

Anlage zum Geschäftsbericht 2019

Condor Lebensversicherungs-

Aktiengesellschaft

Überschussbeteiligung 2020



Condor Lebensversicherungs- Aktiengesellschaft

Admiralitätstr. 67, 20459 Hamburg, Telefon (040) 36139-0
Eingetragen beim Amtsgericht Hamburg Nr. HRB 7763

Anlage zum Geschäftsbericht 2019

Überschussbeteiligung für das Geschäftsjahr 2020

Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer

Überschussbeteiligung für Verträge der Condor Lebensversicherungs-AG für das Geschäftsjahr 2020

Nachfolgend sind die vom Vorstand für das in 2020 beginnende Versicherungsjahr festgelegten Überschussanteilsätze aufgeführt.

Laufende Überschussbeteiligung

Für das in 2020 beginnende Versicherungsjahr sind die unten aufgeführten Überschussanteile für die laufende Überschussbeteiligung festgelegt.

Schlussüberschussbeteiligung

Für anspruchsberechtigte Versicherungen sind für Geschäftsvorfälle gemäß der beschlossenen Festlegungen zur Systematik der Schlussüberschussbeteiligung ab dem Versicherungsjahrestag 2020 und vor dem Versicherungsjahrestag 2021 die unten aufgeführten Überschussanteile für die Schlussüberschussbeteiligung festgelegt.

Beteiligung an den Bewertungsreserven

§ 153 VVG fordert für ab dem Geschäftsjahr 2008 auscheidende Verträge eine explizite Beteiligung an den Bewertungsreserven. Um für ausscheidende Verträge negative Schwankungen am Kapitalmarkt auszugleichen, wird jährlich eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven deklariert. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz berücksichtigt.

Für gemäß § 153 VVG anspruchsberechtigte Verträge sind für Geschäftsvorfälle gemäß der beschlossenen Festlegungen zur Systematik der Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven ab dem Versicherungsjahrestag 2020 und vor dem Versicherungsjahrestag 2021 die unten aufgeführten Überschussanteile für die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt.

A Kapitalbildende Versicherungen

A.1 Laufende Überschussbeteiligung

A.1.1 Kapitalbildende Lebensversicherungen

A.1.1.1 Kapitalversicherungen mit Beginn vor 2013

Überschussverband			Grundüberschussanteil	Überschussanteil
	in % der Todesfallsumme	in % der Versicherungssumme ¹⁾	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
16CEG0, 16CKG0	2,00	1,00	-	0,0000
16CEGU1, 16CKGU1	2,00	1,00	-	0,0000
16CEGU2, 16CKGU2	-	-	45,00	0,0000
16CKGU2F	-	-	45,00	0,0000
16CEGV2	-	-	45,00	0,0000
16CET2	-	-	45,00	0,0000
16CEGU3, 16CKGU3	-	-	40,00	0,0000 ²⁾
16CKGU3F	-	-	40,00	0,0000 ²⁾
16CKGU30	-	-	40,00	0,0000 ²⁾
16CEGV3	-	-	40,00	0,0000
16CET3	-	-	40,00	0,0000
16CEGU4, 16CKGU4	-	-	20,00	0,0000 ²⁾
16CEGU5, 16CKGU5	-	-	20,00	0,0000 ²⁾
16CEGU7	-	-	20,00	0,0000
16CEGU8	-	-	20,00	0,3561

¹⁾ Nur wenn mindestens eine versicherte Person des Vertrages weiblich ist (Frauensonderüberschussanteil).

²⁾ Auf das Deckungskapital des Erlebensfallbonus 2,25 %.

A.1.1.2 Kapitalversicherungen mit Beginn ab 2013

Überschussverband	Grundüberschussanteil ¹⁾		Überschussanteil ²⁾	
	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ³⁾		in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	
			für BZW < 1 ⁵⁾	sonst
13COG	10,00		0,3000 ⁶⁾	0,4000 ⁶⁾
13C2G	10,00		0,3000 ⁶⁾	0,4000 ⁶⁾
13C3G, 13C7G	10,00		0,3000 ⁶⁾	0,4000 ⁶⁾
13C0GE, 13C2GE, 13C3GE, 13C7GE	Versicherungsbeginne:			
01.04.2014 - 01.06.2014	10,00		-	0,3500 ⁷⁾
01.07.2014 - 01.03.2015	10,00		-	0,3500 ⁸⁾

¹⁾ Ab dem zweiten Versicherungsjahr für beitragspflichtige Versicherungen.

²⁾ Frühestens ab dem zweiten Versicherungsjahr.

³⁾ Dieser Überschussanteilsatz fällt linear ab Alter 60 Jahre bis auf 0 % im Alter 85.

⁴⁾ Auch für tariflich beitragsfrei gestellte Versicherungen.

⁵⁾ Bei Verträgen, die im vorangegangenen Versicherungsjahr eine unterjährige Beitragszahlweise hatten.

⁶⁾ Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 0,35 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

⁷⁾ Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 5 %, 5 %, 5 %, 5 %.

⁸⁾ Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %.

A.1.1.3 Kapitalversicherungen mit Beginn ab 2015

Überschussverband	Grundüberschussanteil ¹⁾	Überschussanteil ²⁾
	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ³⁾ 4)	In % des überschussberechtigten Deckungskapitals
15C3GE		
Versicherungsbeginne:		
01.01.2014 - 01.09.2016	10,00	0,8500 ⁵⁾ 6)
01.10.2016 - 01.01.2017	10,00	0,8500 ⁵⁾ 7)
15C0GE, 15C2GE		
Versicherungsbeginne:		
01.01.2014 - 01.09.2016	10,00	0,8500 ⁵⁾ 6)
01.10.2016 - 01.01.2017	10,00	0,8500 ⁵⁾ 7)

1) Ab dem zweiten Versicherungsjahr für beitragspflichtige Versicherungen.

2) Frühestens ab dem zweiten Versicherungsjahr.

3) Dieser Überschussanteilsatz fällt linear ab Alter 60 Jahre bis auf 0 % im Alter 85.

4) Auch für tariflich beitragsfrei gestellte Versicherungen.

5) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 0,85 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

6) Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %.

7) Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 5 %, 10 %.

A.1.1.4 Kapitalversicherungen mit Beginn ab 2017

Überschussverband	Grundüberschussanteil ¹⁾	Überschussanteil ²⁾
	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ³⁾ 4)	In % des überschussberechtigten Deckungskapitals
17C3GE		
Versicherungsbeginne:		
01.01.2017 - 01.03.2020	10,00	1,2000 ⁵⁾ 6)
17C0GE, 17C2GE		
Versicherungsbeginne:		
01.01.2017 - 01.03.2020	10,00	1,2000 ⁵⁾ 6)

1) Ab dem zweiten Versicherungsjahr für beitragspflichtige Versicherungen.

2) Frühestens ab dem zweiten Versicherungsjahr.

3) Dieser Überschussanteilsatz fällt linear ab Alter 60 Jahre bis auf 0 % im Alter 85.

4) Auch für tariflich beitragsfrei gestellte Versicherungen.

5) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 1,20 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

6) Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 5 %, 10 %.

A.1.2 Sterbegeldversicherungen

A.1.2.1 Sterbegeldversicherungen mit Beginn ab 2013

Überschussverband	Grundüberschussanteil ¹⁾		Überschussanteil ²⁾	
	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags		in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	
			für BZW < 1 ³⁾	sonst
13C0GT, 13C7GT, 13C1GTL, 13C2GTL, 13C3GT, 13C3GTL	25,00		0,3000 ⁴⁾	0,4000 ⁴⁾
13C0GTE, 13C7GTE, 13C1GTLE, 13C2GTLE, 13C3GTE, 13C3GTLE	25,00		-	0,3500 ⁴⁾

1) Ab dem zweiten Versicherungsjahr für beitragspflichtige Versicherungen, für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

2) Frühestens ab dem zweiten Versicherungsjahr.

3) Bei Verträgen, die im vorangegangenen Versicherungsjahr eine unterjährige Beitragszahlweise hatten.

4) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 0,35 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

A.1.2.2 Sterbegeldversicherungen mit Beginn ab 2015

Überschussverband	Grundüberschussanteil ¹⁾		Überschussanteil ²⁾	
	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags		in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	
			für BZW < 1 ³⁾	sonst
15C0GT	25,00		0,8500 ⁴⁾	0,9500 ⁴⁾
15C2GTL				
Versicherungsbeginn ⁵⁾ :				
01.01.2015 - 01.03.2017	25,00		0,8500 ⁴⁾⁶⁾	0,9500 ⁴⁾⁶⁾
15C0GTE	25,00		-	0,8500 ⁴⁾
15C3GTE	25,00		-	0,8500 ⁴⁾
15C2GTLE				
Versicherungsbeginn:				
01.01.2014 - 01.09.2016	25,00		-	0,8500 ⁴⁾⁷⁾
01.10.2016 - 01.01.2017	25,00		-	0,8500 ⁴⁾⁸⁾
15C3GTLE				
Versicherungsbeginn:				
01.01.2014 - 01.09.2016	25,00		-	0,8500 ⁴⁾⁷⁾
01.10.2016 - 01.01.2017	25,00		-	0,8500 ⁴⁾⁸⁾

1) Ab dem zweiten Versicherungsjahr für beitragspflichtige Versicherungen, für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

2) Frühestens ab dem zweiten Versicherungsjahr.

3) Bei Verträgen, die im vorangegangenen Versicherungsjahr eine unterjährige Beitragszahlweise hatten.

4) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 0,85 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

5) Ist der Versicherungsbeginn kein Jahrestag der Versicherung, so ist der 1. Jahrestag der Versicherung maßgeblich.

6) Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 30 %, 30 %, 30 %, 30 %, 30 %, 35 %, 40 %, 45 %, 50 %.

7) Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %.

8) Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 5 %, 10 %.

A.1.2.3 Sterbegeldversicherungen mit Beginn ab 2017

Überschussverband	Grundüberschussanteil ¹⁾		Überschussanteil ²⁾	
	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags		in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	
			für BZW < 1 ³⁾	sonst
17COGT	25,00		1,2000 ⁴⁾	1,3000 ⁴⁾
17C2GTL				
Versicherungsbeginn ⁵⁾ :				
01.01.2016 - 01.12.2020	25,00		1,2000 ⁴⁾ 6)	1,3000 ⁴⁾ 6)
17COGTE	25,00		-	1,2000 ⁴⁾
17C3GTE	25,00		-	1,2000 ⁴⁾

1) Ab dem zweiten Versicherungsjahr für beitragspflichtige Versicherungen, für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

2) Frühestens ab dem zweiten Versicherungsjahr.

3) Bei Verträgen, die im vorangegangenen Versicherungsjahr eine unterjährige Beitragszahlweise hatten.

4) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 1,20 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

5) Ist der Versicherungsbeginn kein Jahrestag der Versicherung, so ist der 1. Jahrestag der Versicherung maßgeblich.

6) Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 30 %, 30 %, 30 %, 30 %, 30 %, 30 %, 35 %, 40 %, 45 %, 50 %.

Überschussverband	Grundüberschussanteil ¹⁾		Überschussanteil ²⁾	
	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags		In % des überschussberechtigten Deckungskapitals	
17C2GTLE				
Versicherungsbeginn:				
01.01.2017 - 01.03.2020		25,00		1,2000 ³⁾ 4)
17C3GTLE				
Versicherungsbeginn:				
01.01.2017 - 01.03.2020		25,00		1,2000 ³⁾ 4)

1) Ab dem zweiten Versicherungsjahr für beitragspflichtige Versicherungen, für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

2) Frühestens ab dem zweiten Versicherungsjahr.

3) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 1,20 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

4) Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 5 %, 10 %.

A.1.3 Versicherungen mit Indexpartizipation
A.1.3.1 Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.2.
A.1.3.1.1 Verzinsung des Policenwerts

Überschussverband		Aufschubzeit		
		für Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.2.		
	beitragspflichtig ¹⁾ oder beitragsfrei ¹⁾ im Leistungsfall	Überschussanteilsatz beitragsfrei ¹⁾ ohne Leistungsfall	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	
in % des Policenwerts zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres ²⁾				
13C0IVT, 13C3IVT				
	in 2021 beginnendes Versicherungsjahr	2,20 ³⁾	1,70 ³⁾	0,15 ³⁾
15C0IVT, 15C3IVT				
	in 2021 beginnendes Versicherungsjahr	2,20 ³⁾	1,70 ³⁾	0,15 ³⁾

1) Maßgeblich ist der Vertragszustand am letzten Kalendertag vor dem jeweiligen Versicherungsjahrestag.

2) Erstmals zu Beginn des zweiten vollständigen Versicherungsjahres.

3) Für die Überschusszuführung am Ende der Aufschubzeit gilt diese Festlegung
– auch für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2021 endet,
– nicht für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2022 endet.

A.1.3.1.2 Unterjährige Verzinsung der Beiträge

Überschussverband		Aufschubzeit		
		für Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.2.		
	beitragspflichtig oder beitragsfrei im Leistungsfall	Überschussanteilsatz beitragsfrei ohne Leistungsfall	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	
in % für die Verzinsung der während des Versicherungsjahres entrichteten Beiträge				
13C0IVT, 13C3IVT				
	in 2020 beginnendes Versicherungsjahr	2,20 ¹⁾	1,70 ¹⁾	0,15 ¹⁾
15C0IVT, 15C3IVT				
	in 2020 beginnendes Versicherungsjahr	2,20 ¹⁾	1,70 ¹⁾	0,15 ¹⁾

1) Gilt für die unterjährige Verzinsung der ab dem Versicherungsjahrestag in 2020 und vor dem Versicherungsjahrestag in 2021 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

A.1.3.2 Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.3.

A.1.3.2.1 Verzinsung des Policenwerts

Überschussverband		Aufschubzeit	
für Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.3.			
	beitragspflichtig ¹⁾ oder beitragsfrei ¹⁾ im Leistungsfall	Überschussanteilsatz beitragsfrei ¹⁾ ohne Leistungsfall	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven
in % des Policenwerts zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres ²⁾			
15C0IVT, 15C3IVT			
in 2021 beginnendes Versicherungsjahr	2,20 ³⁾	1,70 ³⁾	0,15 ³⁾

1) Maßgeblich ist der Vertragszustand am letzten Kalendertag vor dem jeweiligen Versicherungsjahrestag.

2) Erstmals zu Beginn des zweiten vollständigen Versicherungsjahres.

3) Für die Überschusszuführung am Ende der Aufschubzeit gilt diese Festlegung
 – auch für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2021 endet,
 – nicht für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2022 endet.

Überschussverband		Aufschubzeit	
für Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.3.			
	beitragspflichtig ¹⁾ oder beitragsfrei ¹⁾ im Leistungsfall	Überschussanteilsatz beitragsfrei ¹⁾ ohne Leistungsfall	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven
in % des Policenwerts zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres ²⁾			
17C0IVT, 17C3IVT			
in 2021 beginnendes Versicherungsjahr	2,20 ³⁾	1,70 ³⁾	0,15 ³⁾

1) Maßgeblich ist der Vertragszustand am letzten Kalendertag vor dem jeweiligen Versicherungsjahrestag.

2) Erstmals zu Beginn des zweiten vollständigen Versicherungsjahres.

3) Für die Überschusszuführung am Ende der Aufschubzeit gilt diese Festlegung
 – auch für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2021 endet,
 – nicht für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2022 endet.

A.1.3.2.2 Unterjährige Verzinsung der Beiträge

Überschussverband	Aufschubzeit		
für Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.3.			
	beitragspflichtig oder beitragsfrei im Leistungsfall	Überschussanteilsatz beitragsfrei ohne Leistungsfall	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven
in % für die Verzinsung der während des Versicherungsjahres entrichteten Beiträge			
15C0IVT, 15C3IVT			
in 2020 beginnendes Versicherungsjahr	2,20 ¹⁾	1,70 ¹⁾	0,15 ¹⁾

1) Gilt für die unterjährige Verzinsung der ab dem Versicherungsjahrestag in 2020 und vor dem Versicherungsjahrestag in 2021 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

Überschussverband	Aufschubzeit		
für Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.3.			
	beitragspflichtig oder beitragsfrei im Leistungsfall	Überschussanteilsatz beitragsfrei ohne Leistungsfall	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven
in % für die Verzinsung der während des Versicherungsjahres entrichteten Beiträge			
17C0IVT, 17C3IVT			
in 2020 beginnendes Versicherungsjahr	2,20 ¹⁾²⁾	1,70 ¹⁾²⁾	0,15 ¹⁾²⁾
in 2021 beginnendes Versicherungsjahr	2,20 ³⁾	1,70 ³⁾	0,15 ³⁾

1) Gilt für die unterjährige Verzinsung der ab dem Versicherungsjahrestag in 2020 und vor dem Versicherungsjahrestag in 2021 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

2) Gilt für in 2020 beginnende Verträge ohne Versicherungsjahrestag in 2020 für die unterjährige Verzinsung der vor dem Versicherungsjahrestag in 2021 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

3) Gilt für in 2021 beginnende Verträge für die unterjährige Verzinsung der vor dem Versicherungsjahrestag in 2021 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

A.1.3.3 Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.5.

A.1.3.3.1 Verzinsung des Policenwerts

Überschussverband		Aufschubzeit		
		für Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.5.		
	beitragspflichtig ¹⁾ oder beitragsfrei ¹⁾ im Leistungsfall	Überschussanteilsatz beitragsfrei ¹⁾ ohne Leistungsfall	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	
in % des Policenwerts zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres ²⁾				
13C0IVT, 13C3IVT				
in 2020 beginnendes Versicherungsjahr	2,40 ³⁾	1,85 ³⁾	0,25 ³⁾	
15C0IVT, 15C3IVT				
in 2020 beginnendes Versicherungsjahr	2,40 ³⁾	1,85 ³⁾	0,25 ³⁾	

1) Maßgeblich ist der Vertragszustand am letzten Kalendertag vor dem jeweiligen Versicherungsjahrestag.

2) Erstmals zu Beginn des zweiten vollständigen Versicherungsjahres.

3) Für die Überschusszuführung am Ende der Aufschubzeit gilt diese Festlegung
 – auch für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2020 endet,
 – nicht für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2021 endet.

A.1.3.3.2 Unterjährige Verzinsung der Beiträge

Überschussverband		Aufschubzeit		
		für Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.5.		
	beitragspflichtig oder beitragsfrei im Leistungsfall	Überschussanteilsatz beitragsfrei ohne Leistungsfall	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	
in % für die Verzinsung der während des Versicherungsjahres entrichteten Beiträge				
13C0IVT, 13C3IVT				
in 2019 beginnendes Versicherungsjahr	2,40 ¹⁾	1,85 ¹⁾	0,25 ¹⁾	
15C0IVT, 15C3IVT				
in 2019 beginnendes Versicherungsjahr	2,40 ¹⁾	1,85 ¹⁾	0,25 ¹⁾	

1) Gilt für die unterjährige Verzinsung der ab dem Versicherungsjahrestag in 2019 und vor dem Versicherungsjahrestag in 2020 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

A.1.34 Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.8.

A.1.34.1 Verzinsung des Policenwerts

Überschussverband		Aufschubzeit		
		für Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.8.		
	beitragspflichtig ¹⁾ oder beitragsfrei ¹⁾ im Leistungsfall	Überschussanteilsatz beitragsfrei ¹⁾ ohne Leistungsfall	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	
in % des Policenwerts zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres ²⁾				
13C0IVT, 13C3IVT				
in 2020 beginnendes Versicherungsjahr	2,40 ³⁾	1,85 ³⁾	0,25 ³⁾	
15C0IVT, 15C3IVT				
in 2020 beginnendes Versicherungsjahr	2,40 ³⁾	1,85 ³⁾	0,25 ³⁾	

1) Maßgeblich ist der Vertragszustand am letzten Kalendertag vor dem jeweiligen Versicherungsjahrestag.

2) Erstmals zu Beginn des zweiten vollständigen Versicherungsjahres.

3) Für die Überschusszuführung am Ende der Aufschubzeit gilt diese Festlegung
 – auch für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2020 endet,
 – nicht für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2021 endet.

A.1.34.2 Unterjährige Verzinsung der Beiträge

Überschussverband		Aufschubzeit		
		für Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.8.		
	beitragspflichtig oder beitragsfrei im Leistungsfall	Überschussanteilsatz beitragsfrei ohne Leistungsfall	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	
in % für die Verzinsung der während des Versicherungsjahres entrichteten Beiträge				
13C0IVT, 13C3IVT				
in 2019 beginnendes Versicherungsjahr	2,40 ¹⁾	1,85 ¹⁾	0,25 ¹⁾	
15C0IVT, 15C3IVT				
in 2019 beginnendes Versicherungsjahr	2,40 ¹⁾	1,85 ¹⁾	0,25 ¹⁾	

1) Gilt für die unterjährige Verzinsung der ab dem Versicherungsjahrestag in 2019 und vor dem Versicherungsjahrestag in 2020 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

A.1.3.5 Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.11.

A.1.3.5.1 Verzinsung des Policenwerts

Überschussverband		Aufschubzeit		
		für Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.11.		
	beitragspflichtig ¹⁾ oder beitragsfrei ¹⁾ im Leistungsfall	Überschussanteilsatz beitragsfrei ¹⁾ ohne Leistungsfall	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	
in % des Policenwerts zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres ²⁾				
13C0IVT, 13C3IVT				
in 2020 beginnendes Versicherungsjahr	2,40 ³⁾	1,85 ³⁾	0,25 ³⁾	
15C0IVT, 15C3IVT				
in 2020 beginnendes Versicherungsjahr	2,40 ³⁾	1,85 ³⁾	0,25 ³⁾	

1) Maßgeblich ist der Vertragszustand am letzten Kalendertag vor dem jeweiligen Versicherungsjahrestag.

2) Erstmals zu Beginn des zweiten vollständigen Versicherungsjahres.

3) Für die Überschusszuführung am Ende der Aufschubzeit gilt diese Festlegung
 – auch für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2020 endet,
 – nicht für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2021 endet.

A.1.3.5.2 Unterjährige Verzinsung der Beiträge

Überschussverband		Aufschubzeit		
		für Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.11.		
	beitragspflichtig oder beitragsfrei im Leistungsfall	Überschussanteilsatz beitragsfrei ohne Leistungsfall	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	
in % für die Verzinsung der während des Versicherungsjahres entrichteten Beiträge				
13C0IVT, 13C3IVT				
in 2019 beginnendes Versicherungsjahr	2,40 ¹⁾	1,85 ¹⁾	0,25 ¹⁾	
15C0IVT, 15C3IVT				
in 2019 beginnendes Versicherungsjahr	2,40 ¹⁾	1,85 ¹⁾	0,25 ¹⁾	

1) Gilt für die unterjährige Verzinsung der ab dem Versicherungsjahrestag in 2019 und vor dem Versicherungsjahrestag in 2020 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

A.1.36 Beitragsverrechnung

Überschussverband	Aufschubzeit
für Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.2., 1.5., 1.8., 1.11.	
Beitragsverrechnung	
in % des überschussberechtigten Risikobeitrags	
13C0IVT, 13C3IVT in 2020 beginnendes Versicherungsjahr	10,00
15C0IVT, 15C3IVT in 2020 beginnendes Versicherungsjahr	10,00

Überschussverband	Aufschubzeit
für Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.3.	
Beitragsverrechnung	
in % des überschussberechtigten Risikobeitrags	
15C0IVT, 15C3IVT in 2020 beginnendes Versicherungsjahr	10,00

Überschussverband	Aufschubzeit
für Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.3.	
Beitragsverrechnung	
in % des überschussberechtigten Risikobeitrags	
17C0IVT, 17C3IVT in 2020 beginnendes Versicherungsjahr	10,00

A.2 Laufzeitbonus

Versicherungen, die im Geschäftsjahr 2020 ihre 10., 15. oder 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten, erhalten den unten aufgeführten Laufzeitbonus.

Überschussverband	Laufzeitbonus		
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals ¹⁾ bei Zuteilung ²⁾		
	mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
15C3GE			
Versicherungsbeginne:			
01.01.2014 - 01.12.2015	7,15	1,35	1,35
01.01.2016 - 01.09.2016	3,15	3,15	3,15
01.10.2016 - 01.12.2016	3,25	3,25	3,25
01.01.2017 - 01.01.2017	3,10	3,10	3,10
15C0GE, 15C2GE			
Versicherungsbeginne:			
01.01.2014 - 01.12.2015	7,00	1,25	1,25
01.01.2016 - 01.09.2016	3,05	3,05	3,05
01.10.2016 - 01.12.2016	3,15	3,15	3,15
01.01.2017 - 01.01.2017	3,00	3,00	3,00
15C2GTL			
Versicherungsbeginne ³⁾ :			
01.01.2015 - 01.12.2015	2,30	0,70	0,70
01.01.2016 - 01.03.2017	1,05	1,05	1,05

¹⁾ Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien der garantierten Leistung, die bei den ersten zehn, fünfzehn bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

²⁾ Auch wenn der Termin des Ablaufs ein Jahrestag der Versicherung ist.

³⁾ Ist der Versicherungsbeginn kein Jahrestag der Versicherung, so ist der 1. Jahrestag der Versicherung maßgeblich.

Versicherungen, die im Geschäftsjahr 2020 ihre 10., 15. oder 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten, erhalten den unten aufgeführten Laufzeitbonus.

Überschussverband	Laufzeitbonus		
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals ¹⁾ bei Zuteilung ²⁾		
	mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
15C2GTLE			
Versicherungsbeginne:			
01.01.2014 - 01.12.2015	7,00	1,25	1,25
01.01.2016 - 01.09.2016	3,05	3,05	3,05
01.10.2016 - 01.12.2016	3,15	3,15	3,15
01.01.2017 - 01.01.2017	3,00	3,00	3,00
15C3GTLE			
Versicherungsbeginne:			
01.01.2014 - 01.12.2015	7,00	1,25	1,25
01.01.2016 - 01.09.2016	3,05	3,05	3,05
01.10.2016 - 01.12.2016	3,15	3,15	3,15
01.01.2017 - 01.01.2017	3,00	3,00	3,00

¹⁾ Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien der garantierten Leistung, die bei den ersten zehn, fünfzehn bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

²⁾ Auch wenn der Termin des Ablaufs ein Jahrestag der Versicherung ist.

Versicherungen, die im Geschäftsjahr 2020 ihre 10., 15. oder 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten, erhalten den unten aufgeführten Laufzeitbonus.

Überschussverband	Laufzeitbonus		
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals ¹⁾ bei Zuteilung ²⁾		
	mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
17C3GE			
Versicherungsbeginne:			
01.01.2017 - 01.12.2017	4,30	4,30	4,30
01.01.2018 - 01.12.2018	4,20	4,20	4,20
01.01.2019 - 01.03.2020	4,10	4,10	4,10
17C0GE, 17C2GE			
Versicherungsbeginne:			
01.01.2017 - 01.12.2017	4,30	4,30	4,30
01.01.2018 - 01.12.2018	4,25	4,25	4,25
01.01.2019 - 01.03.2020	4,20	4,20	4,20
17C3GTLE			
Versicherungsbeginne:			
01.01.2017 - 01.12.2017	4,30	4,30	4,30
01.01.2018 - 01.12.2018	4,25	4,25	4,25
01.01.2019 - 01.03.2020	4,20	4,20	4,20
17C2GTLE			
Versicherungsbeginne:			
01.01.2017 - 01.12.2017	4,30	4,30	4,30
01.01.2018 - 01.12.2018	4,25	4,25	4,25
01.01.2019 - 01.03.2020	4,20	4,20	4,20

¹⁾ Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien der garantierten Leistung, die bei den ersten zehn, fünfzehn bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

²⁾ Auch wenn der Termin des Ablaufs ein Jahrestag der Versicherung ist.

Versicherungen, die im Geschäftsjahr 2020 ihre 10., 15. oder 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten, erhalten den unten aufgeführten Laufzeitbonus.

Überschussverband	Laufzeitbonus		
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals ¹⁾ bei Zuteilung ²⁾		
	mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
17C2GTL			
Versicherungsbeginne ³⁾ :			
01.01.2016 - 01.12.2016	1,50	1,50	1,50
01.01.2017 - 01.12.2020	1,45	1,45	1,45

¹⁾ Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien der garantierten Leistung, die bei den ersten zehn, fünfzehn bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

²⁾ Auch wenn der Termin des Ablaufs ein Jahrestag der Versicherung ist.

³⁾ Ist der Versicherungsbeginn kein Jahrestag der Versicherung, so ist der 1. Jahrestag der Versicherung maßgeblich.

A.3 Mindesthöhe des Laufzeitbonus

Für die 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit wird eine Mindesthöhe des Laufzeitbonus festgelegt. Die Mindesthöhe ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals. Die unten aufgeführte Mindesthöhe des Laufzeitbonus gilt nicht für das

Geschäftsjahr 2020 sondern abweichend für die zukünftigen Geschäftsjahre, in denen die Versicherungen ihre 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten. Die Mindesthöhe des Laufzeitbonus wird nicht zusätzlich zum Laufzeitbonus zugeteilt.

Überschussverband	Mindesthöhe des Laufzeitbonus		
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals ¹⁾ bei Zuteilung ²⁾		
	mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
15C3GE			
Versicherungsbeginne:			
01.01.2014 - 01.12.2015	5,15	0,00	0,00
01.01.2016 - 01.09.2016	1,85	0,75	0,00
01.10.2016 - 01.12.2016	1,80	0,70	0,00
01.01.2017 - 01.01.2017	1,35	0,05	0,00
15C0GE, 15C2GE			
Versicherungsbeginne:			
01.01.2014 - 01.12.2015	4,95	0,00	0,00
01.01.2016 - 01.03.2016	1,70	0,75	0,00
01.04.2016 - 01.09.2016	1,65	0,70	0,00
01.10.2016 - 01.12.2016	1,65	0,60	0,00
01.01.2017 - 01.01.2017	1,25	0,00	0,00
15C2GTL			
Versicherungsbeginne ³⁾ :			
01.01.2015 - 01.12.2015	0,85	0,00	0,00
01.01.2016 - 01.12.2016	0,20	0,00	0,00
01.01.2017 - 01.03.2017	0,10	0,00	0,00

¹⁾ Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien der garantierten Leistung, die bei den ersten zehn, fünfzehn bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

²⁾ Auch wenn der Termin des Ablaufs ein Jahrestag der Versicherung ist.

³⁾ Ist der Versicherungsbeginn kein Jahrestag der Versicherung, so ist der 1. Jahrestag der Versicherung maßgeblich.

Für die 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit wird eine Mindesthöhe des Laufzeitbonus festgelegt. Die Mindesthöhe ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals. Die unten aufgeführte Mindesthöhe des Laufzeitbonus gilt nicht für das

Geschäftsjahr 2020 sondern abweichend für die zukünftigen Geschäftsjahre, in denen die Versicherungen ihre 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten. Die Mindesthöhe des Laufzeitbonus wird nicht zusätzlich zum Laufzeitbonus zugeteilt.

Überschussverband	Mindesthöhe des Laufzeitbonus		
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals ¹⁾ bei Zuteilung ²⁾		
	mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
15C2GTLE			
Versicherungsbeginne:			
01.01.2014 - 01.12.2015	4,95	0,00	0,00
01.01.2016 - 01.03.2016	1,70	0,75	0,00
01.04.2016 - 01.09.2016	1,65	0,70	0,00
01.10.2016 - 01.12.2016	1,65	0,60	0,00
01.01.2017 - 01.01.2017	1,25	0,00	0,00
15C3GTLE			
Versicherungsbeginne:			
01.01.2014 - 01.12.2015	4,95	0,00	0,00
01.01.2016 - 01.03.2016	1,70	0,75	0,00
01.04.2016 - 01.09.2016	1,65	0,70	0,00
01.10.2016 - 01.12.2016	1,65	0,60	0,00
01.01.2017 - 01.01.2017	1,25	0,00	0,00

¹⁾ Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien der garantierten Leistung, die bei den ersten zehn, fünfzehn bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

²⁾ Auch wenn der Termin des Ablaufs ein Jahrestag der Versicherung ist.

Für die 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit wird eine Mindesthöhe des Laufzeitbonus festgelegt. Die Mindesthöhe ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals. Die unten aufgeführte Mindesthöhe des Laufzeitbonus gilt nicht für das

Geschäftsjahr 2020 sondern abweichend für die zukünftigen Geschäftsjahre, in denen die Versicherungen ihre 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten. Die Mindesthöhe des Laufzeitbonus wird nicht zusätzlich zum Laufzeitbonus zugeteilt.

Überschussverband	Mindesthöhe des Laufzeitbonus		
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals ¹⁾ bei Zuteilung ²⁾		
	mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
17C3GE			
Versicherungsbeginne:			
01.01.2017 - 01.12.2017	1,60	0,00	0,00
01.01.2018 - 01.12.2018	1,00	0,00	0,00
01.01.2019 - 01.03.2019	0,50	0,00	0,00
01.04.2019 - 01.12.2019	0,40	0,00	0,00
01.01.2020 - 01.03.2020	0,00	0,00	0,00
17C0GE, 17C2GE			
Versicherungsbeginne:			
01.01.2017 - 01.12.2017	1,50	0,00	0,00
01.01.2018 - 01.12.2018	0,95	0,00	0,00
01.01.2019 - 01.03.2019	0,45	0,00	0,00
01.04.2019 - 01.12.2019	0,40	0,00	0,00
01.01.2020 - 01.03.2020	0,00	0,00	0,00
17C3GTLE			
Versicherungsbeginne:			
01.01.2017 - 01.12.2017	1,50	0,00	0,00
01.01.2018 - 01.12.2018	0,95	0,00	0,00
01.01.2019 - 01.03.2019	0,45	0,00	0,00
01.04.2019 - 01.12.2019	0,40	0,00	0,00
01.01.2020 - 01.03.2020	0,00	0,00	0,00
17C2GTLE			
Versicherungsbeginne:			
01.01.2017 - 01.12.2017	1,50	0,00	0,00
01.01.2018 - 01.12.2018	0,95	0,00	0,00
01.01.2019 - 01.03.2019	0,45	0,00	0,00
01.04.2019 - 01.12.2019	0,40	0,00	0,00
01.01.2020 - 01.03.2020	0,00	0,00	0,00

¹⁾ Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien der garantierten Leistung, die bei den ersten zehn, fünfzehn bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

²⁾ Auch wenn der Termin des Ablaufs ein Jahrestag der Versicherung ist.

Für die 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit wird eine Mindesthöhe des Laufzeitbonus festgelegt. Die Mindesthöhe ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals. Die unten aufgeführte Mindesthöhe des Laufzeitbonus gilt nicht für das

Geschäftsjahr 2020 sondern abweichend für die zukünftigen Geschäftsjahre, in denen die Versicherungen ihre 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten. Die Mindesthöhe des Laufzeitbonus wird nicht zusätzlich zum Laufzeitbonus zugeteilt.

Überschussverband	Mindesthöhe des Laufzeitbonus		
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals ¹⁾ bei Zuteilung ²⁾		
	mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
17C2GTL			
Versicherungsbeginne ³⁾ :			
01.01.2016 - 01.12.2016	0,30	0,00	0,00
01.01.2017 - 01.12.2017	0,15	0,00	0,00
01.01.2018 - 01.12.2018	0,05	0,00	0,00
01.01.2019 - 01.12.2020	0,00	0,00	0,00

¹⁾ Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien der garantierten Leistung, die bei den ersten zehn, fünfzehn bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

²⁾ Auch wenn der Termin des Ablaufs ein Jahrestag der Versicherung ist.

³⁾ Ist der Versicherungsbeginn kein Jahrestag der Versicherung, so ist der 1. Jahrestag der Versicherung maßgeblich.

A.4 Schlussüberschussbeteiligung und Nachdividende

Versicherungen, die ab dem Versicherungsjahrestag 2020 und vor dem Versicherungsjahrestag 2021 ablaufen, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen der jeweiligen maßgeblichen Versiche-

rungssumme der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß dem Geschäftsplan beziehungsweise den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung ¹⁾						
	in % der maßgeblichen Versicherungssumme ²⁾ für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag ab dem 5. Versicherungsjahrestag ³⁾						
	2020	2019	2018	2016 - 2017	2015	2014	2013
13C0GT, 13C7GT, 13C1GTL, 13C2GTL, 13C3GT, 13C3GTL	0,3000	0,4200	0,4200	0,5400	0,7200	1,3000	1,0000
13C0GTE, 13C7GTE, 13C1GTLE, 13C2GTLE, 13C3GTE, 13C3GTLE	0,3000	0,4200	0,4200	0,5400	0,7200	1,3000	1,0000
13C0G	0,3900	0,5500	0,5500	0,7100	0,9400	1,7000	1,7000
13C2G	0,3900	0,5500	0,5500	0,7100	0,9400	1,7000	1,7000
13C3G, 13C7G	0,3900	0,5500	0,5500	0,7100	0,9400	1,7000	1,7000
13C0GE, 13C2GE, 13C3GE, 13C7GE							
Versicherungsbeginne:							
01.04.2014 - 01.03.2015	0,3900	0,5500	0,5500	0,7100	0,9400	1,7000	1,7000

¹⁾ Die Schlussüberschussbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt.

²⁾ Die maßgebliche Versicherungssumme ist die aktuelle Erlebensfallsumme, bei Teilauszahlungstarifen die Summe der ausstehenden Teilauszahlungen bzw. bei Sterbegeld- und Liquiditätsversicherungen die Versicherungssumme.

³⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Versicherungen, die ab dem Versicherungsjahrestag 2020 und vor dem Versicherungsjahrestag 2021 ablaufen, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen der jeweiligen maßgeblichen Versiche-

rungssumme der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß dem Geschäftsplan beziehungsweise den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung ¹⁾				
	in %o der maßgeblichen Versicherungssumme ²⁾ für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag ab dem 5. Versicherungsjahrestag ³⁾				
	2020	2019	2018	2016 - 2017	2014 - 2015
15COGT	0,3200	0,4500	0,4500	0,5800	0,7700
15COGTE	0,3200	0,4500	0,4500	0,5800	0,7700
15C2GTLE					
Versicherungsbeginne:					
01.01.2014 - 01.01.2017	0,3200	0,4500	0,4500	0,5800	0,7700
15C2GTL					
Versicherungsbeginne ⁴⁾ :					
01.01.2015 - 01.03.2017	0,3200	0,4500	0,4500	0,5800	0,7700
15C0GE, 15C2GE					
Versicherungsbeginne:					
01.01.2014 - 01.01.2017	0,4200	0,5900	0,5900	0,7600	1,0100

¹⁾ Die Schlussüberschussbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt.

²⁾ Die maßgebliche Versicherungssumme ist die aktuelle Erlebensfallsomme, bei Teilauszahlungstarifen die Summe der ausstehenden Teilauszahlungen bzw. bei Sterbegeld- und Liquiditätsversicherungen die Versicherungssumme.

³⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

⁴⁾ Ist der Versicherungsbeginn kein Jahrestag der Versicherung, so ist der 1. Jahrestag der Versicherung maßgeblich.

Versicherungen, die ab dem Versicherungsjahrestag 2020 und vor dem Versicherungsjahrestag 2021 ablaufen, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen der jeweiligen maßgeblichen Versiche-

rungssumme der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß dem Geschäftsplan beziehungsweise den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung ¹⁾				
	in %o der maßgeblichen Versicherungssumme ²⁾ für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag ab dem 5. Versicherungsjahrestag ³⁾				
	2020	2019	2018	2016 - 2017	2014 - 2015
15C3GTE	0,3200	0,4500	0,4500	0,5800	0,7700
15C3GTLE					
Versicherungsbeginne:					
01.01.2014 - 01.01.2017	0,3200	0,4500	0,4500	0,5800	0,7700
15C3GE					
Versicherungsbeginne:					
01.01.2014 - 01.01.2017	0,4200	0,5900	0,5900	0,7600	1,0100

¹⁾ Die Schlussüberschussbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt.

²⁾ Die maßgebliche Versicherungssumme ist die aktuelle Erlebensfallsumme, bei Teilauszahlungstarifen die Summe der ausstehenden Teilauszahlungen bzw. bei Sterbegeld- und Liquiditätsversicherungen die Versicherungssumme.

³⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Versicherungen, die ab dem Versicherungsjahrestag 2020 und vor dem Versicherungsjahrestag 2021 ablaufen, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen der jeweiligen maßgeblichen Versiche-

rungssumme der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß dem Geschäftsplan beziehungsweise den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung ¹⁾			
	in %o der maßgeblichen Versicherungssumme ²⁾ für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag ab dem 5. Versicherungsjahrestag ³⁾			
	2020	2019	2018	2016 - 2017
17C0GT	0,3400	0,4700	0,4700	0,6100
17C0GTE	0,3400	0,4700	0,4700	0,6100
17C2GTL				
Versicherungsbeginne ⁴⁾ :				
01.01.2016 - 01.12.2020	0,3400	0,4700	0,4700	0,6100

¹⁾ Die Schlussüberschussbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt.

²⁾ Die maßgebliche Versicherungssumme ist die aktuelle Erlebensfallsumme, bei Teilauszahlungstarifen die Summe der ausstehenden Teilauszahlungen bzw. bei Sterbegeld- und Liquiditätsversicherungen die Versicherungssumme.

³⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

⁴⁾ Ist der Versicherungsbeginn kein Jahrestag der Versicherung, so ist der 1. Jahrestag der Versicherung maßgeblich.

Versicherungen, die ab dem Versicherungsjahrestag 2020 und vor dem Versicherungsjahrestag 2021 ablaufen, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen der jeweiligen maßgeblichen Versiche-

rungssumme der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß dem Geschäftsplan beziehungsweise den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung ¹⁾			
	in % der maßgeblichen Versicherungssumme ²⁾ für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag ab dem 5. Versicherungsjahrestag ³⁾			
	2020	2019	2018	2016 - 2017
17C2GTLE				
Versicherungsbeginne:				
01.01.2017 - 01.03.2020	0,3400	0,4700	0,4700	0,6100
17COGE, 17C2GE				
Versicherungsbeginne:				
01.01.2017 - 01.03.2020	0,4400	0,6200	0,6200	0,8000

¹⁾ Die Schlussüberschussbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt.

²⁾ Die maßgebliche Versicherungssumme ist die aktuelle Erlebensfallsumme, bei Teilauszahlungstarifen die Summe der ausstehenden Teilauszahlungen bzw. bei Sterbegeld- und Liquiditätsversicherungen die Versicherungssumme.

³⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Versicherungen, die ab dem Versicherungsjahrestag 2020 und vor dem Versicherungsjahrestag 2021 ablaufen, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen der jeweiligen maßgeblichen Versiche-

rungssumme der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß dem Geschäftsplan beziehungsweise den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung ¹⁾			
	in % der maßgeblichen Versicherungssumme ²⁾ für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag ab dem 5. Versicherungsjahrestag ³⁾			
	2020	2019	2018	2016 - 2017
17C3GTE	0,3400	0,4700	0,4700	0,6100

¹⁾ Die Schlussüberschussbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt.

²⁾ Die maßgebliche Versicherungssumme ist die aktuelle Erlebensfallsumme, bei Teilauszahlungstarifen die Summe der ausstehenden Teilauszahlungen bzw. bei Sterbegeld- und Liquiditätsversicherungen die Versicherungssumme.

³⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Versicherungen, die ab dem Versicherungsjahrestag 2019 und vor dem Versicherungsjahrestag 2020 ablaufen, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen der jeweiligen maßgeblichen Versiche-

rungssumme der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß dem Geschäftsplan beziehungsweise den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung ¹⁾			
	in %o der maßgeblichen Versicherungssumme ²⁾ für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag ab dem 5. Versicherungsjahrestag ³⁾			
	2020	2019	2018	2016 - 2017
17C3GTLE				
Versicherungsbeginne:				
01.01.2017 - 01.03.2020	0,3400	0,4700	0,4700	0,6100
17C3GE				
Versicherungsbeginne:				
01.01.2017 - 01.03.2020	0,4400	0,6200	0,6200	0,8000

¹⁾ Die Schlussüberschussbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt.

²⁾ Die maßgebliche Versicherungssumme ist die aktuelle Erlebensfallsumme, bei Teilauszahlungstarifen die Summe der ausstehenden Teilauszahlungen bzw. bei Sterbegeld- und Liquiditätsversicherungen die Versicherungssumme.

³⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

A.5 Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Für Versicherungen, die ab dem Versicherungsjahrestag 2020 und vor dem Versicherungsjahrestag 2021 ablaufen, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen der jeweiligen maßgeblichen Versicherungssumme der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Bei Rückkauf oder im

vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß dem Geschäftsplan beziehungsweise den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven ¹⁾						
	in %o der maßgeblichen Versicherungssumme ²⁾ für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag ab dem 5. Versicherungsjahrestag ³⁾						
	2020	2019	2018	2016 - 2017	2015	2014	2013
13C0GT, 13C7GT, 13C1GTL, 13C2GTL, 13C3GT, 13C3GTL	1,2000	1,6800	1,6800	2,1600	2,8800	5,2000	4,0000
13C0GTE, 13C7GTE, 13C1GTLE, 13C2GTLE, 13C3GTE, 13C3GTLE	1,2000	1,6800	1,6800	2,1600	2,8800	5,2000	4,0000
13C0G	1,5600	2,2000	2,2000	2,8400	3,7600	6,8000	6,8000
13C2G	1,5600	2,2000	2,2000	2,8400	3,7600	6,8000	6,8000
13C3G, 13C7G	1,5600	2,2000	2,2000	2,8400	3,7600	6,8000	6,8000
13C0GE, 13C2GE, 13C3GE, 13C7GE							
Versicherungsbeginne:							
01.04.2014 - 01.03.2015	1,5600	2,2000	2,2000	2,8400	3,7600	6,8000	6,8000

¹⁾ Die Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt.

²⁾ Die maßgebliche Versicherungssumme ist die aktuelle Erlebensfallsumme, bei Teilauszahlungstarifen die Summe der ausstehenden Teilauszahlungen bzw. bei Sterbegeld- und Liquiditätsversicherungen die Versicherungssumme.

³⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Für Versicherungen, die ab dem Versicherungsjahrestag 2020 und vor dem Versicherungsjahrestag 2021 ablaufen, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen der jeweiligen maßgeblichen Versicherungssumme der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Bei Rückkauf oder im

vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß dem Geschäftsplan beziehungsweise den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven ¹⁾				
	in % der maßgeblichen Versicherungssumme ²⁾ für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag ab dem 5. Versicherungsjahrestag ³⁾				
	2020	2019	2018	2016 - 2017	2014 - 2015
15COGT	1,2800	1,8000	1,8000	2,3200	3,0800
15COGTE	1,2800	1,8000	1,8000	2,3200	3,0800
15C2GTLE					
Versicherungsbeginne:					
01.01.2014 - 01.01.2017	1,2800	1,8000	1,8000	2,3200	3,0800
15C2GTL					
Versicherungsbeginne ⁴⁾ :					
01.01.2015 - 01.03.2017	1,2800	1,8000	1,8000	2,3200	3,0800
15COGE, 15C2GE					
Versicherungsbeginne:					
01.01.2014 - 01.01.2017	1,6800	2,3600	2,3600	3,0400	4,0400

¹⁾ Die Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt.

²⁾ Die maßgebliche Versicherungssumme ist die aktuelle Erlebensfallsomme, bei Teilauszahlungstarifen die Summe der ausstehenden Teilauszahlungen bzw. bei Sterbegeld- und Liquiditätsversicherungen die Versicherungssumme.

³⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

⁴⁾ Ist der Versicherungsbeginn kein Jahrestag der Versicherung, so ist der 1. Jahrestag der Versicherung maßgeblich.

Für Versicherungen, die ab dem Versicherungsjahrestag 2020 und vor dem Versicherungsjahrestag 2021 ablaufen, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen der jeweiligen maßgeblichen Versicherungssumme der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Bei Rückkauf oder im

vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß dem Geschäftsplan beziehungsweise den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven ¹⁾				
	in % der maßgeblichen Versicherungssumme ²⁾ für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag ab dem 5. Versicherungsjahrestag ³⁾				
	2020	2019	2018	2016 - 2017	2014 - 2015
15C3GTE	1,2800	1,8000	1,8000	2,3200	3,0800
15C3GTLE					
Versicherungsbeginne:					
01.01.2014 - 01.01.2017	1,2800	1,8000	1,8000	2,3200	3,0800
15C3GE					
Versicherungsbeginne:					
01.01.2014 - 01.01.2017	1,6800	2,3600	2,3600	3,0400	4,0400

¹⁾ Die Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt.

²⁾ Die maßgebliche Versicherungssumme ist die aktuelle Erlebensfallsumme, bei Teilauszahlungstarifen die Summe der ausstehenden Teilauszahlungen bzw. bei Sterbegeld- und Liquiditätsversicherungen die Versicherungssumme.

³⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Für Versicherungen, die ab dem Versicherungsjahrestag 2020 und vor dem Versicherungsjahrestag 2021 ablaufen, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen der jeweiligen maßgeblichen Versicherungssumme der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Bei Rückkauf oder im

vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß dem Geschäftsplan beziehungsweise den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven ¹⁾			
	in % der maßgeblichen Versicherungssumme ²⁾ für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag ab dem 5. Versicherungsjahrestag ³⁾			
	2020	2019	2018	2016 - 2017
17C0GT	1,3600	1,8800	1,8800	2,4400
17C0GTE	1,3600	1,8800	1,8800	2,4400
17C2GTL				
Versicherungsbeginne ⁴⁾ :				
01.01.2016 - 01.12.2020	1,3600	1,8800	1,8800	2,4400

¹⁾ Die Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt.

²⁾ Die maßgebliche Versicherungssumme ist die aktuelle Erlebensfallsumme, bei Teilauszahlungstarifen die Summe der ausstehenden Teilauszahlungen bzw. bei Sterbegeld- und Liquiditätsversicherungen die Versicherungssumme.

³⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

⁴⁾ Ist der Versicherungsbeginn kein Jahrestag der Versicherung, so ist der 1. Jahrestag der Versicherung maßgeblich.

Für Versicherungen, die ab dem Versicherungsjahrestag 2020 und vor dem Versicherungsjahrestag 2021 ablaufen, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen der jeweiligen maßgeblichen Versicherungssumme der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Bei Rückkauf oder im

vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß dem Geschäftsplan beziehungsweise den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven ¹⁾			
	in % der maßgeblichen Versicherungssumme ²⁾ für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag ab dem 5. Versicherungsjahrestag ³⁾			
	2020	2019	2018	2016 - 2017
17C2GTLE				
Versicherungsbeginne:				
01.01.2017 - 01.03.2020	1,3600	1,8800	1,8800	2,4400
17C0GE, 17C2GE				
Versicherungsbeginne:				
01.01.2017 - 01.03.2020	1,7600	2,4800	2,4800	3,2000

¹⁾ Die Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt.

²⁾ Die maßgebliche Versicherungssumme ist die aktuelle Erlebensfallsumme, bei Teilauszahlungstarifen die Summe der ausstehenden Teilauszahlungen bzw. bei Sterbegeld- und Liquiditätsversicherungen die Versicherungssumme.

³⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Für Versicherungen, die ab dem Versicherungsjahrestag 2020 und vor dem Versicherungsjahrestag 2021 ablaufen, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen der jeweiligen maßgeblichen Versicherungssumme der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Bei Rückkauf oder im

vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß dem Geschäftsplan beziehungsweise den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven ¹⁾			
	in % der maßgeblichen Versicherungssumme ²⁾ für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag ab dem 5. Versicherungsjahrestag ³⁾			
	2020	2019	2018	2016 - 2017
17C3GTE	1,3600	1,8800	1,8800	2,4400

¹⁾ Die Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt.

²⁾ Die maßgebliche Versicherungssumme ist die aktuelle Erlebensfallsumme, bei Teilauszahlungstarifen die Summe der ausstehenden Teilauszahlungen bzw. bei Sterbegeld- und Liquiditätsversicherungen die Versicherungssumme.

³⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Für Versicherungen, die ab dem Versicherungsjahrestag 2020 und vor dem Versicherungsjahrestag 2021 ablaufen, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen der jeweiligen maßgeblichen Versicherungssumme der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Bei Rückkauf oder im

vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß dem Geschäftsplan beziehungsweise den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven ¹⁾			
	in %o der maßgeblichen Versicherungssumme ²⁾ für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag ab dem 5. Versicherungsjahrestag ³⁾			
	2020	2019	2018	2016 - 2017
17C3GTLE				
Versicherungsbeginne:				
01.01.2017 - 01.03.2020	1,3600	1,8800	1,8800	2,4400
17C3GE				
Versicherungsbeginne:				
01.01.2017 - 01.03.2020	1,7600	2,4800	2,4800	3,2000

¹⁾ Die Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt.

²⁾ Die maßgebliche Versicherungssumme ist die aktuelle Erlebensfallsomme, bei Teilauszahlungstarifen die Summe der ausstehenden Teilauszahlungen bzw. bei Sterbegeld- und Liquiditätsversicherungen die Versicherungssumme.

³⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

A.6 Nachdividende und Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Versicherungen, deren Versicherungsdauer ab dem Versicherungsjahrestag 2020 und vor dem Versicherungsjahrestag 2021 endet, erhalten eine Nachdividende und eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven. Die Höhe der Summe aus Nachdividende und Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen der maßgeblichen Versicherungssumme. Bei Rückkauf

oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergeben sich die Nachdividende bzw. die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit anteilig.

Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Nachdividende und Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven ¹⁾²⁾		
	in % der maßgeblichen Versicherungssumme ³⁾ für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag ⁴⁾		
	2020	2019	1988 - 2018
16CEG0 ⁵⁾ , 16CKG0 ⁵⁾	0,0000	0,0000	1,6000
16CEGU1 ⁵⁾ , 16CKGU1 ⁵⁾	0,0000	0,0000	1,6000
16CEGU2 ⁵⁾ , 16CKGU2 ⁵⁾	0,0000	0,0000	1,6000
16CKGU2F ⁶⁾	0,0000	0,0000	0,7000
16CEGV2 ⁵⁾	0,0000	0,0000	1,6000
16CET2 ⁵⁾	0,0000	0,0000	1,6000

¹⁾ In den aufgeführten %-Sätzen (Summe aus Nachdividende und Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven) sind 20 % Nachdividende und 80 % Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven enthalten.

²⁾ Der aus der Sonderausschüttung in 2018 gutgeschriebene Betrag wird mit der Nachdividende und der Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven verrechnet.

³⁾ Die maßgebliche Versicherungssumme ist die aktuelle Erlebensfallsumme, bei Teilauszahlungstarifen die Summe der ausstehenden Teilauszahlungen bzw. bei Sterbegeld- und Liquiditätsversicherungen die Versicherungssumme.

⁴⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

⁵⁾ Für die aufgeführten %-Sätze gilt eine Wartezeit von 4 Jahren, ab dem 5. Versicherungsjahr gelten die aufgeführten %-Sätze zu 37,5000 %.

Ab dem 6. Versicherungsjahr gelten die aufgeführten %-Sätze in voller Höhe. Dies gilt nicht für Versicherungsjahre, die vor dem 01.01.1987 begonnen haben.

⁶⁾ Für die aufgeführten %-Sätze gilt eine Wartezeit von 4 Jahren, ab dem 5. Versicherungsjahr gelten die aufgeführten %-Sätze zu 85,7142 %.

Ab dem 6. Versicherungsjahr gelten die aufgeführten %-Sätze in voller Höhe. Dies gilt nicht für Versicherungsjahre, die vor dem 01.01.1987 begonnen haben.

Versicherungen, deren Versicherungsdauer ab dem Versicherungsjahrestag 2020 und vor dem Versicherungsjahrestag 2021 endet, erhalten eine Nachdividende und eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven. Die Höhe der Summe aus Nachdividende und Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen der maßgeblichen Versicherungssumme. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergeben sich die Nachdividende bzw. die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit anteilig.

Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Der Schlussüberschussanteil im Überschussverband 16CKG3 ist in 2020 gleich Null.

Überschussverband	Nachdividende und Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven ¹⁾		
	in % der maßgeblichen Versicherungssumme für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag ²⁾		
	2020	2019	1994 - 2018
16CEGU3 ³⁾ 4), 16CKGU3 ³⁾ 4)	0,0000	0,0000	2,9000
16CKGU3F ⁴⁾ 5)	0,0000	0,0000	1,7000
16CKGU30 ⁴⁾ 6)	0,0000	0,0000	0,6000
16CEGV3 ³⁾ 4)	0,0000	0,0000	2,9000
16CET3 ³⁾ 4)	0,0000	0,0000	2,9000
16CEGU4 ⁴⁾ 7), 16CKGU4 ⁴⁾ 7)	0,0000	0,0000	2,6000

¹⁾ In den aufgeführten %-Sätzen (Summe aus Nachdividende und Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven) sind 20 % Nachdividende und 80 % Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven enthalten.

²⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

³⁾ Für die aufgeführten %-Sätze gilt eine Wartezeit von 4 Jahren, ab dem 5. Versicherungsjahr gelten die aufgeführten %-Sätze zu 20,6896 %. Ab dem 18. Versicherungsjahr gelten die aufgeführten %-Sätze in voller Höhe.

⁴⁾ Zusätzlich 0 % des verzinslich angesammelten Überschussguthabens oder des Deckungskapitals des Erlebensfallbonus.

⁵⁾ Für die aufgeführten %-Sätze gilt eine Wartezeit von 4 Jahren, ab dem 5. Versicherungsjahr gelten die aufgeführten %-Sätze zu 35,2941 %. Ab dem 18. Versicherungsjahr gelten die aufgeführten %-Sätze in voller Höhe.

⁶⁾ Für die aufgeführten %-Sätze gilt eine Wartezeit von 4 Jahren. Ab dem 5. Versicherungsjahr gelten die aufgeführten %-Sätze in voller Höhe.

⁷⁾ Für die aufgeführten %-Sätze gilt eine Wartezeit von 4 Jahren, ab dem 5. Versicherungsjahr gelten die aufgeführten %-Sätze zu 23,0769 %. Ab dem 15. Versicherungsjahr gelten die aufgeführten %-Sätze in voller Höhe.

Versicherungen, deren Versicherungsdauer ab dem Versicherungsjahrestag 2020 und vor dem Versicherungsjahrestag 2021 endet, erhalten eine Nachdividende und eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven. Die Höhe der Summe aus Nachdividende und Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen der maßgeblichen Versicherungssumme. Bei Rückkauf

oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergeben sich die Nachdividende bzw. die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit anteilig.

Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Nachdividende und Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven ¹⁾		
	in % der maßgeblichen Versicherungssumme für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag ²⁾		
	2020	2019	1994 2018
16CEGU5 ³⁾ 4), 16CKGU5 ³⁾ 4)	0,0000	0,0000	3,2000
16CELU5 ³⁾ 4), 16CKLU5 ³⁾ 4)	0,0000	0,0000	3,2000
16CELU7 ⁴⁾ 5), 16CKLU7 ⁴⁾ 5)	0,6500	2,2000	2,2000
16CEGU7 ⁴⁾ 5)	0,6500	2,2000	2,2000
16CELU8 ⁴⁾ 6), 16CKLU8 ⁴⁾ 6)	1,5000	2,1000	2,1000
16CEGU8 ⁴⁾ 6)	1,5000	2,1000	2,1000

¹⁾ In den aufgeführten %-Sätzen (Summe aus Nachdividende und Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven) sind 20 % Nachdividende und 80 % Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven enthalten.

²⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

³⁾ Für die aufgeführten %-Sätze gilt eine Wartezeit von 4 Jahren. Ab dem 5. Versicherungsjahr gelten die aufgeführten %-Sätze in voller Höhe.

⁴⁾ Zusätzlich 0 % des verzinslich angesammelten Überschussguthabens oder des Deckungskapitals des Erlebensfallbonus.

⁵⁾ Für die aufgeführten %-Sätze gilt eine Wartezeit von 3 Jahren, ab dem 4. Versicherungsjahr gelten die aufgeführten %-Sätze zu 72,7272 %. Ab dem 5. Versicherungsjahr gelten die aufgeführten %-Sätze in voller Höhe.

⁶⁾ In den ersten 4 Versicherungsjahren gelten die aufgeführten %-Sätze zu 71,4285 %. Ab dem 5. Versicherungsjahr gelten die aufgeführten %-Sätze in voller Höhe.

B Risikoversicherungen

B.1 Risikolebensversicherungen

B.1.1 Risikolebensversicherungen mit Beginn vor 2013

Überschussverband	Todesfallbonus oder Beitragsverrechnung	
	Todesfallbonus ¹⁾ in % der aktuellen Versicherungssumme	Beitragsverrechnung ²⁾ in % des überschussberechtigten Beitrags
16CERG2, 16CERD2	85,00	-
16CERG3, 16CERD3	70,00	-
16CERG4R, 16CERD4R	45,00	30,00
16CKRG4, 16CKRGE4	45,00	30,00
16CERG5R	55,00	35,00
16CKRG5, 16CKRGE5	55,00	35,00
16CERG6R	65,00	40,00
16CKRG6, 16CKRGE6	65,00	40,00
16CERG7R	100,00	50,00
16CKRG7, 16CKRGE7	100,00	50,00
16CERG8R	67,00	40,00
16CKRG8, 16CKRGE8	67,00	40,00

¹⁾ Nur für Verträge mit Überschussverwendungsart Bonus.

²⁾ Nur für beitragspflichtige Verträge mit Überschussverwendungsart Beitragsverrechnung/Sofortabatt.

B.1.2 Risikolebensversicherungen mit Beginn ab 2013

Überschussverband	Todesfallbonus oder Beitragsverrechnung		Überschussanteil ¹⁾
	Todesfallbonus in % der Versicherungssumme	Beitragsverrechnung in % des überschussberechtigten Beitrags	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
13COR, 13C7R, 13C3R	100,00	40,00	0,350000

¹⁾ Nur für Einmalbeitragsversicherungen zusätzlich zum Todesfallbonus als laufende Überschussbeteiligung.

B.1.3 Risikolebensversicherungen mit Beginn ab 2015

Überschussverband	Todesfallbonus oder Beitragsverrechnung		Überschussanteil ¹⁾
	Todesfallbonus in % der Versicherungssumme	Beitragsverrechnung in % des überschussberechtigten Beitrags	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
15COR, 15C3R	100,00	40,00	0,8500

¹⁾ Nur für Einmalbeitragsversicherungen zusätzlich zum Todesfallbonus als laufende Überschussbeteiligung.

B.1.4 Risikolebensversicherungen mit Beginn ab 2017

Überschussverband	Todesfallbonus oder Beitragsverrechnung		Überschussanteil ¹⁾ in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
	Todesfallbonus in % der Versicherungssumme	Beitragsverrechnung in % des überschussberechtigten Beitrags	
17COR, 17C3R	100,00	40,00	1,2000

¹⁾ Nur für Einmalbeitragsversicherungen zusätzlich zum Todesfallbonus als laufende Überschussbeteiligung.

B.1.5 Risikolebensversicherungen mit Beginn ab 2018

Überschussverband	Todesfallbonus oder Beitragsverrechnung				Überschussanteil ¹⁾ in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
	Todesfallbonus in % der aktuellen Versicherungssumme ²⁾		Beitragsverrechnung in % des überschussberechtigten Beitrags ²⁾		
	Raucher	Nichtraucher	Raucher	Nichtraucher	
18CORA	67,00	82,00	30,00	35,00	1,2000
18CORB	67,00	82,00	30,00	35,00	1,2000
18C3RA	67,00	82,00	30,00	35,00	1,2000
18C3RB	67,00	82,00	30,00	35,00	1,2000

¹⁾ Nur für Einmalbeitragsversicherungen zusätzlich zum Todesfallbonus als laufende Überschussbeteiligung.

²⁾ Wird für den Vertrag ein bestimmter Anteil an Rauchern bzw. Nichtrauchern unterstellt, so werden die Überschussätze für Raucher bzw. Nichtraucher jeweils entsprechend anteilig gewährt.

B.2 Risiko-Zusatzversicherungen

Überschussverband	Risikoüberschussanteil	
	in % des überschussberechtigten Beitrags	in % der überschussberechtigten Risikoprämie
16CRZG2	-	50,00
16CRZD2	-	50,00
16CRZG3	35,00	-
16CRZD3	35,00	-

C Rentenversicherungen

C.1 Laufende Überschussbeteiligung

C.1.1 Rentenversicherungen

C.1.1.1 Aufgeschobene Rentenversicherungen mit Beginn vor 2013

Überschussverband	Aufschubzeit		Rentenbezug
		in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ²⁾
	für beitragsfreie Verträge	für beitragspflichtige Verträge	
16CEL2	0,0000	0,0000	0,10
16CEL3, 16CKL3	0,0000	0,0000	0,10
16CEL4, 16CKL4	0,0000	0,0000	0,10
16CEL5, 16CKL5	0,0000	0,0000	0,10
16CEL5D	0,0000	0,0000	0,10
16CEL5A, 16CKL5A	0,0000	0,0000	0,10
16CEL7 ³⁾ , 16CELR7 ³⁾	0,0000	0,0000	0,60
16CKL7, 16CKLR7	0,0000	0,0000	0,60
16CEL7A, 16CELR7A, 16CKL7A, 16CKLR7A	0,0000	0,0000	0,60
16CEL8, 16CELR8, 16CKL8, 16CKLR8	0,3561	0,3561	1,10

1) Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

2) Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

3) Bei fondsgebundener Überschussverwendung 0 % des durchschnittlichen Fondsguthabens des abgelaufenen Versicherungsjahres.

C.1.1.2 Rentenversicherungen mit kollektiver Hinterbliebenenrente mit Beginn vor 2013

Überschussverband	Aufschubzeit		Rentenbezug
		in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ²⁾
	für beitragsfreie Verträge	für beitragspflichtige Verträge	
16CKLHK5A	0,0000	0,0000	0,10
16CKLHK7	0,0000	0,0000	0,60
16CKLHK8	0,3561	0,3561	1,10

1) Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

2) Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

C.1.1.3 Rentenversicherungen für die kapitalgedeckte Altersversorgung mit Beginn vor 2013

Überschussverband	Aufschubzeit		Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾		in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ²⁾
	für beitragsfreie Verträge	für beitragspflichtige Verträge	
16CELAB5A	0,0000	0,0000	0,10
16CELAB7, 16CELABR7	0,0000	0,0000	0,60
16CELAB7A, 16CELABR7A	0,0000	0,0000	0,60
16CELAB8, 16CELABR8	0,3561	0,3561	1,10

¹⁾ Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

²⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

C.1.1.4 Rentenversicherungen ohne Todesfalleistung mit Beginn vor 2013

Überschussverband	Aufschubzeit		Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾		in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ²⁾
	für beitragsfreie Verträge	für beitragspflichtige Verträge	
16CELP2	0,0000	0,0000	0,10
16CELP3	0,0000	0,0000	0,10
16CELP4	0,0000	0,0000	0,10
16CELP5	0,0000	0,0000	0,10
16CELP5A	0,0000	0,0000	0,10
16CELP7	0,0000	0,0000	0,60
16CKLP8	0,3561	0,3561	1,10

¹⁾ Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

²⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

C.1.1.5 Rentenversicherungen mit flexibler Todesfalleistung mit Beginn vor 2013

Überschussverband	Aufschubzeit		Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾
16CELU5, 16CKLU5	20,00	0,0000 ²⁾	0,10
16CELU7, 16CKLU7	20,00	0,0000 ²⁾	0,60
16CELU8, 16CKLU8	20,00	0,3561 ²⁾	1,10

¹⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

²⁾ Auf das Deckungskapital des Erlebensfallbonus 2,25 %.

C.1.1.6 Rentenversicherungen mit Beginn ab 2013

Überschussverband	Aufschubzeit		Rentenbezug
		in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ²⁾
	für BZW < 1 ³⁾	sonst	
13C0L, 13C2L, 13C7L, 13C3L	0,3000 ⁴⁾ 5)6)	0,4000 ⁴⁾ 5)6)	1,15
13C0LE ⁷⁾ , 13C2LE ⁷⁾ , 13C7LE ⁷⁾ , 13C3LE ⁷⁾ Versicherungsbeginne:			
01.01.2012 - 01.09.2013	-	0,3500 ⁴⁾ 5)6)8)	1,15 ⁹⁾
01.10.2013 - 01.12.2013	-	0,3500 ⁴⁾ 5)6)10)	1,15 ⁹⁾
01.01.2014 - 01.06.2014	-	0,3500 ⁴⁾ 5)6)11)	1,15 ⁹⁾
01.07.2014 - 01.03.2015	-	0,3500 ⁴⁾ 5)6)12)	1,15 ⁹⁾

1) Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

2) Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

3) Bei Verträgen, die im vorangegangenen Versicherungsjahr eine unterjährige Beitragszahlweise hatten.

4) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 0,50 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

5) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus mit Todesfallleistung“: 0,35 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

6) Bei nach Rückkauf verbleibenden Versicherungen auf den Erlebensfall: 0,50 % des überschussberechtigten Deckungskapitals.

7) Nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall erhalten Überschussanteile gemäß der Festlegung für die Überschussverbände 13C0L, 13C2L, 13C7L bzw. 13C3L.

8) Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 10 %, 10 %, 10 %, 10 %, 20 %.

9) Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 1,15 %.

10) Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 5 %, 5 %, 10 %, 10 %, 10 %.

11) Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 5 %, 5 %, 5 %, 5 %.

12) Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %.

Überschussverband	Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾
13C1LSE, 13C2LSE, 13C3LSE Versicherungsbeginne:	
01.01.2012 - 01.03.2015	1,15 ²⁾
13C1LSKE, 13C2LSKE, 13C3LSKE Versicherungsbeginne:	
01.01.2012 - 01.03.2015	1,15 ²⁾

1) Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

2) Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 1,15 %.

C.1.1.7 Rentenversicherungen mit Hinterbliebenenrente mit Beginn ab 2013

Überschussverband	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ¹⁾²⁾		Aufschubzeit		Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ³⁾⁴⁾	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ³⁾⁴⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ⁴⁾	sonst	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ⁵⁾
13COLH ⁷⁾ , 13C2LH ⁷⁾ , 13C7LH ⁷⁾ , 13C3LH ⁷⁾	10,00	30,00	für BZW < 1 ⁶⁾ 0,3000 ⁸⁾	sonst 0,4000 ⁸⁾	1,15
13COLHE ⁹⁾ , 13C2LHE ⁹⁾ , 13C7LHE ⁹⁾ , 13C3LHE ⁹⁾ Versicherungsbeginne:					
01.01.2012 - 01.09.2013	0,00	30,00	-	0,3500 ⁸⁾¹⁰⁾	1,15 ¹¹⁾
01.10.2013 - 01.12.2013	0,00	30,00	-	0,3500 ⁸⁾¹²⁾	1,15 ¹¹⁾
01.01.2014 - 01.06.2014	0,00	30,00	-	0,3500 ⁸⁾¹³⁾	1,15 ¹¹⁾
01.07.2014 - 01.03.2015	0,00	30,00	-	0,3500 ⁸⁾¹⁴⁾	1,15 ¹¹⁾

¹⁾ Risikobeitrag für die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft in der Aufschubzeit.

²⁾ Ab dem zweiten Versicherungsjahr.

³⁾ Risikobeitrag für die Rente und die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft im Rentenbezug.

⁴⁾ Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

⁵⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

⁶⁾ Bei Verträgen, die im vorangegangenen Versicherungsjahr eine unterjährige Beitragszahlweise hatten.

⁷⁾ Nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall werden in den Überschussverbänden 13COL, 13C2L, 13C7L, 13C3L geführt.

⁸⁾ Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 0,35 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

⁹⁾ Nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall werden in den Überschussverbänden 13COLE, 13C2LE, 13C7LE, 13C3LE geführt.

¹⁰⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt mit 10 %, 10 %, 10 %, 10 %, 20 %.

¹¹⁾ Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 1,15 %.

¹²⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt mit 5 %, 5 %, 10 %, 10 %, 10 %.

¹³⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt mit 0 %, 5 %, 5 %, 5 %, 5 %.

¹⁴⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %.

C.1.1.8 Rentenversicherungen mit kollektiver Hinterbliebenenrente mit Beginn ab 2013

Überschussverband	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ¹⁾²⁾		Aufschubzeit		Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ³⁾⁴⁾	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ³⁾⁴⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ⁴⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ⁴⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ⁵⁾
			für BZW < 1 ⁶⁾	sonst	
13C1LHK, 13C2LHK, 13C3LHK	10,00	30,00	0,3000 ⁷⁾	0,4000 ⁷⁾	1,15
13C1LHKE, 13C2LHKE, 13C3LHKE					
Versicherungsbeginne:					
01.01.2012 - 01.09.2013	0,00	30,00	-	0,3500 ⁷⁾⁸⁾	1,15 ⁹⁾
01.10.2013 - 01.12.2013	0,00	30,00	-	0,3500 ⁷⁾¹⁰⁾	1,15 ⁹⁾
01.01.2014 - 01.06.2014	0,00	30,00	-	0,3500 ⁷⁾¹¹⁾	1,15 ⁹⁾
01.07.2014 - 01.03.2015	0,00	30,00	-	0,3500 ⁷⁾¹²⁾	1,15 ⁹⁾

1) Risikobeitrag für die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft in der Aufschubzeit.

2) Ab dem zweiten Versicherungsjahr.

3) Risikobeitrag für die Rente und die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft im Rentenbezug.

4) Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

5) Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

6) Bei Verträgen, die im vorangegangenen Versicherungsjahr eine unterjährige Beitragszahlweise hatten.

7) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 0,35 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

8) Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 10 %, 10 %, 10 %, 10 %, 20 %.

9) Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 1,15 %.

10) Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 5 %, 5 %, 10 %, 10 %, 10 %.

11) Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 5 %, 5 %, 5 %, 5 %.

12) Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %.

C.1.1.9 Rentenversicherungen für die kapitalgedeckte Altersversorgung mit Beginn ab 2013

Überschussverband	Aufschubzeit		Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ²⁾
	für BZW < 1 ³⁾	sonst	
13C0LAB, 13C2LAB, 13C7LAB, 13C3LAB	0,3000 ⁴⁾	0,4000 ⁴⁾	1,15
13C0LAR, 13C2LAR, 13C7LAR, 13C3LAR	-	-	1,15
13C0LABE, 13C2LABE, 13C7LABE, 13C3LABE	-	0,3500 ⁴⁾	1,15

1) Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

2) Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

3) Bei Verträgen, die im vorangegangenen Versicherungsjahr eine unterjährige Beitragszahlweise hatten.

4) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 0,35 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

C.1.1.10 Rentenversicherungen ohne Todesfallleistung mit Beginn ab 2013

Überschussverband	Aufschubzeit		Rentenbezug	
	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ¹⁾²⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapital ²⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ³⁾	
	für BZW < 1 ⁴⁾		sonst	
13COLP, 13C2LP, 13C7LP, 13C3LP	30,00	0,3000 ⁵⁾	0,4000 ⁵⁾	1,15
13COLPE, 13C2LPE, 13C7LPE, 13C3LPE				
Versicherungsbeginne:				
01.01.2012 - 01.09.2013	30,00	-	0,3500 ⁵⁾⁶⁾	1,15 ⁷⁾
01.10.2013 - 01.12.2013	30,00	-	0,3500 ⁵⁾⁸⁾	1,15 ⁷⁾
01.01.2014 - 01.06.2014	30,00	-	0,3500 ⁵⁾⁹⁾	1,15 ⁷⁾
01.07.2014 - 01.03.2015	30,00	-	0,3500 ⁵⁾¹⁰⁾	1,15 ⁷⁾

1) Risikobeitrag für die Rente.

2) Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

3) Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

4) Bei Verträgen, die im vorangegangenen Versicherungsjahr eine unterjährige Beitragszahlweise hatten.

5) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 0,35 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

6) Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 10 %, 10 %, 10 %, 10 %, 20 %.

7) Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 1,15 %.

8) Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 5 %, 5 %, 10 %, 10 %, 10 %.

9) Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 5 %, 5 %, 5 %, 5 %.

10) Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %.

C.1.1.11 Rentenversicherungen mit flexibler Todesfalleistung mit Beginn ab 2013

Überschussverband	Grundüberschussanteil ¹⁾		Überschussanteil ²⁾		Rentenbezug
	in % des maßgeblichen Jahresbeitrags ³⁾	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ⁴⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals		in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ⁶⁾
			für BZW < 1 ⁷⁾	sonst	
13C0LU	0,70 ⁸⁾	10,00	0,3000 ⁹⁾	0,4000 ⁹⁾	1,15
13C2LU, 13C7LU, 13C3LU	0,70	10,00	0,3000 ⁹⁾	0,4000 ⁹⁾	1,15
13C0LUE, 13C2LUE, 13C7LUE, 13C3LUE					
Versicherungsbeginne:					
01.01.2012 - 01.09.2013	-	10,00	-	0,3500 ⁹⁾ ¹⁰⁾	1,15 ¹¹⁾
01.10.2013 - 01.12.2013	-	10,00	-	0,3500 ⁹⁾ ¹²⁾	1,15 ¹¹⁾
01.01.2014 - 01.06.2014	-	10,00	-	0,3500 ⁹⁾ ¹³⁾	1,15 ¹¹⁾
01.07.2014 - 01.03.2015	-	10,00	-	0,3500 ⁹⁾ ¹⁴⁾	1,15 ¹¹⁾

1) Ab dem zweiten Versicherungsjahr für beitragspflichtige Versicherungen.

2) Frühestens ab dem zweiten Versicherungsjahr.

3) Der maßgebliche Jahresbeitrag ist der Jahresbeitrag vor den für die Beitragszahlungsdauer angesetzten Stückkosten.

4) Dieser Überschussanteilsatz fällt linear ab Alter 60 Jahre bis auf 0 % im Alter 85.

5) Auch für tariflich beitragsfrei gestellte Versicherungen.

6) Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

7) Bei Verträgen, die im vorangegangenen Versicherungsjahr eine unterjährige Beitragszahlweise hatten.

8) Zusätzlich 0,00 % für den 600 Euro übersteigenden Beitragsteil.

9) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 0,35 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

10) Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 10 %, 10 %, 10 %, 10 %, 20 %.

11) Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 1,15 %.

12) Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 5 %, 5 %, 10 %, 10 %, 10 %.

13) Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 5 %, 5 %, 5 %, 5 %.

14) Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %.

C.1.1.12 Zeitlich befristete Renten mit Beginn ab 2013

Überschussverband	Rentenbezug									
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾ Überschussanteilsatz bei einer vereinbarten Rentenzahlungsdauer ... Jahren									
	von 2 bis unter 3	von 3 bis unter 4	von 4 bis unter 5	von 5 bis unter 6	von 6 bis unter 7	von 7 bis unter 8	von 8 bis unter 9	von 9 bis unter 10	von 10 bis unter 11	ab 11
13C1LST, 13C2LST, 13C3LST Versicherungsbeginne:										
01.01.2012 - 01.03.2013	0,00	0,00	0,00	0,00	0,05	0,15	0,15	0,20	0,30	0,50
01.04.2013 - 01.06.2013	0,00	0,00	0,00	0,00	0,05	0,15	0,15	0,15	0,15	0,45
01.07.2013 - 01.03.2014	0,00	0,00	0,00	0,00	0,05	0,15	0,15	0,15	0,15	0,15
01.04.2014 - 01.06.2014	0,00	0,00	0,00	0,00	0,05	0,15	0,15	0,15	0,15	0,30
01.07.2014 - 01.09.2014	0,00	0,00	0,00	0,00	0,05	0,15	0,15	0,15	0,15	0,20
01.10.2014 - 01.03.2015	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,15

¹⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

C.1.1.13 Rentenversicherungen mit Beginn ab 2015

Überschussverband	Aufschubzeit		Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾		in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ²⁾
	für BZW < 1 ³⁾	sonst	
15C0L, 15C2L			
Versicherungsbeginn:			
01.01.2014 - 01.03.2017	0,8500 ⁴⁾ 5)	0,9500 ⁴⁾ 5)	-
15C3L			
Versicherungsbeginn:			
01.01.2014 - 01.12.2015	0,8500 ⁴⁾ 5)	0,9500 ⁴⁾ 5)	-
15C3L2, 15C3LR2	0,8500 ⁶⁾ 7)8)	0,9500 ⁶⁾ 7)8)	1,80

1) Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

2) Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

3) Bei Verträgen, die im vorangegangenen Versicherungsjahr eine unterjährige Beitragszahlweise hatten.

4) Bei nach Rückkauf verbleibenden Versicherungen auf den Erlebensfall: 1,00 % des überschussberechtigten Deckungskapitals und 1,00 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

5) Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 30 %, 30 %, 30 %, 30 %, 30 %, 30 %, 35 %, 40 %, 45 %, 50 %.

6) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 1,00 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

7) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus mit Todesfallleistung“: 0,85 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

8) Bei nach Rückkauf verbleibenden Versicherungen auf den Erlebensfall: 1,00 % des überschussberechtigten Deckungskapitals.

Überschussverband	Aufschubzeit		Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾		in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ²⁾
15C0LE ³⁾ , 15C2LE ³⁾			
Versicherungsbeginn:			
01.01.2014 - 01.03.2016	0,8500 ⁴⁾ 5)6)7)		1,80 ⁸⁾
15C3LE ³⁾			
Versicherungsbeginn:			
01.01.2014 - 01.09.2016	0,8500 ⁴⁾ 5)6)7)		1,80 ⁸⁾
01.10.2016 - 01.01.2017	0,8500 ⁴⁾ 5)6)9)		1,80 ⁸⁾

1) Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

2) Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

3) Nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall erhalten Überschussanteile gemäß der Festlegung für die Überschussverbände 15C0L, 15C2L bzw. 15C3L.

4) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 1,00 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

5) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus mit Todesfallleistung“: 0,85 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

6) Bei nach Rückkauf verbleibenden Versicherungen auf den Erlebensfall: 1,00 % des überschussberechtigten Deckungskapitals.

7) Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %.

8) Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 1,80 %.

9) Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 5 %, 10 %.

Überschussverband	Aufschubzeit	Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ²⁾
15C0LRE, 15C2LRE		
Versicherungsbeginne:		
01.01.2014 - 01.03.2016	0,8500 ³⁾ 4)5)6)	1,80 ⁷⁾
15C3LRE		
Versicherungsbeginne:		
01.01.2014 - 01.09.2016	0,8500 ³⁾ 4)5)6)	1,80 ⁷⁾
01.10.2016 - 01.01.2017	0,8500 ³⁾ 4)5)8)	1,80 ⁷⁾
15C2LSRE, 15C3LSRE		
Versicherungsbeginne:		
01.01.2014 - 01.01.2017	-	1,80 ⁷⁾

1) Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

2) Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

3) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 1,00 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

4) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus mit Todesfallleistung“: 0,85 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

5) Bei nach Rückkauf verbleibenden Versicherungen auf den Erlebensfall: 1,00 % des überschussberechtigten Deckungskapitals.

6) Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %.

7) Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 1,80 %.

8) Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 5 %, 10 %.

Überschussverband	Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾
15C2LSE, 15C3LSE	
Versicherungsbeginne:	
01.01.2014 - 01.01.2017	1,80 ²⁾
15C2LSKE, 15C3LSKE	
Versicherungsbeginne:	
01.01.2014 - 01.01.2017	1,80 ²⁾

1) Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

2) Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 1,80 %.

C.1.1.14 Rentenversicherungen mit Hinterbliebenenrente mit Beginn ab 2015

Überschussverband	Aufschubzeit				Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ¹⁾²⁾	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ³⁾⁴⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ⁴⁾		in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ⁵⁾
			für BZW < 1 ⁶⁾	sonst	
15COLH ⁸⁾ , 15C2LH ⁸⁾ Versicherungsbeginn ⁷⁾ :					
01.01.2015 - 01.03.2017	10,00	30,00	0,8500 ⁹⁾¹⁰⁾	0,9500 ⁹⁾¹⁰⁾	1,80 ¹¹⁾
15C3LH					
	10,00	30,00	0,8500 ⁹⁾	0,9500 ⁹⁾	1,80 ¹¹⁾
15COLHE ¹²⁾ , 15C2LHE ¹²⁾ Versicherungsbeginn:					
01.01.2014 - 01.09.2016	0,00	30,00	-	0,8500 ⁹⁾¹³⁾	1,80 ¹¹⁾
01.10.2016 - 01.01.2017	0,00	30,00	-	0,8500 ⁹⁾¹⁴⁾	1,80 ¹¹⁾
15C3LHE ¹²⁾ Versicherungsbeginn:					
01.01.2014 - 01.09.2016	0,00	30,00	-	0,8500 ⁹⁾¹³⁾	1,80 ¹¹⁾
01.10.2016 - 01.01.2017	0,00	30,00	-	0,8500 ⁹⁾¹⁴⁾	1,80 ¹¹⁾

1) Risikobeitrag für die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft in der Aufschubzeit.

2) Ab dem zweiten Versicherungsjahr.

3) Risikobeitrag für die Rente und die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft im Rentenbezug.

4) Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

5) Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

6) Bei Verträgen, die im vorangegangenen Versicherungsjahr eine unterjährige Beitragszahlweise hatten.

7) Ist der Versicherungsbeginn kein Jahrestag der Versicherung, so ist der 1. Jahrestag der Versicherung maßgeblich.

8) Nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall werden in den Überschussverbänden 15COL, 15C2L, 15C3L geführt.

9) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 0,85 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

10) Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 30 %, 30 %, 30 %, 30 %, 30 %, 35 %, 40 %, 45 %, 50 %.

11) Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 1,80 %.

12) Nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall werden in den Überschussverbänden 15COLE, 15C2LE, 15C3LE geführt.

13) Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %.

14) Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 5 %, 10 %.

C.1.1.15 Rentenversicherungen mit kollektiver Hinterbliebenenrente mit Beginn ab 2015

Überschussverband	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ¹⁾²⁾		in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ³⁾⁴⁾		Aufschubzeit	Rentenbezug
					in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ⁴⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ⁵⁾
				für BZW < 1 ⁶⁾	sonst	
15C2LHK						
Versicherungsbeginn ⁷⁾ :						
01.01.2015 - 01.03.2017	10,00	30,00	0,8500 ⁸⁾⁹⁾	0,9500 ⁸⁾⁹⁾		1,80 ¹⁰⁾
15C3LHK	10,00	30,00	0,8500 ⁸⁾	0,9500 ⁸⁾		1,80 ¹⁰⁾
15C2LHKE						
Versicherungsbeginn:						
01.01.2014 - 01.09.2016	0,00	30,00	-	0,8500 ⁸⁾¹¹⁾		1,80 ¹⁰⁾
01.10.2016 - 01.01.2017	0,00	30,00	-	0,8500 ⁸⁾¹²⁾		1,80 ¹⁰⁾
15C3LHKE						
Versicherungsbeginn:						
01.01.2014 - 01.09.2016	0,00	30,00	-	0,8500 ⁸⁾¹¹⁾		1,80 ¹⁰⁾
01.10.2016 - 01.01.2017	0,00	30,00	-	0,8500 ⁸⁾¹²⁾		1,80 ¹⁰⁾

1) Risikobeitrag für die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft in der Aufschubzeit.

2) Ab dem zweiten Versicherungsjahr.

3) Risikobeitrag für die Rente und die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft im Rentenbezug.

4) Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

5) Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

6) Bei Verträgen, die im vorangegangenen Versicherungsjahr eine unterjährige Beitragszahlweise hatten.

7) Ist der Versicherungsbeginn kein Jahrestag der Versicherung, so ist der 1. Jahrestag der Versicherung maßgeblich.

8) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 0,85 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

9) Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 30 %, 30 %, 30 %, 30 %, 30 %, 30 %, 35 %, 40 %, 45 %, 50 %.

10) Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 1,80 %.

11) Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %.

12) Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 5 %, 10 %.

C.1.1.16 Rentenversicherungen für die kapitalgedeckte Altersversorgung mit Beginn ab 2015

Überschussverband	Aufschubzeit		Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ²⁾
	für BZW < 1 ³⁾	sonst	
15C0LAB, 15C2LAB, 15C3LAB	0,8500	0,9500	-
15C0LABE, 15C2LABE, 15C3LABE	-	0,8500 ⁴⁾	1,80
15C0LABRE, 15C2LABRE, 15C3LABRE	-	0,8500 ⁴⁾	1,80

1) Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

2) Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

3) Bei Verträgen, die im vorangegangenen Versicherungsjahr eine unterjährige Beitragszahlweise hatten.

4) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 0,85 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

C.1.1.17 Rentenversicherungen ohne Todesfallleistung mit Beginn ab 2015

Überschussverband	Aufschubzeit		Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ¹⁾ 2)	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ²⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ³⁾
15C0LPE, 15C2LPE			
Versicherungsbeginne:			
01.01.2014 - 01.09.2016	30,00	0,8500 ⁴⁾ 5)	1,80 ⁶⁾
01.10.2016 - 01.01.2017	30,00	0,8500 ⁴⁾ 7)	1,80 ⁶⁾
15C3LPE			
Versicherungsbeginne:			
01.01.2014 - 01.09.2016	30,00	0,8500 ⁴⁾ 5)	1,80 ⁶⁾
01.10.2016 - 01.01.2017	30,00	0,8500 ⁴⁾ 7)	1,80 ⁶⁾

1) Risikobeitrag für die Rente.

2) Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

3) Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

4) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 0,85 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

5) Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %.

6) Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 1,80 %.

7) Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 5 %, 10 %.

C.1.1.18 Rentenversicherungen mit flexibler Todesfallleistung mit Beginn ab 2015

Überschussverband	Grundüberschussanteil ¹⁾		Überschussanteil ²⁾		Rentenbezug
	in % des maßgeblichen Jahresbeitrags ³⁾	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ⁴⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals		in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ⁶⁾
			für BZW < 1 ⁷⁾	sonst	
15C0LU, 15C2LU Versicherungsbeginn ⁸⁾ :					
01.01.2015 - 01.03.2017	0,70	10,00	0,8500 ⁹⁾	0,9500 ⁹⁾	1,80
15C3LU					
	0,70	10,00	0,8500 ¹⁰⁾	0,9500 ¹⁰⁾	1,80
15C0LUE, 15C2LUE Versicherungsbeginn:					
01.01.2014 - 01.09.2016	-	10,00	-	0,8500 ¹⁰⁾ ¹¹⁾	1,80 ¹²⁾
01.10.2016 - 01.01.2017	-	10,00	-	0,8500 ¹⁰⁾ ¹³⁾	1,80 ¹²⁾
15C3LUE Versicherungsbeginn:					
01.01.2014 - 01.09.2016	-	10,00	-	0,8500 ¹⁰⁾ ¹¹⁾	1,80 ¹²⁾
01.10.2016 - 01.01.2017	-	10,00	-	0,8500 ¹⁰⁾ ¹³⁾	1,80 ¹²⁾

1) Ab dem zweiten Versicherungsjahr für beitragspflichtige Versicherungen.

2) Frühestens ab dem zweiten Versicherungsjahr.

3) Der maßgebliche Jahresbeitrag ist der Jahresbeitrag vor den für die Beitragszahlungsdauer angesetzten Stückkosten.

4) Dieser Überschussanteilsatz fällt linear ab Alter 60 Jahre bis auf 0 % im Alter 85.

5) Auch für tariflich beitragsfrei gestellte Versicherungen.

6) Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

7) Bei Verträgen, die im vorangegangenen Versicherungsjahr eine unterjährige Beitragszahlweise hatten.

8) Ist der Versicherungsbeginn kein Jahrestag der Versicherung, so ist der 1. Jahrestag der Versicherung maßgeblich.

9) Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 30 %, 30 %, 30 %, 30 %, 30 %, 35 %, 40 %, 45 %, 50 %.

10) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 0,85 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

11) Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %.

12) Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 1,80 %.

13) Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 5 %, 10 %.

C.1.1.19 Zeitlich befristete Renten mit Beginn ab 2015

Überschussverband	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾									
	Überschussanteilsatz bei einer vereinbarten Rentenzahlungsdauer ... Jahren									
	von 2 bis unter 3	von 3 bis unter 4	von 4 bis unter 5	von 5 bis unter 6	von 6 bis unter 7	von 7 bis unter 8	von 8 bis unter 9	von 9 bis unter 10	von 10 bis unter 11	ab 11
15C2LST, 15C3LST Versicherungsbeginn:										
01.01.2014 - 01.01.2017	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,15

1) Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

C.1.1.20 Rentenversicherungen mit Beginn ab 2016

Überschussverband	Aufschubzeit	Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ²⁾
16C0LE, 16C2LE Versicherungsbeginne:		
01.01.2016 - 01.09.2016	0,8500 ³⁾	-
01.10.2016 - 01.01.2017	0,8500 ⁴⁾	-
16C8LSRVE Versicherungsbeginne:		
01.07.2016 - 01.01.2017	-	1,80

1) Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

2) Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

3) Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %.

4) Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 5 %, 10 %.

C.1.1.21 Rentenversicherungen für die kapitalgedeckte Altersversorgung mit Beginn ab 2016

Überschussverband	Aufschubzeit
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾
16C0LABE, 16C2LABE	0,8500
16C3LABE	0,8500

1) Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

C.1.1.22 Rentenversicherungen mit Beginn ab 2017

Überschussverband	Aufschubzeit		Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾		
	für BZW < 1 ³⁾	sonst	
17C0L, 17C2L Versicherungsbeginne:			
01.01.2016 - 01.12.2020	1,2000 ⁴⁾ 5)6)	1,3000 ⁴⁾ 5)6)	-
17C3L, 17C3LR	1,2000 ⁴⁾ 7)8)	1,3000 ⁴⁾ 7)8)	2,10

1) Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

2) Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

3) Bei Verträgen, die im vorangegangenen Versicherungsjahr eine unterjährige Beitragszahlweise hatten.

4) Bei nach Rückkauf verbleibenden Versicherungen auf den Erlebensfall: 1,35 % des überschussberechtigten Deckungskapitals.

5) Bei nach Rückkauf verbleibenden Versicherungen auf den Erlebensfall: 1,35 % des überschussberechtigten Deckungskapitals und 1,35 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

6) Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 30 %, 30 %, 30 %, 30 %, 30 %, 35 %, 40 %, 45 %, 50 %.

7) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 1,35 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

8) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus mit Todesfallleistung“: 1,20 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

Überschussverband	Aufschubzeit	Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ²⁾
17C0LE, 17C2LE		
Versicherungsbeginne:		
01.01.2017 - 01.03.2020	1,2000 ³⁾ 4)	-
17C3LE ⁵⁾		
Versicherungsbeginne:		
01.01.2017 - 01.03.2020	1,2000 ⁴⁾ 6)7)8)	2,10 ⁹⁾

1) Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

2) Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

3) Bei nach Rückkauf verbleibenden Versicherungen auf den Erlebensfall: 1,35 % des überschussberechtigten Deckungskapitals und 1,35 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

4) Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 5 %, 10 %.

5) Nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall erhalten Überschussanteile gemäß der Festlegung für den Überschussverband 17C3L.

6) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 1,35 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

7) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus mit Todesfallleistung“: 1,20 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

8) Bei nach Rückkauf verbleibenden Versicherungen auf den Erlebensfall: 1,35 % des überschussberechtigten Deckungskapitals.

9) Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 2,10 %.

Überschussverband	Aufschubzeit	Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ²⁾
17C3LRE		
Versicherungsbeginne:		
01.01.2017 - 01.03.2020	1,2000 ³⁾ 4)5)6)	2,10 ⁷⁾
17C2LSRE, 17C3LSRE		
Versicherungsbeginne:		
01.01.2017 - 01.03.2020	-	2,10 ⁷⁾
17C8LSRVE		
Versicherungsbeginne:		
01.01.2017 - 01.03.2020	-	2,10 ⁷⁾

1) Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

2) Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

3) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 1,35 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

4) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus mit Todesfallleistung“: 1,20 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

5) Bei nach Rückkauf verbleibenden Versicherungen auf den Erlebensfall: 1,35 % des überschussberechtigten Deckungskapitals.

6) Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 5 %, 10 %.

7) Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 2,10 %.

Überschussverband		Rentenbezug
		in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾
17C2LSE, 17C3LSE		
Versicherungsbeginne:		
01.01.2017 - 01.03.2020		2,10 ²⁾
17C2LSKE, 17C3LSKE		
Versicherungsbeginne:		
01.01.2017 - 01.03.2020		2,10 ²⁾

1) Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

2) Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 2,10 %.

C.1.1.23 Rentenversicherungen mit Hinterbliebenenrente mit Beginn ab 2017

Überschussverband	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ¹⁾²⁾		Aufschubzeit		Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ³⁾⁴⁾	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ³⁾⁴⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ⁴⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ⁴⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ⁵⁾
			für BZW < 1 ⁶⁾	sonst	
17COLH ⁸⁾ , 17C2LH ⁸⁾					
Versicherungsbeginne ⁷⁾ :					
01.01.2016 - 01.12.2020	10,00	30,00	1,2000 ⁹⁾¹⁰⁾	1,3000 ⁹⁾¹⁰⁾	2,10 ¹¹⁾
17C3LH ⁸⁾	10,00	30,00	1,2000 ⁹⁾	1,3000 ⁹⁾	2,10 ¹¹⁾

1) Risikobeitrag für die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft in der Aufschubzeit.

2) Ab dem zweiten Versicherungsjahr.

3) Risikobeitrag für die Rente und die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft im Rentenbezug.

4) Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

5) Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

6) Bei Verträgen, die im vorangegangenen Versicherungsjahr eine unterjährige Beitragszahlweise hatten.

7) Ist der Versicherungsbeginn kein Jahrestag der Versicherung, so ist der 1. Jahrestag der Versicherung maßgeblich.

8) Nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall werden in den Überschussverbänden 17COL, 17C2L, 17C3L geführt.

9) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 1,20 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

10) Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 30 %, 30 %, 30 %, 30 %, 30 %, 35 %, 40 %, 45 %, 50 %.

11) Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 2,10 %.

Überschussverband	in % des		Aufschubzeit		Rentenbezug	
	überschussberechtigten Risikobeitrags ¹⁾²⁾	überschussberechtigten Risikobeitrags ³⁾⁴⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ⁴⁾		in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ⁵⁾	
17COLHE ⁶⁾ , 17C2LHE ⁶⁾						
Versicherungsbeginne:						
01.01.2017 - 01.03.2020	0,00	30,00	1,2000 ⁷⁾⁸⁾		2,10 ⁹⁾	
17C3LHE ⁶⁾						
Versicherungsbeginne:						
01.01.2017 - 01.03.2020	0,00	30,00	1,2000 ⁷⁾⁸⁾		2,10 ⁹⁾	

1) Risikobeitrag für die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft in der Aufschubzeit.

2) Ab dem zweiten Versicherungsjahr.

3) Risikobeitrag für die Rente und die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft im Rentenbezug.

4) Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

5) Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

6) Nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall werden in den Überschussverbänden 17C0LE, 17C2LE, 17C3LE geführt.

7) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 1,20 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

8) Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt:
mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 5 %, 10 %.

9) Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 2,10 %.

C.1.1.24 Rentenversicherungen mit kollektiver Hinterbliebenenrente mit Beginn ab 2017

Überschussverband	in % des		Aufschubzeit		Rentenbezug	
	überschussberechtigten Risikobeitrags ¹⁾²⁾	überschussberechtigten Risikobeitrags ³⁾⁴⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ⁴⁾		in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ⁵⁾	
			für BZW < 1 ⁶⁾		sonst	
17C2LHK						
Versicherungsbeginne ⁷⁾ :						
01.01.2016 - 01.12.2020	10,00	30,00	1,2000 ⁸⁾⁹⁾	1,3000 ⁸⁾⁹⁾	2,10 ¹⁰⁾	
17C3LHK	10,00	30,00	1,2000 ⁸⁾	1,3000 ⁸⁾	2,10 ¹⁰⁾	

1) Risikobeitrag für die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft in der Aufschubzeit.

2) Ab dem zweiten Versicherungsjahr.

3) Risikobeitrag für die Rente und die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft im Rentenbezug.

4) Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

5) Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

6) Bei Verträgen, die im vorangegangenen Versicherungsjahr eine unterjährige Beitragszahlweise hatten.

7) Ist der Versicherungsbeginn kein Jahrestag der Versicherung, so ist der 1. Jahrestag der Versicherung maßgeblich.

8) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 1,20 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

9) Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt:
mit 30 %, 30 %, 30 %, 30 %, 30 %, 35 %, 40 %, 45 %, 50 %.

10) Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 2,10 %.

Überschussverband	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ¹⁾²⁾		Aufschubzeit	Rentenbezug
		in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ³⁾⁴⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ⁴⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ⁵⁾
17C2LHKE				
Versicherungsbeginne:				
01.01.2017 - 01.03.2020	0,00	30,00	1,2000 ⁶⁾⁷⁾	2,10 ⁸⁾
17C3LHKE				
Versicherungsbeginne:				
01.01.2017 - 01.03.2020	0,00	30,00	1,2000 ⁶⁾⁷⁾	2,10 ⁸⁾

1) Risikobeitrag für die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft in der Aufschubzeit.

2) Ab dem zweiten Versicherungsjahr.

3) Risikobeitrag für die Rente und die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft im Rentenbezug.

4) Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

5) Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

6) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 1,20 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

7) Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 5 %, 10 %.

8) Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 2,10 %.

C.1.1.25 Rentenversicherungen für die kapitalgedeckte Altersversorgung mit Beginn ab 2017

Überschussverband	Aufschubzeit	
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾	
	für BZW < 1 ²⁾	sonst
17C0LAB, 17C2LAB, 17C3LAB	1,2000	1,3000
17C0LABE, 17C2LABE, 17C3LABE	-	1,2000

1) Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

2) Bei Verträgen, die im vorangegangenen Versicherungsjahr eine unterjährige Beitragszahlweise hatten.

C.1.1.26 Rentenversicherungen ohne Todesfallleistung mit Beginn ab 2017

Überschussverband		Aufschubzeit	Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ¹⁾²⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ²⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ³⁾
17C0LPE, 17C2LPE Versicherungsbeginn:			
01.01.2017 - 01.03.2020	30,00	1,2000 ⁴⁾⁵⁾	2,10 ⁶⁾
17C3LPE Versicherungsbeginn:			
01.01.2017 - 01.03.2020	30,00	1,2000 ⁴⁾⁵⁾	2,10 ⁶⁾

1) Risikobeitrag für die Rente.

2) Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

3) Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

4) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 1,20 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

5) Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt:
mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 5 %, 10 %.

6) Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 2,10 %.

C.1.1.27 Rentenversicherungen mit flexibler Todesfallleistung mit Beginn ab 2017

Überschussverband	Grundüberschussanteil ¹⁾	Überschussanteil ²⁾	Rentenbezug
	in % des maßgeblichen Jahresbeitrags ³⁾	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ⁴⁾⁵⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ⁶⁾
		für BZW < 1 ⁷⁾	sonst
17C0LU, 17C2LU Versicherungsbeginn ⁸⁾ :			
01.01.2016 - 01.12.2020	0,70	10,00	1,2000 ⁹⁾ 1,3000 ⁹⁾
17C3LU	0,70	10,00	1,2000 ¹⁰⁾ 1,3000 ¹⁰⁾

1) Ab dem zweiten Versicherungsjahr für beitragspflichtige Versicherungen.

2) Frühestens ab dem zweiten Versicherungsjahr.

3) Der maßgebliche Jahresbeitrag ist der Jahresbeitrag vor den für die Beitragszahlungsdauer angesetzten Stückkosten.

4) Dieser Überschussanteilsatz fällt linear ab Alter 60 Jahre bis auf 0 % im Alter 85.

5) Auch für tariflich beitragsfrei gestellte Versicherungen.

6) Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

7) Bei Verträgen, die im vorangegangenen Versicherungsjahr eine unterjährige Beitragszahlweise hatten.

8) Ist der Versicherungsbeginn kein Jahrestag der Versicherung, so ist der 1. Jahrestag der Versicherung maßgeblich.

9) Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt:
mit 30 %, 30 %, 30 %, 30 %, 30 %, 35 %, 40 %, 45 %, 50 %.

10) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 1,20 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

Überschussverband	Grundüberschussanteil ¹⁾		Überschussanteil ²⁾		Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ³⁾		in % des überschussberechtigten Deckungskapital		in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ⁴⁾
17C0LUE, 17C2LUE					
Versicherungsbeginn:					
01.01.2017 - 01.03.2020	10,00		1,2000 ⁵⁾ 6)		2,10 ⁷⁾
17C3LUE					
Versicherungsbeginn:					
01.01.2017 - 01.03.2020	10,00		1,2000 ⁵⁾ 6)		2,10 ⁷⁾
17C2PFLUE					
Versicherungsbeginn:					
01.01.2017 - 01.03.2020	10,00		1,2000 ⁵⁾		2,10 ⁷⁾

1) Ab dem zweiten Versicherungsjahr.

2) Frühestens ab dem zweiten Versicherungsjahr.

3) Dieser Überschussanteilsatz fällt linear ab Alter 60 Jahre bis auf 0 % im Alter 85.

4) Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

5) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 1,20 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

6) Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 5 %, 10 %.

7) Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 2,10 %.

C.1.1.28 Zeitlich befristete Renten mit Beginn ab 2017

Überschussverband	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾									
	Überschussanteilsatz bei einer vereinbarten Rentenzahlungsdauer ... Jahren									
	von 2 bis unter 3	von 3 bis unter 4	von 4 bis unter 5	von 5 bis unter 6	von 6 bis unter 7	von 7 bis unter 8	von 8 bis unter 9	von 9 bis unter 10	von 10 bis unter 11	ab 11
17C2LST, 17C3LST										
Versicherungsbeginn:										
01.01.2017 - 01.12.2019	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,15
01.01.2020 - 01.03.2020	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

1) Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

C.1.1.29 Zeitlich befristete Renten mit flexibler Todesfalleistung mit Beginn ab 2017

Überschussverband	Grundüberschussanteil ¹⁾ in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ³⁾	Überschussanteil ²⁾ in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	Rentenbezug in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ⁴⁾
17C2PFKTUE			
Versicherungsbeginne:			
01.01.2017 - 01.03.2020	10,00	1,2000 ⁵⁾	1,30 ⁶⁾

¹⁾ Ab dem zweiten Versicherungsjahr.

²⁾ Frühestens ab dem zweiten Versicherungsjahr.

³⁾ Dieser Überschussanteilsatz fällt linear ab Alter 60 Jahre bis auf 0 % im Alter 85.

⁴⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

⁵⁾ Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 1,20 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

⁶⁾ Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 1,30 %.

C.1.1.30 Rentenversicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe mit Beginn ab 2018

Überschussverband	Aufschubzeit in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾	Rentenbezug in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ²⁾
18C3LL	1,2000 ³⁾	2,10

¹⁾ Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

²⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

³⁾ Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 1,20 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

C.1.1.31 Verrentungstarife

Überschussverband		Rentenbezug	
in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾			
	Deckungskapital der ab Rentenbeginn garantierten Rente		Deckungskapital des Bonus
15CERLA, 15CERLRA	1,80		1,80
15CERLRM	1,80		1,80
15CKRLA, 15CKRLRA	1,80		1,80

¹⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

Überschussverband		Rentenbezug	
in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾			
	Deckungskapital der ab Rentenbeginn garantierten Rente		Deckungskapital des Bonus
17CERLA, 17CERLRA	2,10		2,10
17CERLRM	2,10		2,10
17CKRLA, 17CKRLRA	2,10		2,10

¹⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

C.1.2 Fondsgebundene Rentenversicherungen

C.1.2.1 Fondsgebundene Rentenversicherungen mit Beginn vor 2015

C.1.2.1.1 Laufende Überschussbeteiligung in der Aufschubzeit

Versicherungen in der Aufschubzeit erhalten im Jahr 2020 Versicherungsjahres, Überschussanteile in folgender beginnenden Versicherungsjahr zu Beginn jedes Versicherungsjahres, erstmals zu Beginn des zweiten Höhe.

Überschussverband	Risikoüberschuss	Grundüberschuss
	in % aller während des abgelaufenen Versicherungsjahres dem Anteilguthaben zugeführten (ÜV ohne T) bzw. entnommenen (ÜV mit T) Risikoerträge bzw. Risikobeiträge	in % des durchschnittlichen Anteilguthabens des abgelaufenen Versicherungsjahres
16CEFRV4	0,00	-
16CEFRV4T	0,00	-
16CEFRV5	5,00	-
16CEFRV5T	30,00	-
16CEFRV6	5,00	-
16CEFRV6T	30,00	-
16CEFRV7	5,00	0,25
16CEFRV7T	30,00	0,25
16CEFRV8	5,00	0,25
16CEFRV8T	30,00	0,25
16CEFRV9	5,00	0,25
16CEFRV9T	30,00	0,25
16CEFA5	5,00	-
16CEFA6	5,00	-
16CEFA7	-	0,26
16CEFA8	-	0,26
16CEFA9	-	0,26

C.1.2.2 Fondsgebundene Rentenversicherungen mit Garantieleistung mit Beginn vor 2015

C.1.2.2.1 Laufende Überschussbeteiligung in der Aufschubzeit

Versicherungen in der Aufschubzeit erhalten im Jahr 2020 beginnenden Versicherungsjahr zu Beginn jeden Monats, erstmals zu Beginn des zweiten Monats des ersten Versicherungsjahres, einen Grundüberschussanteil und einen Zinsüberschussanteil in folgender Höhe.

Überschussverband	Grundüberschussanteil	Zinsüberschussanteil
	in % auf das Fondsguthaben zu Beginn des ablaufenden Monats nach Beitragseingang, nach allen Kosten und Risikobeitragsentnahmen	in % des Sicherungsguthabens zu Beginn des Vormonats nach Neuaufteilung
16CEHYB7T	0,0275	0,000000
16CEHYB8T	0,0275	0,029100
16CEHYB9T	0,0275	0,029100
16CEHYB7	0,0275	0,000000
16CEHYB8	0,0275	0,029100
16CEHYB9	0,0275	0,029100
16CEHYBA7T	0,0275	0,000000
16CEHYBA8T	0,0275	0,029100
16CEHYBA9T	0,0275	0,029100
16CEHYBZ7	0,0200	0,000000
16CEHYBZ8	0,0180	0,029100

C.1.2.3 Fondsgebundene Rentenversicherungen (mit oder ohne Garantieleistung) mit Beginn vor 2015

C.1.2.3.1 Laufende Überschussbeteiligung im Rentenbezug

Überschussverband	Rentenbezugszeit
	Zinsüberschussanteil in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
16CERL4A	0,35
16CERL5A	1,10
16CERL7	0,60
16CERLR7	0,60
16CERL7A	1,35
16CERLR7A	1,35
16CERL8	1,10
16CERLR8	1,10
16CERL8A	1,85
16CERLR8A	1,85
16CERL9	1,10
16CERLR9	1,10
16CERL9A	1,85
16CERLR9A	1,85

Überschussverband	Rentenbezugszeit
Zinsüberschussanteil in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	
16CERLZ7	0,60
16CERLRZ7	0,60
16CERLZ7A	1,35
16CERLRZ7A	1,35
16CERLZ8	1,10
16CERLRZ8	1,10
16CERLZ8A	1,85
16CERLRZ8A	1,85

Überschussverband	Rentenbezugszeit
Zinsüberschussanteil in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	
16CERLA5A	1,10
16CERLA7	0,60
16CERLRA7	0,60
16CERLA7A	1,35
16CERLRA7A	1,35
16CERLA8	1,10
16CERLRA8	1,10
16CERLA8A	1,85
16CERLRA8A	1,85
16CERLA9	1,10
16CERLRA9	1,10
16CERLA9A	1,85
16CERLRA9A	1,85

C.1.2.4 Statischer Hybridtarif 16CEHYBZ4

Versicherungen der folgenden Überschussverbände mit Beginnjahr vor 2016 erhalten zum 01.01.2020 folgende Überschussanteile:

Überschussverband	Zinsüberschussanteil in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾
16CEHYBZ4	0,0000

¹⁾ Überschussberechtigtes Deckungskapital ist das für die Beitragserhaltungsgarantie gebildete Deckungskapital zum 01. Januar 2019.

C.1.2.5 Verrentungstarif für Statischen Hybridtarif 16CEHYBZ4

Überschussverband	Rentenbezugszeit
	Zinsüberschussanteil in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
16CERLZ4A	0,35

C.1.2.6 Fondsgebundene Rentenversicherungen (mit oder ohne Garantieleistung) mit Beginn ab 2015

Versicherungen in der Aufschubzeit erhalten im Jahr 2020 beginnenden Versicherungsjahr zu Beginn jeden Monats, erstmals zu Beginn des zweiten Monats des ersten

Versicherungsjahres, einen Grundüberschussanteil und einen Zinsüberschussanteil in folgender Höhe.

Überschussverband	Grundüberschuss	Zinsüberschussanteil
	in % auf den aktuellen Risikobeitrag (= Risikobeitrag des ablaufenden Monats)	in % auf das Fondsguthaben zu Beginn des ablaufenden Monats nach Beitragseingang, nach allen Kosten und Risikobeitragsentnahmen
		in % des Sicherungsguthabens zu Beginn des Vormonats nach Neuaufteilung
15C0FRV, 15C0FRVE	30,00	0,0208
15C2FRV, 15C2FRVE	30,00	0,0208
15C3FRV, 15C3FRVE	30,00	0,0208
15C8FRV, 15C8FRVE	30,00	0,0208
15C0HYB, 15C0HYBE	30,00	0,0275
15C2HYB, 15C2HYBE	30,00	0,0275
15C3HYB, 15C3HYBE	30,00	0,0275
15C0FA, 15C0FAE	-	0,0208
15C2FA, 15C2FAE	-	0,0208
15C3FA, 15C3FAE	-	0,0208
15C0HYBA, 15C0HYBAE	-	0,0275
15C2HYBA, 15C2HYBAE	-	0,0275
15C3HYBA, 15C3HYBAE	-	0,0275
15C0HYBZ	-	0,0000
15C2HYBZ	-	0,0000

Versicherungen im Rentenbezug erhalten im Jahr 2020 beginnenden Versicherungsjahr zu Beginn des Versiche-

rungsjahres einen Zinsüberschussanteil in folgender Höhe.

Überschussverband	Rentenbezugszeit
Zinsüberschussanteil in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	
15CERL1	2,05
15CERLR1	2,05
15CERLA1	2,05
15CERLRA1	2,05
15CERLZ1	2,05
15CERLRZ1	2,05
15CKRL1	2,05
15CKRLR1	2,05
15CKRLA1	2,05
15CKRLRA1	2,05

C.1.2.7 Fondsgebundene Rentenversicherungen (mit oder ohne Garantieleistung) mit Beginn ab 2017

Versicherungen in der Aufschubzeit erhalten im Jahr 2020 beginnenden Versicherungsjahr zu Beginn jeden Monats, erstmals zu Beginn des zweiten Monats des ersten

Versicherungsjahres, einen Grundüberschussanteil und einen Zinsüberschussanteil in folgender Höhe.

Überschussverband	Grundüberschuss		Zinsüberschussanteil
	in % auf den aktuellen Risikobeitrag (= Risikobeitrag des ablaufenden Monats)	in % auf das Fondsguthaben zu Beginn des ablaufenden Monats nach Beitragseingang, nach allen Kosten und Risikobeitragsentnahmen	in % des Sicherungsguthabens zu Beginn des Vormonats nach Neuaufteilung
17COFRV, 17COFRVE	30,00	0,0208	-
17C2FRV, 17C2FRVE	30,00	0,0208	-
17C3FRV, 17C3FRVE	30,00	0,0208	-
17C8FRV, 17C8FRVE	30,00	0,0208	-
17COHYB	30,00	0,0275	0,099500
17COHYBE	30,00	0,0250	0,099500
17C2HYB	30,00	0,0275	0,099500
17C2HYBE	30,00	0,0250	0,099500
17C3HYB	30,00	0,0275	0,099500
17C3HYBE	30,00	0,0250	0,099500
17COFA, 17COFAE	-	0,0208	-
17C2FA, 17C2FAE	-	0,0208	-
17C3FA, 17C3FAE	-	0,0208	-
17COHYBA, 17COHYBAE	-	0,0275	0,099500
17C2HYBA, 17C2HYBAE	-	0,0275	0,099500
17C3HYBA, 17C3HYBAE	-	0,0275	0,099500
17COHYBZ	-	0,0000	0,099500
17C2HYBZ	-	0,0000	0,099500

Versicherungen im Rentenbezug erhalten im Jahr 2020 beginnenden Versicherungsjahr zu Beginn des Versiche-

rungsjahres einen Zinsüberschussanteil in folgender Höhe.

Überschussverband	Rentenbezugszeit
Zinsüberschussanteil in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	
17CERL1	2,50
17CERLR1	2,50
17CERLA1	2,50
17CERLRA1	2,50
17CERLZ1	2,50
17CERLRZ1	2,50
17CKRL1	2,50
17CKRLR1	2,50
17CKRLA1	2,50
17CKRLRA1	2,50

C.1.2.8 Fondsgebundene Rentenversicherungen (mit oder ohne Garantieleistung) mit Beginn ab 2019

Versicherungen in der Aufschubzeit erhalten im Jahr 2020 beginnenden Versicherungsjahr zu Beginn jeden Monats, erstmals zu Beginn des zweiten Monats des ersten Versicherungsjahres, einen Grundüberschussanteil und einen Zinsüberschussanteil in folgender Höhe.

Überschussverband	Grundüberschuss	Zinsüberschussanteil
	in % auf den aktuellen Risikobeitrag (= Risikobeitrag des ablaufenden Monats)	in % des Sicherungsguthabens zu Beginn des Vormonats nach Neuaufteilung
19COFRV, 19COFRVE	30,00	-
19COHYB	30,00	0,099500
19COHYBE	30,00	0,099500
19C3HYB	30,00	0,099500
19C3HYBE	30,00	0,099500
19COHYBA, 19COHYBAE	-	0,099500
19COHYBZ	-	0,099500

Versicherungen im Rentenbezug erhalten im Jahr 2020 beginnenden Versicherungsjahr zu Beginn des Versicherungsjahres einen Zinsüberschussanteil in folgender Höhe.

Überschussverband	Rentenbezugszeit
	Zinsüberschussanteil in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
19CERL1	2,75
19CERLR1	2,75
19CERLA1	2,75
19CERLRA1	2,75
19CERLZ1	2,75
19CERLRZ1	2,75
19CKRL1	2,75
19CKRLR1	2,75

C.1.2.9 Fondsindividuelle Überschussbeteiligung
C.1.2.9.1 Gruppe 0001

Alle in diesem Unterkapitel dargestellten Überschussätze gelten für die Überschussverbände: 19C0HYB, 19C0HYBE, 19C0FRV, 19C0FRVE, 19C3HYB, 19C3HYBE.

Die Überschussätze gelten für die in den angegebenen Zeiträumen beginnenden Monate.

ISIN	Zeitraum	Aufschubzeit
		Überschussanteilsatz in % des überschussberechtigten Fondsguthabens zu Beginn des ablaufenden Monats nach Beitragseingang, nach allen Kosten und Risikobeitragsentnahmen
AT0000A153H4	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
AT0000A192A7	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
AT0000A1TWL9	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
AT0000A1YH49	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
AT0000A1Z0C0	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
DE0005326524	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0353
DE0005933931	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
DE0006289465	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
DE0009765370	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0465
DE0009781997	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
DE0009797613	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0041
DE000A0F5UH1	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
DE000A0M0317	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
DE000A0M03X1	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
DE000A0NAUG6	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0527
DE000A0RHG75	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0465
DE000A0YJMG1	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0382
DE000A1C3Y36	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0299
DE000A1C5D13	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
DE000A2AFXA5	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0299

Die Überschussätze gelten für die in den angegebenen Zeiträumen beginnenden Monate.

ISIN	Zeitraum	Aufschubzeit
		Überschussanteilsatz in % des überschussberechtigten Fondsguthabens zu Beginn des ablaufenden Monats nach Beitragseingang, nach allen Kosten und Risikobeitragsentnahmen
DE000A2AR3S8	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
DE000A2DVTE6	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
DE000A2N5MA1	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
DE000ANTE1V9	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0465
DE000DWS18Q3	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
DE000DWS2L90	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
DE000DWS2R94	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
FR0000292278	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0382
FR0010135103	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0589
IE0031719473	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
IE0032768974	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
IE0032769055	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
IE0034140511	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
IE00B0HCGV10	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
IE00B18GC888	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
IE00B1FZS350	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
IE00B1W6CW87	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
IE00B2PC0260	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
IE00B2PC0716	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
IE00B3N38C44	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000

Die Überschussätze gelten für die in den angegebenen Zeiträumen beginnenden Monate.

ISIN	Zeitraum	Aufschubzeit
		Überschussanteilsatz in % des überschussberechtigten Fondsguthabens zu Beginn des ablaufenden Monats nach Beitragseingang, nach allen Kosten und Risikobeitragsentnahmen
IE00B3RBWM25	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
IE00B3XXRP09	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
IE00B4L5Y983	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
IE00B4MJ5D07	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
IE00B53L3W79	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
IE00B53L4350	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
IE00B54G0867	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
IE00B67WB637	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
IE00B8DMPF88	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
IE00B8FHGS14	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
IE00B945VV12	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
IE00B9F5YL18	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
IE00BFG1R338	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
IE00BKM4GZ66	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
IE00BKX55R35	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
IE00BWGCG836	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
IE00BYSXD68	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
IE00BYR0B57	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
IE00BYZK4552	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
IE00BZ163L38	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000

Die Überschussätze gelten für die in den angegebenen Zeiträumen beginnenden Monate.

ISIN	Zeitraum	Aufschubzeit
		Überschussanteilsatz in % des überschussberechtigten Fondsguthabens zu Beginn des ablaufenden Monats nach Beitragseingang, nach allen Kosten und Risikobeitragsentnahmen
IE00BZCQB185	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
LU0084408755	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0651
LU0099574567	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0589
LU0112268841	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0299
LU0112269146	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0299
LU0112269492	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0299
LU0114763096	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
LU0122379950	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0713
LU0140636845	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0589
LU0141799501	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0216
LU0172157280	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0837
LU0195953079	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
LU0225880524	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
LU0290355717	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
LU0290358497	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
LU0324426252	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0465
LU0340592095	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
LU0346388373	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
LU0348612697	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0589
LU0351545230	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000

Die Überschussätze gelten für die in den angegebenen Zeiträumen beginnenden Monate.

ISIN	Zeitraum	Aufschubzeit
		Überschussanteilsatz in % des überschussberechtigten Fondsguthabens zu Beginn des ablaufenden Monats nach Beitragseingang, nach allen Kosten und Risikobeitragsentnahmen
LU0360863863	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
LU0395796690	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
LU0397221945	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
LU0430265933	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0341
LU0431139764	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0465
LU0548153104	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0589
LU0629459743	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
LU0629460089	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
LU0839027447	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
LU0945408952	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
LU1023698746	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
LU1048313891	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
LU1100077798	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
LU1217268405	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
LU1245470080	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
LU1245470676	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
LU1245471138	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
LU1529950914	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0374
LU1663838461	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
LU1794438561	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000

Die Überschussätze gelten für die in den angegebenen Zeiträumen beginnenden Monate.

ISIN	Zeitraum	Aufschubzeit
		Überschussanteilsatz in % des überschussberechtigten Fondsguthabens zu Beginn des ablaufenden Monats nach Beitragseingang, nach allen Kosten und Risikobeitragsentnahmen
LU1813277669	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
LU1864952335	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0589
LU1864957219	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0589
LU1865032954	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0299
LU1931974692	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000

C.1.2.10 Fondsindividuelle Überschussbeteiligung C.1.2.10.1 Gruppe 0002

Alle in diesem Unterkapitel dargestellten Überschussätze gelten für die Überschussverbände: 19COHYBZ.

Die Überschussätze gelten für die in den angegebenen Zeiträumen beginnenden Monate.

ISIN	Zeitraum	Aufschubzeit
		Überschussanteilsatz in % des überschussberechtigten Fondsguthabens zu Beginn des ablaufenden Monats nach Beitragseingang, nach allen Kosten und Risikobeitragsentnahmen
AT0000A153H4	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
AT0000A192A7	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
AT0000A1TWL9	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
AT0000A1YH49	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
AT0000A1Z0C0	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
DE0005326524	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
DE0005933931	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
DE0006289465	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
DE0009781997	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
DE0009797613	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
DE000A0F5UH1	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
DE000A0M0317	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
DE000A0M03X1	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
DE000A0NAUG6	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
DE000A0RHG75	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
DE000A1C3Y36	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
DE000A2AFXA5	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
DE000A2AR3S8	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
DE000A2DVTE6	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
DE000A2N5MA1	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000

Die Überschussätze gelten für die in den angegebenen Zeiträumen beginnenden Monate.

ISIN	Zeitraum	Aufschubzeit
		Überschussanteilsatz in % des überschussberechtigten Fondsguthabens zu Beginn des ablaufenden Monats nach Beitragseingang, nach allen Kosten und Risikobeitragsentnahmen
DE000ANTE1V9	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
DE000DWS18Q3	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
DE000DWS2L90	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
DE000DWS2S28	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
FR0000292278	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
IE0031719473	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
IE0032768974	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
IE0032769055	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
IE0034140511	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
IE00B0HCGV10	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
IE00B18GC888	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
IE00B1FZS350	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
IE00B1W6CW87	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
IE00B2PC0260	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
IE00B2PC0716	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
IE00B3N38C44	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
IE00B3RBWM25	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
IE00B3XXRP09	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
IE00B4L5Y983	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
IE00B4MJ5D07	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000

Die Überschussätze gelten für die in den angegebenen Zeiträumen beginnenden Monate.

ISIN	Zeitraum	Aufschubzeit
		Überschussanteilsatz in % des überschussberechtigten Fondsguthabens zu Beginn des ablaufenden Monats nach Beitragseingang, nach allen Kosten und Risikobeitragsentnahmen
IE00B53L3W79	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
IE00B53L4350	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
IE00B54G0867	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
IE00B67WB637	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
IE00B8DMPF88	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
IE00B8FHGS14	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
IE00B945VV12	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
IE00B9F5YL18	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
IE00BFG1R338	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
IE00BKM4GZ66	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
IE00BKX55R35	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
IE00BWGCG836	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
IE00BYSX5D68	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
IE00BYR0B57	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
IE00BYZK4552	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
IE00BZ163L38	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
IE00BZCQB185	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
LU0084408755	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
LU0099574567	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
LU0112268841	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000

Die Überschussätze gelten für die in den angegebenen Zeiträumen beginnenden Monate.

ISIN	Zeitraum	Aufschubzeit
		Überschussanteilsatz in % des überschussberechtigten Fondsguthabens zu Beginn des ablaufenden Monats nach Beitragseingang, nach allen Kosten und Risikobeitragsentnahmen
LU0112269146	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
LU0112269492	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
LU0114763096	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
LU0122379950	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
LU0125951151	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
LU0140636845	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
LU0141799501	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
LU0172157280	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
LU0195953079	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
LU0225880524	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
LU0290355717	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
LU0290358497	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
LU0324426252	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
LU0340592095	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
LU0346388373	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
LU0348612697	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
LU0351545230	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
LU0360863863	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
LU0395796690	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
LU0397221945	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000

Die Überschussätze gelten für die in den angegebenen Zeiträumen beginnenden Monate.

ISIN	Zeitraum	Aufschubzeit
		Überschussanteilsatz in % des überschussberechtigten Fondsguthabens zu Beginn des ablaufenden Monats nach Beitragseingang, nach allen Kosten und Risikobeitragsentnahmen
LU0430265933	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
LU0548153104	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
LU0629459743	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
LU0629460089	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
LU0839027447	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
LU1023698746	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
LU1048313891	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
LU1100077798	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
LU1217268405	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
LU1245470080	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
LU1245470676	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
LU1245471138	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
LU1663838461	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
LU1794438561	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
LU1813277669	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
LU1864952335	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
LU1864957219	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
LU1865032954	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
LU1931974692	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000

C.1.2.11 Fondsindividuelle Überschussbeteiligung
C.1.2.11.1 Gruppe 0003

Alle in diesem Unterkapitel dargestellten Überschussätze gelten für die Überschussverbände: 19COHYBA, 19COHYBAE, 19COFA, 19COFAE

Die Überschussätze gelten für die in den angegebenen Zeiträumen beginnenden Monate.

ISIN	Zeitraum	Aufschubzeit
		Überschussanteilsatz in % des überschussberechtigten Fondsguthabens zu Beginn des ablaufenden Monats nach Beitragseingang, nach allen Kosten und Risikobeitragsentnahmen
AT0000A153H4	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
AT0000A192A7	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
AT0000A1TWL9	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
AT0000A1YH49	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
AT0000A1Z0C0	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
DE0005326524	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0353
DE0005933931	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
DE0006289465	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
DE0009781997	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
DE0009797613	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0041
DE000A0F5UH1	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
DE000A0M0317	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
DE000A0M03X1	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
DE000A0NAUG6	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0527
DE000A0RHG75	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0465
DE000A1C3Y36	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0299
DE000A2AFXA5	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0299
DE000A2AR3S8	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
DE000A2DVTE6	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
DE000A2N5MA1	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000

Die Überschussätze gelten für die in den angegebenen Zeiträumen beginnenden Monate.

ISIN	Zeitraum	Aufschubzeit
		Überschussanteilsatz in % des überschussberechtigten Fondsguthabens zu Beginn des ablaufenden Monats nach Beitragseingang, nach allen Kosten und Risikobeitragsentnahmen
DE000ANTE1V9	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0465
DE000DWS18Q3	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
DE000DWS2L90	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
DE000DWS2S28	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
FR0000292278	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0382
IE0031719473	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
IE0032768974	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
IE0032769055	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
IE0034140511	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
IE00B0HCGV10	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
IE00B18GC888	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
IE00B1FZS350	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
IE00B1W6CW87	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
IE00B2PC0260	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
IE00B2PC0716	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
IE00B3N38C44	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
IE00B3RBWM25	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
IE00B3XXRP09	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
IE00B4L5Y983	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
IE00B4MJ5D07	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000

Die Überschussätze gelten für die in den angegebenen Zeiträumen beginnenden Monate.

ISIN	Zeitraum	Aufschubzeit
		Überschussanteilsatz in % des überschussberechtigten Fondsguthabens zu Beginn des ablaufenden Monats nach Beitragseingang, nach allen Kosten und Risikobeitragsentnahmen
IE00B53L3W79	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
IE00B53L4350	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
IE00B54G0867	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
IE00B67WB637	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
IE00B8DMPF88	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
IE00B8FHGS14	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
IE00B945VV12	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
IE00B9F5YL18	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
IE00BFG1R338	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
IE00BKM4GZ66	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
IE00BKX55R35	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
IE00BWGCG836	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
IE00BYSX5D68	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
IE00BYR0B57	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
IE00BYZK4552	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
IE00BZ163L38	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
IE00BZCQB185	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
LU0084408755	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0651
LU0099574567	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0589
LU0112268841	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0299

Die Überschussätze gelten für die in den angegebenen Zeiträumen beginnenden Monate.

ISIN	Zeitraum	Aufschubzeit
		Überschussanteilsatz in % des überschussberechtigten Fondsguthabens zu Beginn des ablaufenden Monats nach Beitragseingang, nach allen Kosten und Risikobeitragsentnahmen
LU0112269146	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0299
LU0112269492	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0299
LU0114763096	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
LU0122379950	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0713
LU0125951151	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0589
LU0140636845	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0589
LU0141799501	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0216
LU0172157280	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0837
LU0195953079	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
LU0225880524	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
LU0290355717	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
LU0290358497	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
LU0324426252	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0465
LU0340592095	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
LU0346388373	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
LU0348612697	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0589
LU0351545230	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
LU0360863863	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
LU0395796690	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
LU0397221945	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000

Die Überschussätze gelten für die in den angegebenen Zeiträumen beginnenden Monate.

ISIN	Zeitraum	Aufschubzeit
		Überschussanteilsatz in % des überschussberechtigten Fondsguthabens zu Beginn des ablaufenden Monats nach Beitragseingang, nach allen Kosten und Risikobeitragsentnahmen
LU0430265933	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0341
LU0548153104	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0589
LU0629459743	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
LU0629460089	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
LU0839027447	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
LU1023698746	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
LU1048313891	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
LU1100077798	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
LU1217268405	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
LU1245470080	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
LU1245470676	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
LU1245471138	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
LU1663838461	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
LU1794438561	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
LU1813277669	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000
LU1864952335	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0589
LU1864957219	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0589
LU1865032954	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0299
LU1931974692	01.01.2020 - 01.03.2020	0,0000

C.1.3 Rentenversicherungen mit Indexpartizipation
C.1.3.1 Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.2.
C.1.3.1.1 Verzinsung des Policenwerts

Überschussverband	Aufschubzeit		
	für Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.2.		
	beitragspflichtig ¹⁾	Überschussanteilsatz beitragsfrei ¹⁾²⁾	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven
	in % des Policenwerts zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres ³⁾		
13C0IV, 13C3IV			
in 2021 beginnendes Versicherungsjahr	2,20 ⁴⁾	1,70 ⁴⁾	0,15 ⁴⁾
13C0IVA, 13C0IVZ, 13C3IVA, 13C3IVZ			
in 2021 beginnendes Versicherungsjahr	2,20 ⁴⁾	1,70 ⁴⁾	0,15 ⁴⁾
15C0IVZ, 15C3IVZ, 15C0IV, 15C3IV, 15C0IVA, 15C3IVA			
in 2021 beginnendes Versicherungsjahr	2,20 ⁴⁾	1,70 ⁴⁾	0,15 ⁴⁾

¹⁾ Maßgeblich ist der Vertragszustand am letzten Kalendertag vor dem jeweiligen Versicherungsjahrestag.

²⁾ Beitragsfrei sind auch Verträge gegen Einmalbeitrag und Verträge nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

³⁾ Erstmals zu Beginn des zweiten vollständigen Versicherungsjahres.

⁴⁾ Für die Überschusszuführung am Ende der Aufschubzeit gilt diese Festlegung
– auch für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2021 endet,
– nicht für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2022 endet.

Überschussverband	Aufschubzeit		
	für Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.2.		
	beitragspflichtig ¹⁾	Überschussanteilsatz beitragsfrei ¹⁾²⁾	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven
	in % des Policenwerts zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres ³⁾		
17C0IV, 17C3IV, 17C0IVA, 17C3IVA			
in 2021 beginnendes Versicherungsjahr	2,20 ⁴⁾	1,70 ⁴⁾	0,15 ⁴⁾

¹⁾ Maßgeblich ist der Vertragszustand am letzten Kalendertag vor dem jeweiligen Versicherungsjahrestag.

²⁾ Beitragsfrei sind auch Verträge gegen Einmalbeitrag und Verträge nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

³⁾ Erstmals zu Beginn des zweiten vollständigen Versicherungsjahres.

⁴⁾ Für die Überschusszuführung am Ende der Aufschubzeit gilt diese Festlegung
– auch für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2021 endet,
– nicht für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2022 endet.

C.1.3.1.2 Unterjährige Verzinsung der Beiträge

Überschussverband	Aufschubzeit		
	für Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.2.		
	beitragspflichtig	Überschussanteilsatz beitragsfrei ¹⁾	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven
	in % für die Verzinsung der während des Versicherungsjahres entrichteten Beiträge		
13C0IV, 13C3IV			
in 2020 beginnendes Versicherungsjahr	2,20 ²⁾	1,70 ²⁾	0,15 ²⁾
13C0IVA, 13C0IVZ, 13C3IVA, 13C3IVZ			
in 2020 beginnendes Versicherungsjahr	2,20 ²⁾	1,70 ²⁾	0,15 ²⁾
15C0IVZ, 15C3IVZ, 15C0IV, 15C3IV, 15C0IVA, 15C3IVA			
in 2020 beginnendes Versicherungsjahr	2,20 ²⁾	1,70 ²⁾	0,15 ²⁾

¹⁾ Beitragsfrei sind auch Verträge gegen Einmalbeitrag und Verträge nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

²⁾ Gilt für die unterjährige Verzinsung der ab dem Versicherungsjahrestag in 2020 und vor dem Versicherungsjahrestag in 2021 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

Überschussverband	Aufschubzeit		
	für Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.2.		
	beitragspflichtig	Überschussanteilsatz beitragsfrei ¹⁾	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven
	in % für die Verzinsung der während des Versicherungsjahres entrichteten Beiträge		
17C0IV, 17C3IV, 17C0IVA, 17C3IVA			
in 2020 beginnendes Versicherungsjahr	2,20 ²⁾³⁾	1,70 ³⁾	0,15 ²⁾³⁾
in 2021 beginnendes Versicherungsjahr	2,20 ⁴⁾	1,70 ⁴⁾	0,15 ⁴⁾

¹⁾ Beitragsfrei sind auch Verträge gegen Einmalbeitrag und Verträge nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

²⁾ Gilt für die unterjährige Verzinsung der ab dem Versicherungsjahrestag in 2020 und vor dem Versicherungsjahrestag in 2021 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

³⁾ Gilt für in 2020 beginnende Verträge ohne Versicherungsjahrestag in 2020 für die unterjährige Verzinsung der vor dem Versicherungsjahrestag in 2021 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

⁴⁾ Gilt für in 2021 beginnende Verträge für die unterjährige Verzinsung der vor dem Versicherungsjahrestag in 2021 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

C.1.3.2 Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.3.

C.1.3.2.1 Verzinsung des Policenwerts

Überschussverband	Aufschubzeit		
	für Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.3.		
	beitragspflichtig ¹⁾	Überschussanteilsatz beitragsfrei ¹⁾²⁾	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven
	in % des Policenwerts zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres ³⁾		
15C0IVZ, 15C3IVZ, 15C0IV, 15C3IV, 15C0IVA, 15C3IVA			
in 2021 beginnendes Versicherungsjahr	2,20 ⁴⁾	1,70 ⁴⁾	0,15 ⁴⁾

¹⁾ Maßgeblich ist der Vertragszustand am letzten Kalendertag vor dem jeweiligen Versicherungsjahrestag.

²⁾ Beitragsfrei sind auch Verträge gegen Einmalbeitrag und Verträge nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

³⁾ Erstmals zu Beginn des zweiten vollständigen Versicherungsjahres.

⁴⁾ Für die Überschusszuführung am Ende der Aufschubzeit gilt diese Festlegung
 – auch für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2021 endet,
 – nicht für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2022 endet.

Überschussverband	Aufschubzeit		
	für Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.3.		
	beitragspflichtig ¹⁾	Überschussanteilsatz beitragsfrei ¹⁾²⁾	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven
	in % des Policenwerts zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres ³⁾		
17C0IVZ, 17C3IVZ			
in 2021 beginnendes Versicherungsjahr	2,20 ⁴⁾	1,70 ⁴⁾	0,15 ⁴⁾
17C0IV, 17C3IV, 17C0IVA, 17C3IVA			
in 2021 beginnendes Versicherungsjahr	2,20 ⁴⁾	1,70 ⁴⁾	0,15 ⁴⁾

¹⁾ Maßgeblich ist der Vertragszustand am letzten Kalendertag vor dem jeweiligen Versicherungsjahrestag.

²⁾ Beitragsfrei sind auch Verträge gegen Einmalbeitrag und Verträge nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

³⁾ Erstmals zu Beginn des zweiten vollständigen Versicherungsjahres.

⁴⁾ Für die Überschusszuführung am Ende der Aufschubzeit gilt diese Festlegung
 – auch für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2021 endet,
 – nicht für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2022 endet.

C.1.3.2.2 Unterjährige Verzinsung der Beiträge

Überschussverband	Aufschubzeit		
für Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.3.			
	beitragspflichtig	Überschussanteilsatz beitragsfrei ¹⁾	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven
in % für die Verzinsung der während des Versicherungsjahres entrichteten Beiträge			
15C0IVZ, 15C3IVZ, 15C0IV, 15C3IV, 15C0IVA, 15C3IVA			
in 2020 beginnendes Versicherungsjahr	2,20 ²⁾	1,70 ²⁾	0,15 ²⁾

¹⁾ Beitragsfrei sind auch Verträge gegen Einmalbeitrag und Verträge nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

²⁾ Gilt für die unterjährige Verzinsung der ab dem Versicherungsjahrestag in 2020 und vor dem Versicherungsjahrestag in 2021 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

Überschussverband	Aufschubzeit		
für Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.3.			
	beitragspflichtig	Überschussanteilsatz beitragsfrei ¹⁾	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven
in % für die Verzinsung der während des Versicherungsjahres entrichteten Beiträge			
17C0IVZ, 17C3IVZ			
in 2020 beginnendes Versicherungsjahr	2,20 ²⁾³⁾	1,70 ²⁾³⁾	0,15 ²⁾³⁾
in 2021 beginnendes Versicherungsjahr	2,20 ⁴⁾	1,70 ⁴⁾	0,15 ⁴⁾
17C0IV, 17C3IV, 17C0IVA, 17C3IVA			
in 2020 beginnendes Versicherungsjahr	2,20 ²⁾³⁾	1,70 ²⁾³⁾	0,15 ²⁾³⁾
in 2021 beginnendes Versicherungsjahr	2,20 ⁴⁾	1,70 ⁴⁾	0,15 ⁴⁾

¹⁾ Beitragsfrei sind auch Verträge gegen Einmalbeitrag und Verträge nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

²⁾ Gilt für die unterjährige Verzinsung der ab dem Versicherungsjahrestag in 2020 und vor dem Versicherungsjahrestag in 2021 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

³⁾ Gilt für in 2020 beginnende Verträge ohne Versicherungsjahrestag in 2020 für die unterjährige Verzinsung der vor dem Versicherungsjahrestag in 2021 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

⁴⁾ Gilt für in 2021 beginnende Verträge für die unterjährige Verzinsung der vor dem Versicherungsjahrestag in 2021 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

C.1.3.3 Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.4.

C.1.3.3.1 Verzinsung des Policenwerts

Überschussverband	Aufschubzeit		
	für Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.4.		
	beitragspflichtig ¹⁾	Überschussanteilsatz beitragsfrei ¹⁾²⁾	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven
	in % des Policenwerts zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres ³⁾		
13C0IV, 13C3IV			
in 2020 beginnendes Versicherungsjahr	2,40 ⁴⁾	1,85 ⁴⁾	0,25 ⁴⁾
16C0IV07			
in 2020 beginnendes Versicherungsjahr	2,40 ⁴⁾	1,85 ⁴⁾	0,25 ⁴⁾
16C0IV08			
in 2020 beginnendes Versicherungsjahr	2,40 ⁴⁾	1,85 ⁴⁾	0,25 ⁴⁾

¹⁾ Maßgeblich ist der Vertragszustand am letzten Kalendertag vor dem jeweiligen Versicherungsjahrestag.

²⁾ Beitragsfrei sind auch Verträge gegen Einmalbeitrag und Verträge nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

³⁾ Erstmals zu Beginn des zweiten vollständigen Versicherungsjahres.

⁴⁾ Für die Überschusszuführung am Ende der Aufschubzeit gilt diese Festlegung
– auch für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2020 endet,
– nicht für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2021 endet.

C.1.3.3.2 Unterjährige Verzinsung der Beiträge

Überschussverband	Aufschubzeit		
	für Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.4.		
	beitragspflichtig	Überschussanteilsatz beitragsfrei ¹⁾	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven
	in % für die Verzinsung der während des Versicherungsjahres entrichteten Beiträge		
13C0IV, 13C3IV			
in 2019 beginnendes Versicherungsjahr	2,40 ²⁾	1,85 ²⁾	0,25 ²⁾
16C0IV07			
in 2019 beginnendes Versicherungsjahr	2,40 ²⁾	1,85 ²⁾	0,25 ²⁾
16C0IV08			
in 2019 beginnendes Versicherungsjahr	2,40 ²⁾	1,85 ²⁾	0,25 ²⁾

¹⁾ Beitragsfrei sind auch Verträge gegen Einmalbeitrag und Verträge nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

²⁾ Gilt für die unterjährige Verzinsung der ab dem Versicherungsjahrestag in 2019 und vor dem Versicherungsjahrestag in 2020 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

C.1.34 Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.5.

C.1.34.1 Verzinsung des Policenwerts

Überschussverband	Aufschubzeit		
	für Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.5.		
	beitragspflichtig ¹⁾	Überschussanteilsatz beitragsfrei ¹⁾²⁾	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven
	in % des Policenwerts zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres ³⁾		
13C0IV, 13C3IV			
in 2020 beginnendes Versicherungsjahr	2,40 ⁴⁾	1,85 ⁴⁾	0,25 ⁴⁾
13C0IVA, 13C0IVZ, 13C3IVA, 13C3IVZ			
in 2020 beginnendes Versicherungsjahr	2,40 ⁴⁾	1,85 ⁴⁾	0,25 ⁴⁾
15C0IVZ, 15C3IVZ, 15C0IV, 15C3IV, 15C0IVA, 15C3IVA			
in 2020 beginnendes Versicherungsjahr	2,40 ⁴⁾	1,85 ⁴⁾	0,25 ⁴⁾

¹⁾ Maßgeblich ist der Vertragszustand am letzten Kalendertag vor dem jeweiligen Versicherungsjahrestag.

²⁾ Beitragsfrei sind auch Verträge gegen Einmalbeitrag und Verträge nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

³⁾ Erstmals zu Beginn des zweiten vollständigen Versicherungsjahres.

⁴⁾ Für die Überschusszuführung am Ende der Aufschubzeit gilt diese Festlegung
– auch für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2020 endet,
– nicht für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2021 endet.

Überschussverband	Aufschubzeit		
	für Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.5.		
	beitragspflichtig ¹⁾	Überschussanteilsatz beitragsfrei ¹⁾²⁾	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven
	in % des Policenwerts zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres ³⁾		
17C0IV, 17C3IV, 17C0IVA, 17C3IVA			
in 2020 beginnendes Versicherungsjahr	2,40 ⁴⁾	1,85 ⁴⁾	0,25 ⁴⁾

¹⁾ Maßgeblich ist der Vertragszustand am letzten Kalendertag vor dem jeweiligen Versicherungsjahrestag.

²⁾ Beitragsfrei sind auch Verträge gegen Einmalbeitrag und Verträge nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

³⁾ Erstmals zu Beginn des zweiten vollständigen Versicherungsjahres.

⁴⁾ Für die Überschusszuführung am Ende der Aufschubzeit gilt diese Festlegung
– auch für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2020 endet,
– nicht für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2021 endet.

C.1.34.2 Unterjährige Verzinsung der Beiträge

Überschussverband	Aufschubzeit		
	für Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.5.		
	beitragspflichtig	Überschussanteilsatz beitragsfrei ¹⁾	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven
	in % für die Verzinsung der während des Versicherungsjahres entrichteten Beiträge		
13C0IV, 13C3IV			
in 2019 beginnendes Versicherungsjahr	2,40 ²⁾	1,85 ²⁾	0,25 ²⁾
13C0IVA, 13C0IVZ, 13C3IVA, 13C3IVZ			
in 2019 beginnendes Versicherungsjahr	2,40 ²⁾	1,85 ²⁾	0,25 ²⁾
15C0IVZ, 15C3IVZ, 15C0IV, 15C3IV, 15C0IVA, 15C3IVA			
in 2019 beginnendes Versicherungsjahr	2,40 ²⁾	1,85 ²⁾	0,25 ²⁾

¹⁾ Beitragsfrei sind auch Verträge gegen Einmalbeitrag und Verträge nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

²⁾ Gilt für die unterjährige Verzinsung der ab dem Versicherungsjahrestag in 2019 und vor dem Versicherungsjahrestag in 2020 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

Überschussverband	Aufschubzeit		
	für Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.5.		
	beitragspflichtig	Überschussanteilsatz beitragsfrei ¹⁾	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven
	in % für die Verzinsung der während des Versicherungsjahres entrichteten Beiträge		
17C0IV, 17C3IV, 17C0IVA, 17C3IVA			
in 2019 beginnendes Versicherungsjahr	2,40 ²⁾³⁾	1,85 ²⁾³⁾	0,25 ²⁾³⁾
in 2020 beginnendes Versicherungsjahr	2,40 ⁴⁾	1,85 ⁴⁾	0,25 ⁴⁾

¹⁾ Beitragsfrei sind auch Verträge gegen Einmalbeitrag und Verträge nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

²⁾ Gilt für die unterjährige Verzinsung der ab dem Versicherungsjahrestag in 2019 und vor dem Versicherungsjahrestag in 2020 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

³⁾ Gilt für in 2019 beginnende Verträge ohne Versicherungsjahrestag in 2019 für die unterjährige Verzinsung der vor dem Versicherungsjahrestag in 2020 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

⁴⁾ Gilt für in 2020 beginnende Verträge für die unterjährige Verzinsung der vor dem Versicherungsjahrestag in 2020 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

C.1.3.5 Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.8.
C.1.3.5.1 Verzinsung des Policenwerts

Überschussverband	Aufschubzeit		
	für Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.8.		
	beitragspflichtig ¹⁾	Überschussanteilsatz beitragsfrei ¹⁾²⁾	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven
	in % des Policenwerts zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres ³⁾		
13C0IV, 13C3IV			
in 2020 beginnendes Versicherungsjahr	2,40 ⁴⁾	1,85 ⁴⁾	0,25 ⁴⁾
13C0IVA, 13C0IVZ, 13C3IVA, 13C3IVZ			
in 2020 beginnendes Versicherungsjahr	2,40 ⁴⁾	1,85 ⁴⁾	0,25 ⁴⁾
15C0IVZ, 15C3IVZ, 15C0IV, 15C3IV, 15C0IVA, 15C3IVA			
in 2020 beginnendes Versicherungsjahr	2,40 ⁴⁾	1,85 ⁴⁾	0,25 ⁴⁾

¹⁾ Maßgeblich ist der Vertragszustand am letzten Kalendertag vor dem jeweiligen Versicherungsjahrestag.

²⁾ Beitragsfrei sind auch Verträge gegen Einmalbeitrag und Verträge nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

³⁾ Erstmals zu Beginn des zweiten vollständigen Versicherungsjahres.

⁴⁾ Für die Überschusszuführung am Ende der Aufschubzeit gilt diese Festlegung
– auch für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2020 endet,
– nicht für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2021 endet.

Überschussverband	Aufschubzeit		
	für Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.8.		
	beitragspflichtig ¹⁾	Überschussanteilsatz beitragsfrei ¹⁾²⁾	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven
	in % des Policenwerts zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres ³⁾		
17C0IV, 17C3IV, 17C0IVA, 17C3IVA			
in 2020 beginnendes Versicherungsjahr	2,40 ⁴⁾	1,85 ⁴⁾	0,25 ⁴⁾

¹⁾ Maßgeblich ist der Vertragszustand am letzten Kalendertag vor dem jeweiligen Versicherungsjahrestag.

²⁾ Beitragsfrei sind auch Verträge gegen Einmalbeitrag und Verträge nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

³⁾ Erstmals zu Beginn des zweiten vollständigen Versicherungsjahres.

⁴⁾ Für die Überschusszuführung am Ende der Aufschubzeit gilt diese Festlegung
– auch für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2020 endet,
– nicht für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2021 endet.

C.1.3.5.2 Unterjährige Verzinsung der Beiträge

Überschussverband	Aufschubzeit		
	für Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.8.		
	beitragspflichtig	Überschussanteilsatz beitragsfrei ¹⁾	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven
	in % für die Verzinsung der während des Versicherungsjahres entrichteten Beiträge		
13C0IV, 13C3IV			
in 2019 beginnendes Versicherungsjahr	2,40 ²⁾	1,85 ²⁾	0,25 ²⁾
13C0IVA, 13C0IVZ, 13C3IVA, 13C3IVZ			
in 2019 beginnendes Versicherungsjahr	2,40 ²⁾	1,85 ²⁾	0,25 ²⁾
15C0IVZ, 15C3IVZ, 15C0IV, 15C3IV, 15C0IVA, 15C3IVA			
in 2019 beginnendes Versicherungsjahr	2,40 ²⁾	1,85 ²⁾	0,25 ²⁾

¹⁾ Beitragsfrei sind auch Verträge gegen Einmalbeitrag und Verträge nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

²⁾ Gilt für die unterjährige Verzinsung der ab dem Versicherungsjahrestag in 2019 und vor dem Versicherungsjahrestag in 2020 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

Überschussverband	Aufschubzeit		
	für Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.8.		
	beitragspflichtig	Überschussanteilsatz beitragsfrei ¹⁾	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven
	in % für die Verzinsung der während des Versicherungsjahres entrichteten Beiträge		
17C0IV, 17C3IV, 17C0IVA, 17C3IVA			
in 2019 beginnendes Versicherungsjahr	2,40 ²⁾³⁾	1,85 ²⁾³⁾	0,25 ²⁾³⁾
in 2020 beginnendes Versicherungsjahr	2,40 ⁴⁾	1,85 ⁴⁾	0,25 ⁴⁾

¹⁾ Beitragsfrei sind auch Verträge gegen Einmalbeitrag und Verträge nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

²⁾ Gilt für die unterjährige Verzinsung der ab dem Versicherungsjahrestag in 2019 und vor dem Versicherungsjahrestag in 2020 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

³⁾ Gilt für in 2019 beginnende Verträge ohne Versicherungsjahrestag in 2019 für die unterjährige Verzinsung der vor dem Versicherungsjahrestag in 2020 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

⁴⁾ Gilt für in 2020 beginnende Verträge für die unterjährige Verzinsung der vor dem Versicherungsjahrestag in 2020 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

C.1.36 Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.10.

C.1.36.1 Verzinsung des Policenwerts

Überschussverband	Aufschubzeit		
	für Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.10.		
	beitragspflichtig ¹⁾	Überschussanteilsatz beitragsfrei ¹⁾²⁾	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven
	in % des Policenwerts zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres ³⁾		
13C0IV, 13C3IV			
in 2020 beginnendes Versicherungsjahr	2,40 ⁴⁾	1,85 ⁴⁾	0,25 ⁴⁾
16C0IV07			
in 2020 beginnendes Versicherungsjahr	2,40 ⁴⁾	1,85 ⁴⁾	0,25 ⁴⁾
16C0IV08			
in 2020 beginnendes Versicherungsjahr	2,40 ⁴⁾	1,85 ⁴⁾	0,25 ⁴⁾

¹⁾ Maßgeblich ist der Vertragszustand am letzten Kalendertag vor dem jeweiligen Versicherungsjahrestag.

²⁾ Beitragsfrei sind auch Verträge gegen Einmalbeitrag und Verträge nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

³⁾ Erstmals zu Beginn des zweiten vollständigen Versicherungsjahres.

⁴⁾ Für die Überschusszuführung am Ende der Aufschubzeit gilt diese Festlegung
– auch für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2020 endet,
– nicht für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2021 endet.

C.1.36.2 Unterjährige Verzinsung der Beiträge

Überschussverband	Aufschubzeit		
	für Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.10.		
	beitragspflichtig	Überschussanteilsatz beitragsfrei ¹⁾	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven
	in % für die Verzinsung der während des Versicherungsjahres entrichteten Beiträge		
13C0IV, 13C3IV			
in 2019 beginnendes Versicherungsjahr	2,40 ²⁾	1,85 ²⁾	0,25 ²⁾
16C0IV07			
in 2019 beginnendes Versicherungsjahr	2,40 ²⁾	1,85 ²⁾	0,25 ²⁾
16C0IV08			
in 2019 beginnendes Versicherungsjahr	2,40 ²⁾	1,85 ²⁾	0,25 ²⁾

¹⁾ Beitragsfrei sind auch Verträge gegen Einmalbeitrag und Verträge nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

²⁾ Gilt für die unterjährige Verzinsung der ab dem Versicherungsjahrestag in 2019 und vor dem Versicherungsjahrestag in 2020 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

C.1.3.7 Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.11.

C.1.3.7.1 Verzinsung des Policenwerts

Überschussverband	Aufschubzeit		
	für Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.11.		
	beitragspflichtig ¹⁾	Überschussanteilsatz beitragsfrei ¹⁾²⁾	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven
	in % des Policenwerts zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres ³⁾		
13C0IV, 13C3IV			
in 2020 beginnendes Versicherungsjahr	2,40 ⁴⁾	1,85 ⁴⁾	0,25 ⁴⁾
13C0IVA, 13C0IVZ, 13C3IVA, 13C3IVZ			
in 2020 beginnendes Versicherungsjahr	2,40 ⁴⁾	1,85 ⁴⁾	0,25 ⁴⁾
15C0IVZ, 15C3IVZ, 15C0IV, 15C3IV, 15C0IVA, 15C3IVA			
in 2020 beginnendes Versicherungsjahr	2,40 ⁴⁾	1,85 ⁴⁾	0,25 ⁴⁾

1) Maßgeblich ist der Vertragszustand am letzten Kalendertag vor dem jeweiligen Versicherungsjahrestag.

2) Beitragsfrei sind auch Verträge gegen Einmalbeitrag und Verträge nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

3) Erstmals zu Beginn des zweiten vollständigen Versicherungsjahres.

4) Für die Überschusszuführung am Ende der Aufschubzeit gilt diese Festlegung
 – auch für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2020 endet,
 – nicht für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2021 endet.

Überschussverband	Aufschubzeit		
	für Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.11.		
	beitragspflichtig ¹⁾	Überschussanteilsatz beitragsfrei ¹⁾²⁾	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven
	in % des Policenwerts zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres ³⁾		
17C0IV, 17C3IV, 17C0IVA, 17C3IVA			
in 2020 beginnendes Versicherungsjahr	2,40 ⁴⁾	1,85 ⁴⁾	0,25 ⁴⁾

1) Maßgeblich ist der Vertragszustand am letzten Kalendertag vor dem jeweiligen Versicherungsjahrestag.

2) Beitragsfrei sind auch Verträge gegen Einmalbeitrag und Verträge nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

3) Erstmals zu Beginn des zweiten vollständigen Versicherungsjahres.

4) Für die Überschusszuführung am Ende der Aufschubzeit gilt diese Festlegung
 – auch für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2020 endet,
 – nicht für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2021 endet.

C.1.3.7.2 Unterjährige Verzinsung der Beiträge

Überschussverband	Aufschubzeit		
	für Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.11.		
	beitragspflichtig	Überschussanteilsatz beitragsfrei ¹⁾	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven
	in % für die Verzinsung der während des Versicherungsjahres entrichteten Beiträge		
13C0IV, 13C3IV			
in 2019 beginnendes Versicherungsjahr	2,40 ²⁾	1,85 ²⁾	0,25 ²⁾
13C0IVA, 13C0IVZ, 13C3IVA, 13C3IVZ			
in 2019 beginnendes Versicherungsjahr	2,40 ²⁾	1,85 ²⁾	0,25 ²⁾
15C0IVZ, 15C3IVZ, 15C0IV, 15C3IV, 15C0IVA, 15C3IVA			
in 2019 beginnendes Versicherungsjahr	2,40 ²⁾	1,85 ²⁾	0,25 ²⁾

¹⁾ Beitragsfrei sind auch Verträge gegen Einmalbeitrag und Verträge nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

²⁾ Gilt für die unterjährige Verzinsung der ab dem Versicherungsjahrestag in 2019 und vor dem Versicherungsjahrestag in 2020 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

Überschussverband	Aufschubzeit		
	für Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.11.		
	beitragspflichtig	Überschussanteilsatz beitragsfrei ¹⁾	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven
	in % für die Verzinsung der während des Versicherungsjahres entrichteten Beiträge		
17C0IV, 17C3IV, 17C0IVA, 17C3IVA			
in 2019 beginnendes Versicherungsjahr	2,40 ²⁾³⁾	1,85 ²⁾³⁾	0,25 ²⁾³⁾
in 2020 beginnendes Versicherungsjahr	2,40 ⁴⁾	1,85 ⁴⁾	0,25 ⁴⁾

¹⁾ Beitragsfrei sind auch Verträge gegen Einmalbeitrag und Verträge nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

²⁾ Gilt für die unterjährige Verzinsung der ab dem Versicherungsjahrestag in 2019 und vor dem Versicherungsjahrestag in 2020 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

³⁾ Gilt für in 2019 beginnende Verträge ohne Versicherungsjahrestag in 2019 für die unterjährige Verzinsung der vor dem Versicherungsjahrestag in 2020 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

⁴⁾ Gilt für in 2020 beginnende Verträge für die unterjährige Verzinsung der vor dem Versicherungsjahrestag in 2020 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

C.1.38 Rentenbezug

Überschussverband	Rentenbezug
	für Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.4., 1.10.
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾
16C0IV07	
in 2020 beginnendes Versicherungsjahr	0,60
16C0IV08	
in 2020 beginnendes Versicherungsjahr	1,10
13C0IV, 13C3IV	
in 2020 beginnendes Versicherungsjahr	1,15

¹⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

Überschussverband	Rentenbezug
	für Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.2, 1.5., 1.8., 1.11.
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾
13C0IV, 13C3IV	
in 2020 beginnendes Versicherungsjahr	1,15
13C0IVA, 13C0IVZ, 13C3IVA, 13C3IVZ	
in 2020 beginnendes Versicherungsjahr	1,15

¹⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

C.1.39 Verrentungstarife für Indextarife

Versicherungen im Rentenbezug erhalten im Jahr 2020 beginnenden Versicherungsjahr zu Beginn des Versiche-

rungsjahres einen Zinsüberschussanteil in folgender Höhe.

Überschussverband	Rentenbezugszeit
	Zinsüberschussanteil in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
15CERLI	1,80
15CERLIA	1,80
15CERLIZ	1,80
15CKRLI	1,80
15CKRLIA	1,80
15CKRLIZ	1,80

Versicherungen im Rentenbezug erhalten im Jahr 2020 beginnenden Versicherungsjahr zu Beginn des Versiche-

rungsjahres einen Zinsüberschussanteil in folgender Höhe.

Überschussverband	Rentenbezugszeit
Zinsüberschussanteil in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	
17CERLI	2,10
17CERLIA	2,10
17CERLIZ	2,10
17CKRLI	2,10
17CKRLIA	2,10
17CKRLIZ	2,10

C.14 Rentenversicherungen „neue Klassik“

C.14.1 Rentenversicherungen mit Beginn ab 2017

Für das in 2020 beginnende Versicherungsjahr sind die unten aufgeführten Überschussanteile für die laufende Überschussbeteiligung festgelegt.

Überschussverband	Überschussanteil	Zusatzüberschussanteil
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
17C0LW	2,2000 ¹⁾	0,10
17C2LW	2,2000 ¹⁾	0,10
17C3LW	2,2000 ¹⁾	0,10

¹⁾ Abzüglich des vertragsindividuellen Rechnungszinses.

Für das in 2020 beginnende Versicherungsjahr sind die unten aufgeführten Überschussanteile für die laufende Überschussbeteiligung festgelegt.

Überschussverband	Überschussanteil	Zusatzüberschussanteil
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
17C0LWE		
Versicherungsbeginn:		
01.01.2017 - 01.03.2019	2,1000 ¹⁾²⁾	0,10
01.04.2019 - 01.12.2019	2,1000 ¹⁾³⁾	0,10
17C2LWE		
Versicherungsbeginn:		
01.01.2017 - 01.03.2019	2,1000 ¹⁾²⁾	0,10
01.04.2019 - 01.12.2019	2,1000 ¹⁾³⁾	0,10
17C3LWE		
Versicherungsbeginn:		
01.01.2017 - 01.03.2019	2,1000 ¹⁾²⁾	0,10
01.04.2019 - 01.12.2019	2,1000 ¹⁾³⁾	0,10

¹⁾ Abzüglich des vertragsindividuellen Rechnungszinses.

²⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 35 %, 35 %, 35 %, 35 %, 50 %, 50 %, 50 %, 50 %, 50 %.

³⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 35 %, 35 %, 35 %, 35 %, 35 %, 35 %, 50 %, 50 %, 50 %.

C.1.4.2 Rentenversicherungen mit Beginn ab 2018

Für das in 2020 beginnende Versicherungsjahr sind die unten aufgeführten Überschussanteile für die laufende Überschussbeteiligung festgelegt.

Überschussverband	Überschussanteil	Zusatzüberschussanteil
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
18C0LWE		
Versicherungsbeginn:		
01.01.2018 - 01.03.2019	2,1000 ¹⁾²⁾	0,10
01.04.2019 - 01.03.2020	2,1000 ¹⁾³⁾	0,10
18C2LWE		
Versicherungsbeginn:		
01.01.2018 - 01.03.2019	2,1000 ¹⁾²⁾	0,10
01.04.2019 - 01.03.2020	2,1000 ¹⁾³⁾	0,10
18C3LWE		
Versicherungsbeginn:		
01.01.2018 - 01.03.2019	2,1000 ¹⁾²⁾	0,10
01.04.2019 - 01.03.2020	2,1000 ¹⁾³⁾	0,10

¹⁾ Abzüglich des vertragsindividuellen Rechnungszinses.

²⁾ Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 35 %, 35 %, 35 %, 35 %, 50 %, 50 %, 50 %, 50 %, 50 %.

³⁾ Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 35 %, 35 %, 35 %, 35 %, 35 %, 35 %, 50 %, 50 %, 50 %.

C.1.4.3 Verrentungstarife

Für das in 2020 beginnende Versicherungsjahr sind die unten aufgeführten Überschussanteile für die laufende Überschussbeteiligung festgelegt.

Überschussverband	Rentenbezug	
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾	
	Deckungskapital der ab Rentenbeginn garantierten Rente	Deckungskapital des Bonus
17CERLR	2,10	2,10
17CKRLR	2,10	2,10

¹⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

C.2 Laufzeitbonus

Versicherungen, die im Geschäftsjahr 2020 ihre 10., 15. oder 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten, erhalten

den unten aufgeführten Laufzeitbonus zusätzlich zu der jeweiligen Zuteilung.

Überschussverband	Laufzeitbonus ¹⁾ während der Aufschubzeit		
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals ²⁾ bei Zuteilung ³⁾		
	mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
15COL, 15C2L			
Versicherungsbeginne:			
01.01.2014 - 01.12.2014	2,40	0,75	0,75
01.01.2015 - 01.12.2015	2,30	0,70	0,70
01.01.2016 - 01.03.2017	1,05	1,05	1,05
15C3L			
Versicherungsbeginne:			
01.01.2014 - 01.12.2014	2,50	0,75	0,75
01.01.2015 - 01.12.2015	2,35	0,75	0,75
15COLU, 15C2LU			
Versicherungsbeginne ⁴⁾ :			
01.01.2015 - 01.12.2015	2,30	0,70	0,70
01.01.2016 - 01.03.2017	1,05	1,05	1,05

¹⁾ Nicht für nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall.

²⁾ Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien, die bei den ersten zehn, fünfzehn bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

³⁾ Auch wenn der Termin des Ablaufs oder Rentenübergangs ein Jahrestag der Versicherung ist.

⁴⁾ Ist der Versicherungsbeginn kein Jahrestag der Versicherung, so ist der 1. Jahrestag der Versicherung maßgeblich.

Versicherungen, die im Geschäftsjahr 2020 ihre 10., 15. oder 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten, erhalten

den unten aufgeführten Laufzeitbonus zusätzlich zu der jeweiligen Zuteilung.

Überschussverband	Laufzeitbonus ¹⁾ während der Aufschubzeit		
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals ²⁾ bei Zuteilung ³⁾		
	mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
15COLH, 15C2LH			
Versicherungsbeginne ⁴⁾ :			
01.01.2015 - 01.12.2015	2,30	0,70	0,70
01.01.2016 - 01.03.2017	1,05	1,05	1,05
15C2LHK			
Versicherungsbeginne ⁴⁾ :			
01.01.2015 - 01.12.2015	2,30	0,70	0,70
01.01.2016 - 01.03.2017	1,05	1,05	1,05

¹⁾ Nicht für nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall.

²⁾ Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien der garantierten Leistung, die bei den ersten zehn, fünfzehn bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

³⁾ Auch wenn der Termin des Ablaufs oder Rentenübergangs ein Jahrestag der Versicherung ist.

⁴⁾ Ist der Versicherungsbeginn kein Jahrestag der Versicherung, so ist der 1. Jahrestag der Versicherung maßgeblich.

Versicherungen, die im Geschäftsjahr 2020 ihre 10., 15. oder 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten, erhalten

den unten aufgeführten Laufzeitbonus zusätzlich zu der jeweiligen Zuteilung.

Überschussverband	Laufzeitbonus ¹⁾ während der Aufschubzeit		
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals ²⁾ bei Zuteilung ³⁾		
	mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
15C0LE, 15C2LE			
Versicherungsbeginne:			
01.01.2014 - 01.12.2015	7,00	1,25	1,25
01.01.2016 - 01.03.2016	3,05	3,05	3,05
15C3LE			
Versicherungsbeginne:			
01.01.2014 - 01.12.2015	7,15	1,35	1,35
01.01.2016 - 01.09.2016	3,15	3,15	3,15
01.10.2016 - 01.12.2016	3,25	3,25	3,25
01.01.2017 - 01.01.2017	3,10	3,10	3,10
15C0LRE, 15C2LRE			
Versicherungsbeginne:			
01.01.2014 - 01.12.2015	7,00	1,25	1,25
01.01.2016 - 01.03.2016	3,05	3,05	3,05
15C3LRE			
Versicherungsbeginne:			
01.01.2014 - 01.12.2015	7,15	1,35	1,35
01.01.2016 - 01.09.2016	3,15	3,15	3,15
01.10.2016 - 01.12.2016	3,25	3,25	3,25
01.01.2017 - 01.01.2017	3,10	3,10	3,10

¹⁾ Nicht für nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall.

²⁾ Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien der garantierten Leistung, die bei den ersten zehn, fünfzehn bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

³⁾ Auch wenn der Termin des Ablaufs oder Rentenübergangs ein Jahrestag der Versicherung ist.

Versicherungen, die im Geschäftsjahr 2020 ihre 10., 15. oder 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten, erhalten

den unten aufgeführten Laufzeitbonus zusätzlich zu der jeweiligen Zuteilung.

Überschussverband	Laufzeitbonus ¹⁾ während der Aufschubzeit		
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals ²⁾ bei Zuteilung ³⁾		
	mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
15C0LHE, 15C2LHE			
Versicherungsbeginne:			
01.01.2014 - 01.12.2015	7,00	1,25	1,25
01.01.2016 - 01.09.2016	3,05	3,05	3,05
01.10.2016 - 01.12.2016	3,15	3,15	3,15
01.01.2017 - 01.01.2017	3,00	3,00	3,00
15C3LHE			
Versicherungsbeginne:			
01.01.2014 - 01.12.2015	7,15	1,35	1,35
01.01.2016 - 01.09.2016	3,15	3,15	3,15
01.10.2016 - 01.12.2016	3,25	3,25	3,25
01.01.2017 - 01.01.2017	3,10	3,10	3,10
15C2LHKE			
Versicherungsbeginne:			
01.01.2014 - 01.12.2015	7,00	1,25	1,25
01.01.2016 - 01.09.2016	3,05	3,05	3,05
01.10.2016 - 01.12.2016	3,15	3,15	3,15
01.01.2017 - 01.01.2017	3,00	3,00	3,00
15C3LHKE			
Versicherungsbeginne:			
01.01.2014 - 01.12.2015	7,15	1,35	1,35
01.01.2016 - 01.09.2016	3,15	3,15	3,15
01.10.2016 - 01.12.2016	3,25	3,25	3,25
01.01.2017 - 01.01.2017	3,10	3,10	3,10

¹⁾ Nicht für nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall.

²⁾ Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien der garantierten Leistung, die bei den ersten zehn, fünfzehn bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

³⁾ Auch wenn der Termin des Ablaufs oder Rentenübergangs ein Jahrestag der Versicherung ist.

Versicherungen, die im Geschäftsjahr 2020 ihre 10., 15. oder 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten, erhalten

den unten aufgeführten Laufzeitbonus zusätzlich zu der jeweiligen Zuteilung.

Überschussverband	Laufzeitbonus ¹⁾ während der Aufschubzeit		
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals ²⁾ bei Zuteilung ³⁾		
	mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
15C0LPE, 15C2LPE			
Versicherungsbeginne:			
01.01.2014 - 01.12.2015	7,00	1,25	1,25
01.01.2016 - 01.09.2016	3,05	3,05	3,05
01.10.2016 - 01.12.2016	3,15	3,15	3,15
01.01.2017 - 01.01.2017	3,00	3,00	3,00
15C3LPE			
Versicherungsbeginne:			
01.01.2014 - 01.12.2015	7,15	1,35	1,35
01.01.2016 - 01.09.2016	3,15	3,15	3,15
01.10.2016 - 01.12.2016	3,25	3,25	3,25
01.01.2017 - 01.01.2017	3,10	3,10	3,10
15C0LUE, 15C2LUE			
Versicherungsbeginne:			
01.01.2014 - 01.12.2015	7,00	1,25	1,25
01.01.2016 - 01.09.2016	3,05	3,05	3,05
01.10.2016 - 01.12.2016	3,15	3,15	3,15
01.01.2017 - 01.01.2017	3,00	3,00	3,00
15C3LUE			
Versicherungsbeginne:			
01.01.2014 - 01.12.2015	7,15	1,35	1,35
01.01.2016 - 01.09.2016	3,15	3,15	3,15
01.10.2016 - 01.12.2016	3,25	3,25	3,25
01.01.2017 - 01.01.2017	3,10	3,10	3,10

¹⁾ Nicht für nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall.

²⁾ Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien der garantierten Leistung, die bei den ersten zehn, fünfzehn bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

³⁾ Auch wenn der Termin des Ablaufs oder Rentenübergangs ein Jahrestag der Versicherung ist.

Versicherungen, die im Geschäftsjahr 2020 ihre 10., 15. oder 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten, erhalten

den unten aufgeführten Laufzeitbonus zusätzlich zu der jeweiligen Zuteilung.

Überschussverband	Laufzeitbonus ¹⁾ während der Aufschubzeit		
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals ²⁾ bei Zuteilung ³⁾		
	mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
16COLE, 16C2LE			
Versicherungsbeginne:			
01.01.2016 - 01.09.2016	3,10	3,10	3,10
01.10.2016 - 01.12.2016	3,20	3,20	3,20
01.01.2017 - 01.01.2017	3,10	3,10	3,10

¹⁾ Nicht für nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall.

²⁾ Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien, die bei den ersten zehn, fünfzehn bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

³⁾ Auch wenn der Termin des Ablaufs oder Rentenübergangs ein Jahrestag der Versicherung ist.

Versicherungen, die im Geschäftsjahr 2020 ihre 10., 15. oder 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten, erhalten

den unten aufgeführten Laufzeitbonus zusätzlich zu der jeweiligen Zuteilung.

Überschussverband	Laufzeitbonus ¹⁾ während der Aufschubzeit		
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals ²⁾ bei Zuteilung ³⁾		
	mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
17COL, 17C2L			
Versicherungsbeginne:			
01.01.2016 - 01.12.2016	1,50	1,50	1,50
01.01.2017 - 01.12.2020	1,45	1,45	1,45
17COLU, 17C2LU			
Versicherungsbeginne ⁴⁾ :			
01.01.2016 - 01.12.2016	1,50	1,50	1,50
01.01.2017 - 01.12.2020	1,45	1,45	1,45

¹⁾ Nicht für nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall.

²⁾ Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien, die bei den ersten zehn, fünfzehn bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

³⁾ Auch wenn der Termin des Ablaufs oder Rentenübergangs ein Jahrestag der Versicherung ist.

⁴⁾ Ist der Versicherungsbeginn kein Jahrestag der Versicherung, so ist der 1. Jahrestag der Versicherung maßgeblich.

Versicherungen, die im Geschäftsjahr 2020 ihre 10., 15. oder 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten, erhalten

den unten aufgeführten Laufzeitbonus zusätzlich zu der jeweiligen Zuteilung.

Überschussverband	Laufzeitbonus ¹⁾ während der Aufschubzeit		
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals ²⁾ bei Zuteilung ³⁾		
	mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
17C0LE, 17C2LE			
Versicherungsbeginne:			
01.01.2017 - 01.12.2017	4,30	4,30	4,30
01.01.2018 - 01.12.2018	4,25	4,25	4,25
01.01.2019 - 01.03.2020	4,20	4,20	4,20

¹⁾ Nicht für nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall.

²⁾ Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien, die bei den ersten zehn, fünfzehn bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

³⁾ Auch wenn der Termin des Ablaufs oder Rentenübergangs ein Jahrestag der Versicherung ist.

Versicherungen, die im Geschäftsjahr 2020 ihre 10., 15. oder 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten, erhalten

den unten aufgeführten Laufzeitbonus zusätzlich zu der jeweiligen Zuteilung.

Überschussverband	Laufzeitbonus ¹⁾ während der Aufschubzeit		
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals ²⁾ bei Zuteilung ³⁾		
	mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
17C0LH, 17C2LH			
Versicherungsbeginne ⁴⁾ :			
01.01.2016 - 01.12.2016	1,50	1,50	1,50
01.01.2017 - 01.12.2020	1,45	1,45	1,45
17C2LHK			
Versicherungsbeginne ⁴⁾ :			
01.01.2016 - 01.12.2016	1,50	1,50	1,50
01.01.2017 - 01.12.2020	1,45	1,45	1,45

¹⁾ Nicht für nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall.

²⁾ Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien der garantierten Leistung, die bei den ersten zehn, fünfzehn bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

³⁾ Auch wenn der Termin des Ablaufs oder Rentenübergangs ein Jahrestag der Versicherung ist.

⁴⁾ Ist der Versicherungsbeginn kein Jahrestag der Versicherung, so ist der 1. Jahrestag der Versicherung maßgeblich.

Versicherungen, die im Geschäftsjahr 2020 ihre 10., 15. oder 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten, erhalten

den unten aufgeführten Laufzeitbonus zusätzlich zu der jeweiligen Zuteilung.

Überschussverband	Laufzeitbonus ¹⁾ während der Aufschubzeit		
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals ²⁾ bei Zuteilung ³⁾		
	mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
17C3LE			
Versicherungsbeginne:			
01.01.2017 - 01.12.2017	4,30	4,30	4,30
01.01.2018 - 01.12.2018	4,20	4,20	4,20
01.01.2019 - 01.03.2020	4,10	4,10	4,10
17C3LRE			
Versicherungsbeginne:			
01.01.2017 - 01.12.2017	4,30	4,30	4,30
01.01.2018 - 01.12.2018	4,20	4,20	4,20
01.01.2019 - 01.03.2020	4,10	4,10	4,10

¹⁾ Nicht für nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall.

²⁾ Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien der garantierten Leistung, die bei den ersten zehn, fünfzehn bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

³⁾ Auch wenn der Termin des Ablaufs oder Rentenübergangs ein Jahrestag der Versicherung ist.

Versicherungen, die im Geschäftsjahr 2020 ihre 10., 15. oder 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten, erhalten

den unten aufgeführten Laufzeitbonus zusätzlich zu der jeweiligen Zuteilung.

Überschussverband	Laufzeitbonus ¹⁾ während der Aufschubzeit		
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals ²⁾ bei Zuteilung ³⁾		
	mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
17C0LHE, 17C2LHE			
Versicherungsbeginne:			
01.01.2017 - 01.12.2017	4,30	4,30	4,30
01.01.2018 - 01.12.2018	4,25	4,25	4,25
01.01.2019 - 01.03.2020	4,20	4,20	4,20
17C3LHE			
Versicherungsbeginne:			
01.01.2017 - 01.12.2017	4,30	4,30	4,30
01.01.2018 - 01.12.2018	4,20	4,20	4,20
01.01.2019 - 01.03.2020	4,10	4,10	4,10
17C2LHKE			
Versicherungsbeginne:			
01.01.2017 - 01.12.2017	4,30	4,30	4,30
01.01.2018 - 01.12.2018	4,25	4,25	4,25
01.01.2019 - 01.03.2020	4,20	4,20	4,20
17C3LHKE			
Versicherungsbeginne:			
01.01.2017 - 01.12.2017	4,30	4,30	4,30
01.01.2018 - 01.12.2018	4,20	4,20	4,20
01.01.2019 - 01.03.2020	4,10	4,10	4,10

¹⁾ Nicht für nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall.

²⁾ Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien der garantierten Leistung, die bei den ersten zehn, fünfzehn bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

³⁾ Auch wenn der Termin des Ablaufs oder Rentenübergangs ein Jahrestag der Versicherung ist.

Versicherungen, die im Geschäftsjahr 2020 ihre 10., 15. oder 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten, erhalten

den unten aufgeführten Laufzeitbonus zusätzlich zu der jeweiligen Zuteilung.

Überschussverband	Laufzeitbonus ¹⁾ während der Aufschubzeit		
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals ²⁾ bei Zuteilung ³⁾		
	mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
17C0LPE, 17C2LPE			
Versicherungsbeginne:			
01.01.2017 - 01.12.2017	4,30	4,30	4,30
01.01.2018 - 01.12.2018	4,25	4,25	4,25
01.01.2019 - 01.03.2020	4,20	4,20	4,20
17C3LPE			
Versicherungsbeginne:			
01.01.2017 - 01.12.2017	4,30	4,30	4,30
01.01.2018 - 01.12.2018	4,20	4,20	4,20
01.01.2019 - 01.03.2020	4,10	4,10	4,10
17C0LUE, 17C2LUE			
Versicherungsbeginne:			
01.01.2017 - 01.12.2017	4,30	4,30	4,30
01.01.2018 - 01.12.2018	4,25	4,25	4,25
01.01.2019 - 01.03.2020	4,20	4,20	4,20
17C3LUE			
Versicherungsbeginne:			
01.01.2017 - 01.12.2017	4,30	4,30	4,30
01.01.2018 - 01.12.2018	4,20	4,20	4,20
01.01.2019 - 01.03.2020	4,10	4,10	4,10

¹⁾ Nicht für nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall.

²⁾ Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien der garantierten Leistung, die bei den ersten zehn, fünfzehn bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

³⁾ Auch wenn der Termin des Ablaufs oder Rentenübergangs ein Jahrestag der Versicherung ist.

Versicherungen, die im Geschäftsjahr 2020 ihre 10., 15. oder 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten, erhalten

den unten aufgeführten Laufzeitbonus zusätzlich zu der jeweiligen Zuteilung.

Überschussverband	Laufzeitbonus während der Aufschubzeit		
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals ¹⁾ bei Zuteilung ²⁾		
	mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
17C0LWE			
Versicherungsbeginne:			
01.01.2017 - 01.12.2017	4,15	4,15	4,15
01.01.2018 - 01.12.2018	4,05	4,05	4,05
01.01.2019 - 01.03.2019	4,00	4,00	4,00
01.04.2019 - 01.12.2019	4,10	4,10	4,10
17C2LWE			
Versicherungsbeginne:			
01.01.2017 - 01.12.2017	4,15	4,15	4,15
01.01.2018 - 01.12.2018	4,05	4,05	4,05
01.01.2019 - 01.03.2019	4,00	4,00	4,00
01.04.2019 - 01.12.2019	4,10	4,10	4,10
17C3LWE			
Versicherungsbeginne:			
01.01.2017 - 01.12.2017	4,25	4,25	4,25
01.01.2018 - 01.12.2018	4,15	4,15	4,15
01.01.2019 - 01.03.2019	4,05	4,05	4,05
01.04.2019 - 01.12.2019	4,30	4,30	4,30

¹⁾ Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien, die bei den ersten zehn, fünfzehn bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

²⁾ Auch wenn der Termin des Ablaufs oder Rentenübergangs ein Jahrestag der Versicherung ist.

Versicherungen, die im Geschäftsjahr 2020 ihre 10., 15. oder 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten, erhalten

den unten aufgeführten Laufzeitbonus zusätzlich zu der jeweiligen Zuteilung.

Überschussverband	Laufzeitbonus während der Aufschubzeit		
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals ¹⁾ bei Zuteilung ²⁾		
	mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
18C0LWE			
Versicherungsbeginne:			
01.01.2018 - 01.12.2018	4,05	4,05	4,05
01.01.2019 - 01.03.2019	4,00	4,00	4,00
01.04.2019 - 01.03.2020	4,10	4,10	4,10
18C2LWE			
Versicherungsbeginne:			
01.01.2018 - 01.12.2018	4,05	4,05	4,05
01.01.2019 - 01.03.2019	4,00	4,00	4,00
01.04.2019 - 01.03.2020	4,10	4,10	4,10
18C3LWE			
Versicherungsbeginne:			
01.01.2018 - 01.12.2018	4,15	4,15	4,15
01.01.2019 - 01.03.2019	4,05	4,05	4,05
01.04.2019 - 01.03.2020	4,30	4,30	4,30

¹⁾ Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien, die bei den ersten zehn, fünfzehn bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

²⁾ Auch wenn der Termin des Ablaufs oder Rentenübergangs ein Jahrestag der Versicherung ist.

C.3 Mindesthöhe des Laufzeitbonus

Für die 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit wird eine Mindesthöhe des Laufzeitbonus festgelegt. Die Mindesthöhe ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals. Die unten aufgeführte Mindesthöhe des Laufzeitbonus gilt nicht für das

Geschäftsjahr 2020 sondern abweichend für die zukünftigen Geschäftsjahre, in denen die Versicherungen ihre 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten. Die Mindesthöhe des Laufzeitbonus wird nicht zusätzlich zum Laufzeitbonus zugeteilt.

Überschussverband	Mindesthöhe des Laufzeitbonus ¹⁾ während der Aufschubzeit		
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals ²⁾ bei Zuteilung ³⁾		
	mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
15C0L, 15C2L			
Versicherungsbeginne:			
01.01.2014 - 01.12.2014	1,30	0,00	0,00
01.01.2015 - 01.12.2015	0,85	0,00	0,00
01.01.2016 - 01.12.2016	0,20	0,00	0,00
01.01.2017 - 01.03.2017	0,10	0,00	0,00
15C3L			
Versicherungsbeginne:			
01.01.2014 - 01.12.2014	1,35	0,00	0,00
01.01.2015 - 01.12.2015	0,85	0,00	0,00
15C0LU, 15C2LU			
Versicherungsbeginne ⁴⁾ :			
01.01.2015 - 01.12.2015	0,85	0,00	0,00
01.01.2016 - 01.12.2016	0,20	0,00	0,00
01.01.2017 - 01.03.2017	0,10	0,00	0,00

¹⁾ Nicht für nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall.

²⁾ Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien, die bei den ersten zehn, fünfzehn bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

³⁾ Auch wenn der Termin des Ablaufs oder Rentenübergangs ein Jahrestag der Versicherung ist.

⁴⁾ Ist der Versicherungsbeginn kein Jahrestag der Versicherung, so ist der 1. Jahrestag der Versicherung maßgeblich.

Für die 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit wird eine Mindesthöhe des Laufzeitbonus festgelegt. Die Mindesthöhe ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals. Die unten aufgeführte Mindesthöhe des Laufzeitbonus gilt nicht für das

Geschäftsjahr 2020 sondern abweichend für die zukünftigen Geschäftsjahre, in denen die Versicherungen ihre 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten. Die Mindesthöhe des Laufzeitbonus wird nicht zusätzlich zum Laufzeitbonus zugeteilt.

Überschussverband	Mindesthöhe des Laufzeitbonus ¹⁾ während der Aufschubzeit		
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals ²⁾ bei Zuteilung ³⁾		
	mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
15C0LH, 15C2LH			
Versicherungsbeginne ⁴⁾ :			
01.01.2015 - 01.12.2015	0,85	0,00	0,00
01.01.2016 - 01.12.2016	0,20	0,00	0,00
01.01.2017 - 01.03.2017	0,10	0,00	0,00
15C2LHK			
Versicherungsbeginne ⁴⁾ :			
01.01.2015 - 01.12.2015	0,85	0,00	0,00
01.01.2016 - 01.12.2016	0,20	0,00	0,00
01.01.2017 - 01.03.2017	0,10	0,00	0,00

¹⁾ Nicht für nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall.

²⁾ Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien der garantierten Leistung, die bei den ersten zehn, fünfzehn bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

³⁾ Auch wenn der Termin des Ablaufs oder Rentenübergangs ein Jahrestag der Versicherung ist.

⁴⁾ Ist der Versicherungsbeginn kein Jahrestag der Versicherung, so ist der 1. Jahrestag der Versicherung maßgeblich.

Für die 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit wird eine Mindesthöhe des Laufzeitbonus festgelegt. Die Mindesthöhe ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals. Die unten aufgeführte Mindesthöhe des Laufzeitbonus gilt nicht für das

Geschäftsjahr 2020 sondern abweichend für die zukünftigen Geschäftsjahre, in denen die Versicherungen ihre 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten. Die Mindesthöhe des Laufzeitbonus wird nicht zusätzlich zum Laufzeitbonus zugeteilt.

Überschussverband	Mindesthöhe des Laufzeitbonus ¹⁾ während der Aufschubzeit		
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals ²⁾ bei Zuteilung ³⁾		
	mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
15C0LE, 15C2LE			
Versicherungsbeginne:			
01.01.2014 - 01.12.2015	4,95	0,00	0,00
01.01.2016 - 01.03.2016	1,70	0,75	0,00
15C3LE			
Versicherungsbeginne:			
01.01.2014 - 01.12.2015	5,15	0,00	0,00
01.01.2016 - 01.09.2016	1,85	0,75	0,00
01.10.2016 - 01.12.2016	1,80	0,70	0,00
01.01.2017 - 01.01.2017	1,35	0,05	0,00
15C0LRE, 15C2LRE			
Versicherungsbeginne:			
01.01.2014 - 01.12.2015	4,95	0,00	0,00
01.01.2016 - 01.03.2016	1,70	0,75	0,00
15C3LRE			
Versicherungsbeginne:			
01.01.2014 - 01.12.2015	5,15	0,00	0,00
01.01.2016 - 01.09.2016	1,85	0,75	0,00
01.10.2016 - 01.12.2016	1,80	0,70	0,00
01.01.2017 - 01.01.2017	1,35	0,05	0,00

¹⁾ Nicht für nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall.

²⁾ Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien der garantierten Leistung, die bei den ersten zehn, fünfzehn bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

³⁾ Auch wenn der Termin des Ablaufs oder Rentenübergangs ein Jahrestag der Versicherung ist.

Für die 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit wird eine Mindesthöhe des Laufzeitbonus festgelegt. Die Mindesthöhe ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals. Die unten aufgeführte Mindesthöhe des Laufzeitbonus gilt nicht für das

Geschäftsjahr 2020 sondern abweichend für die zukünftigen Geschäftsjahre, in denen die Versicherungen ihre 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten. Die Mindesthöhe des Laufzeitbonus wird nicht zusätzlich zum Laufzeitbonus zugeteilt.

Überschussverband	Mindesthöhe des Laufzeitbonus ¹⁾ während der Aufschubzeit		
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals ²⁾ bei Zuteilung ³⁾		
	mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
15C0LHE, 15C2LHE			
Versicherungsbeginne:			
01.01.2014 - 01.12.2015	4,95	0,00	0,00
01.01.2016 - 01.03.2016	1,70	0,75	0,00
01.04.2016 - 01.09.2016	1,65	0,70	0,00
01.10.2016 - 01.12.2016	1,65	0,60	0,00
01.01.2017 - 01.01.2017	1,25	0,00	0,00
15C3LHE			
Versicherungsbeginne:			
01.01.2014 - 01.12.2015	5,15	0,00	0,00
01.01.2016 - 01.09.2016	1,85	0,75	0,00
01.10.2016 - 01.12.2016	1,80	0,70	0,00
01.01.2017 - 01.01.2017	1,35	0,05	0,00
15C2LHKE			
Versicherungsbeginne:			
01.01.2014 - 01.12.2015	4,95	0,00	0,00
01.01.2016 - 01.03.2016	1,70	0,75	0,00
01.04.2016 - 01.09.2016	1,65	0,70	0,00
01.10.2016 - 01.12.2016	1,65	0,60	0,00
01.01.2017 - 01.01.2017	1,25	0,00	0,00
15C3LHKE			
Versicherungsbeginne:			
01.01.2014 - 01.12.2015	5,15	0,00	0,00
01.01.2016 - 01.09.2016	1,85	0,75	0,00
01.10.2016 - 01.12.2016	1,80	0,70	0,00
01.01.2017 - 01.01.2017	1,35	0,05	0,00

¹⁾ Nicht für nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall.

²⁾ Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien der garantierten Leistung, die bei den ersten zehn, fünfzehn bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

³⁾ Auch wenn der Termin des Ablaufs oder Rentenübergangs ein Jahrestag der Versicherung ist.

Für die 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit wird eine Mindesthöhe des Laufzeitbonus festgelegt. Die Mindesthöhe ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals. Die unten aufgeführte Mindesthöhe des Laufzeitbonus gilt nicht für das

Geschäftsjahr 2020 sondern abweichend für die zukünftigen Geschäftsjahre, in denen die Versicherungen ihre 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten. Die Mindesthöhe des Laufzeitbonus wird nicht zusätzlich zum Laufzeitbonus zugeteilt.

Überschussverband	Mindesthöhe des Laufzeitbonus ¹⁾ während der Aufschubzeit		
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals ²⁾ bei Zuteilung ³⁾		
	mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
15C0LPE, 15C2LPE			
Versicherungsbeginne:			
01.01.2014 - 01.12.2015	4,95	0,00	0,00
01.01.2016 - 01.03.2016	1,70	0,75	0,00
01.04.2016 - 01.09.2016	1,65	0,70	0,00
01.10.2016 - 01.12.2016	1,65	0,60	0,00
01.01.2017 - 01.01.2017	1,25	0,00	0,00
15C3LPE			
Versicherungsbeginne:			
01.01.2014 - 01.12.2015	5,15	0,00	0,00
01.01.2016 - 01.09.2016	1,85	0,75	0,00
01.10.2016 - 01.12.2016	1,80	0,70	0,00
01.01.2017 - 01.01.2017	1,35	0,05	0,00
15C0LUE, 15C2LUE			
Versicherungsbeginne:			
01.01.2014 - 01.12.2015	4,95	0,00	0,00
01.01.2016 - 01.03.2016	1,70	0,75	0,00
01.04.2016 - 01.09.2016	1,65	0,70	0,00
01.10.2016 - 01.12.2016	1,65	0,60	0,00
01.01.2017 - 01.01.2017	1,25	0,00	0,00
15C3LUE			
Versicherungsbeginne:			
01.01.2014 - 01.12.2015	5,15	0,00	0,00
01.01.2016 - 01.09.2016	1,85	0,75	0,00
01.10.2016 - 01.12.2016	1,80	0,70	0,00
01.01.2017 - 01.01.2017	1,35	0,05	0,00

¹⁾ Nicht für nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall.

²⁾ Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien der garantierten Leistung, die bei den ersten zehn, fünfzehn bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

³⁾ Auch wenn der Termin des Ablaufs oder Rentenübergangs ein Jahrestag der Versicherung ist.

Für die 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit wird eine Mindesthöhe des Laufzeitbonus festgelegt. Die Mindesthöhe ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals. Die unten aufgeführte Mindesthöhe des Laufzeitbonus gilt nicht für das

Geschäftsjahr 2020 sondern abweichend für die zukünftigen Geschäftsjahre, in denen die Versicherungen ihre 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten. Die Mindesthöhe des Laufzeitbonus wird nicht zusätzlich zum Laufzeitbonus zugeteilt.

Überschussverband	Mindesthöhe des Laufzeitbonus ¹⁾ während der Aufschubzeit		
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals ²⁾ bei Zuteilung ³⁾		
	mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
16COLE, 16C2LE			
Versicherungsbeginne:			
01.01.2016 - 01.03.2016	1,70	0,70	0,00
01.04.2016 - 01.09.2016	1,65	0,65	0,00
01.10.2016 - 01.12.2016	1,65	0,60	0,00
01.01.2017 - 01.01.2017	1,25	0,00	0,00

¹⁾ Nicht für nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall.

²⁾ Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien, die bei den ersten zehn, fünfzehn bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

³⁾ Auch wenn der Termin des Ablaufs oder Rentenübergangs ein Jahrestag der Versicherung ist.

Für die 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit wird eine Mindesthöhe des Laufzeitbonus festgelegt. Die Mindesthöhe ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals. Die unten aufgeführte Mindesthöhe des Laufzeitbonus gilt nicht für das

Geschäftsjahr 2020 sondern abweichend für die zukünftigen Geschäftsjahre, in denen die Versicherungen ihre 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten. Die Mindesthöhe des Laufzeitbonus wird nicht zusätzlich zum Laufzeitbonus zugeteilt.

Überschussverband	Mindesthöhe des Laufzeitbonus ¹⁾ während der Aufschubzeit		
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals ²⁾ bei Zuteilung ³⁾		
	mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
17COL, 17C2L			
Versicherungsbeginne:			
01.01.2016 - 01.12.2016	0,30	0,00	0,00
01.01.2017 - 01.12.2017	0,15	0,00	0,00
01.01.2018 - 01.12.2018	0,05	0,00	0,00
01.01.2019 - 01.12.2020	0,00	0,00	0,00
17COLU, 17C2LU			
Versicherungsbeginne ⁴⁾ :			
01.01.2016 - 01.12.2016	0,30	0,00	0,00
01.01.2017 - 01.12.2017	0,15	0,00	0,00
01.01.2018 - 01.12.2018	0,05	0,00	0,00
01.01.2019 - 01.12.2020	0,00	0,00	0,00

¹⁾ Nicht für nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall.

²⁾ Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien, die bei den ersten zehn, fünfzehn bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

³⁾ Auch wenn der Termin des Ablaufs oder Rentenübergangs ein Jahrestag der Versicherung ist.

⁴⁾ Ist der Versicherungsbeginn kein Jahrestag der Versicherung, so ist der 1. Jahrestag der Versicherung maßgeblich.

Für die 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit wird eine Mindesthöhe des Laufzeitbonus festgelegt. Die Mindesthöhe ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals. Die unten aufgeführte Mindesthöhe des Laufzeitbonus gilt nicht für das

Geschäftsjahr 2020 sondern abweichend für die zukünftigen Geschäftsjahre, in denen die Versicherungen ihre 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten. Die Mindesthöhe des Laufzeitbonus wird nicht zusätzlich zum Laufzeitbonus zugeteilt.

Überschussverband	Mindesthöhe des Laufzeitbonus ¹⁾ während der Aufschubzeit		
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals ²⁾ bei Zuteilung ³⁾		
	mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
17COLE, 17C2LE			
Versicherungsbeginn:			
01.01.2017 - 01.12.2017	1,50	0,00	0,00
01.01.2018 - 01.12.2018	0,95	0,00	0,00
01.01.2019 - 01.03.2019	0,45	0,00	0,00
01.04.2019 - 01.12.2019	0,40	0,00	0,00
01.01.2020 - 01.03.2020	0,00	0,00	0,00

¹⁾ Nicht für nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall.

²⁾ Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien, die bei den ersten zehn, fünfzehn bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

³⁾ Auch wenn der Termin des Ablaufs oder Rentenübergangs ein Jahrestag der Versicherung ist.

Für die 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit wird eine Mindesthöhe des Laufzeitbonus festgelegt. Die Mindesthöhe ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals. Die unten aufgeführte Mindesthöhe des Laufzeitbonus gilt nicht für das

Geschäftsjahr 2020 sondern abweichend für die zukünftigen Geschäftsjahre, in denen die Versicherungen ihre 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten. Die Mindesthöhe des Laufzeitbonus wird nicht zusätzlich zum Laufzeitbonus zugeteilt.

Überschussverband	Mindesthöhe des Laufzeitbonus ¹⁾ während der Aufschubzeit		
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals ²⁾ bei Zuteilung ³⁾		
	mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
17COLH, 17C2LH			
Versicherungsbeginn ⁴⁾ :			
01.01.2016 - 01.12.2016	0,30	0,00	0,00
01.01.2017 - 01.12.2017	0,15	0,00	0,00
01.01.2018 - 01.12.2018	0,05	0,00	0,00
01.01.2019 - 01.12.2020	0,00	0,00	0,00
17C2LHK			
Versicherungsbeginn ⁴⁾ :			
01.01.2016 - 01.12.2016	0,30	0,00	0,00
01.01.2017 - 01.12.2017	0,15	0,00	0,00
01.01.2018 - 01.12.2018	0,05	0,00	0,00
01.01.2019 - 01.12.2020	0,00	0,00	0,00

¹⁾ Nicht für nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall.

²⁾ Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien der garantierten Leistung, die bei den ersten zehn, fünfzehn bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

³⁾ Auch wenn der Termin des Ablaufs oder Rentenübergangs ein Jahrestag der Versicherung ist.

⁴⁾ Ist der Versicherungsbeginn kein Jahrestag der Versicherung, so ist der 1. Jahrestag der Versicherung maßgeblich.

Für die 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit wird eine Mindesthöhe des Laufzeitbonus festgelegt. Die Mindesthöhe ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals. Die unten aufgeführte Mindesthöhe des Laufzeitbonus gilt nicht für das

Geschäftsjahr 2020 sondern abweichend für die zukünftigen Geschäftsjahre, in denen die Versicherungen ihre 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten. Die Mindesthöhe des Laufzeitbonus wird nicht zusätzlich zum Laufzeitbonus zugeteilt.

Überschussverband	Mindesthöhe des Laufzeitbonus ¹⁾ während der Aufschubzeit		
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals ²⁾ bei Zuteilung ³⁾		
	mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
17C3LE			
Versicherungsbeginne:			
01.01.2017 - 01.12.2017	1,60	0,00	0,00
01.01.2018 - 01.12.2018	1,00	0,00	0,00
01.01.2019 - 01.03.2019	0,50	0,00	0,00
01.04.2019 - 01.12.2019	0,40	0,00	0,00
01.01.2020 - 01.03.2020	0,00	0,00	0,00
17C3LRE			
Versicherungsbeginne:			
01.01.2017 - 01.12.2017	1,60	0,00	0,00
01.01.2018 - 01.12.2018	1,00	0,00	0,00
01.01.2019 - 01.03.2019	0,50	0,00	0,00
01.04.2019 - 01.12.2019	0,40	0,00	0,00
01.01.2020 - 01.03.2020	0,00	0,00	0,00

¹⁾ Nicht für nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall.

²⁾ Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien der garantierten Leistung, die bei den ersten zehn, fünfzehn bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

³⁾ Auch wenn der Termin des Ablaufs oder Rentenübergangs ein Jahrestag der Versicherung ist.

Für die 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit wird eine Mindesthöhe des Laufzeitbonus festgelegt. Die Mindesthöhe ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals. Die unten aufgeführte Mindesthöhe des Laufzeitbonus gilt nicht für das

Geschäftsjahr 2020 sondern abweichend für die zukünftigen Geschäftsjahre, in denen die Versicherungen ihre 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten. Die Mindesthöhe des Laufzeitbonus wird nicht zusätzlich zum Laufzeitbonus zugeteilt.

Überschussverband	Mindesthöhe des Laufzeitbonus ¹⁾ während der Aufschubzeit		
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals ²⁾ bei Zuteilung ³⁾		
	mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
17C0LHE, 17C2LHE			
Versicherungsbeginne:			
01.01.2017 - 01.12.2017	1,50	0,00	0,00
01.01.2018 - 01.12.2018	0,95	0,00	0,00
01.01.2019 - 01.03.2019	0,45	0,00	0,00
01.04.2019 - 01.12.2019	0,40	0,00	0,00
01.01.2020 - 01.03.2020	0,00	0,00	0,00
17C3LHE			
Versicherungsbeginne:			
01.01.2017 - 01.12.2017	1,60	0,00	0,00
01.01.2018 - 01.12.2018	1,00	0,00	0,00
01.01.2019 - 01.03.2019	0,50	0,00	0,00
01.04.2019 - 01.12.2019	0,40	0,00	0,00
01.01.2020 - 01.03.2020	0,00	0,00	0,00
17C2LHKE			
Versicherungsbeginne:			
01.01.2017 - 01.12.2017	1,50	0,00	0,00
01.01.2018 - 01.12.2018	0,95	0,00	0,00
01.01.2019 - 01.03.2019	0,45	0,00	0,00
01.04.2019 - 01.12.2019	0,40	0,00	0,00
01.01.2020 - 01.03.2020	0,00	0,00	0,00
17C3LHKE			
Versicherungsbeginne:			
01.01.2017 - 01.12.2017	1,60	0,00	0,00
01.01.2018 - 01.12.2018	1,00	0,00	0,00
01.01.2019 - 01.03.2019	0,50	0,00	0,00
01.04.2019 - 01.12.2019	0,40	0,00	0,00
01.01.2020 - 01.03.2020	0,00	0,00	0,00

¹⁾ Nicht für nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall.

²⁾ Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien der garantierten Leistung, die bei den ersten zehn, fünfzehn bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

³⁾ Auch wenn der Termin des Ablaufs oder Rentenübergangs ein Jahrestag der Versicherung ist.

Für die 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit wird eine Mindesthöhe des Laufzeitbonus festgelegt. Die Mindesthöhe ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals. Die unten aufgeführte Mindesthöhe des Laufzeitbonus gilt nicht für das

Geschäftsjahr 2020 sondern abweichend für die zukünftigen Geschäftsjahre, in denen die Versicherungen ihre 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten. Die Mindesthöhe des Laufzeitbonus wird nicht zusätzlich zum Laufzeitbonus zugeteilt.

Überschussverband	Mindesthöhe des Laufzeitbonus ¹⁾ während der Aufschubzeit		
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals ²⁾ bei Zuteilung ³⁾		
	mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
17C0LPE, 17C2LPE			
Versicherungsbeginne:			
01.01.2017 - 01.12.2017	1,50	0,00	0,00
01.01.2018 - 01.12.2018	0,95	0,00	0,00
01.01.2019 - 01.03.2019	0,45	0,00	0,00
01.04.2019 - 01.12.2019	0,40	0,00	0,00
01.01.2020 - 01.03.2020	0,00	0,00	0,00
17C3LPE			
Versicherungsbeginne:			
01.01.2017 - 01.12.2017	1,60	0,00	0,00
01.01.2018 - 01.12.2018	1,00	0,00	0,00
01.01.2019 - 01.03.2019	0,50	0,00	0,00
01.04.2019 - 01.12.2019	0,40	0,00	0,00
01.01.2020 - 01.03.2020	0,00	0,00	0,00
17C0LUE, 17C2LUE			
Versicherungsbeginne:			
01.01.2017 - 01.12.2017	1,50	0,00	0,00
01.01.2018 - 01.12.2018	0,95	0,00	0,00
01.01.2019 - 01.03.2019	0,45	0,00	0,00
01.04.2019 - 01.12.2019	0,40	0,00	0,00
01.01.2020 - 01.03.2020	0,00	0,00	0,00
17C3LUE			
Versicherungsbeginne:			
01.01.2017 - 01.12.2017	1,60	0,00	0,00
01.01.2018 - 01.12.2018	1,00	0,00	0,00
01.01.2019 - 01.03.2019	0,50	0,00	0,00
01.04.2019 - 01.12.2019	0,40	0,00	0,00
01.01.2020 - 01.03.2020	0,00	0,00	0,00

¹⁾ Nicht für nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall.

²⁾ Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien der garantierten Leistung, die bei den ersten zehn, fünfzehn bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

³⁾ Auch wenn der Termin des Ablaufs oder Rentenübergangs ein Jahrestag der Versicherung ist.

Für die 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit wird eine Mindesthöhe des Laufzeitbonus festgelegt. Die Mindesthöhe ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals. Die unten aufgeführte Mindesthöhe des Laufzeitbonus gilt nicht für das

Geschäftsjahr 2020 sondern abweichend für die zukünftigen Geschäftsjahre, in denen die Versicherungen ihre 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten. Die Mindesthöhe des Laufzeitbonus wird nicht zusätzlich zum Laufzeitbonus zugeteilt.

Überschussverband	Mindesthöhe des Laufzeitbonus während der Aufschubzeit		
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals ¹⁾ bei Zuteilung ²⁾		
	mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
17C0LWE			
Versicherungsbeginne:			
01.01.2017 - 01.12.2017	1,25	0,00	0,00
01.01.2018 - 01.12.2018	0,80	0,00	0,00
01.01.2019 - 01.12.2019	0,35	0,00	0,00
17C2LWE			
Versicherungsbeginne:			
01.01.2017 - 01.12.2017	1,25	0,00	0,00
01.01.2018 - 01.12.2018	0,80	0,00	0,00
01.01.2019 - 01.12.2019	0,35	0,00	0,00
17C3LWE			
Versicherungsbeginne:			
01.01.2017 - 01.12.2017	1,35	0,00	0,00
01.01.2018 - 01.12.2018	0,85	0,00	0,00
01.01.2019 - 01.12.2019	0,35	0,00	0,00

¹⁾ Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien, die bei den ersten zehn, fünfzehn bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

²⁾ Auch wenn der Termin des Ablaufs oder Rentenübergangs ein Jahrestag der Versicherung ist.

Für die 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit wird eine Mindesthöhe des Laufzeitbonus festgelegt. Die Mindesthöhe ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals. Die unten aufgeführte Mindesthöhe des Laufzeitbonus gilt nicht für das

Geschäftsjahr 2020 sondern abweichend für die zukünftigen Geschäftsjahre, in denen die Versicherungen ihre 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten. Die Mindesthöhe des Laufzeitbonus wird nicht zusätzlich zum Laufzeitbonus zugeteilt.

Überschussverband	Mindesthöhe des Laufzeitbonus während der Aufschubzeit		
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals ¹⁾ bei Zuteilung ²⁾		
	mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
18COLWE			
Versicherungsbeginne:			
01.01.2018 - 01.12.2018	0,80	0,00	0,00
01.01.2019 - 01.12.2019	0,35	0,00	0,00
01.01.2020 - 01.03.2020	0,00	0,00	0,00
18C2LWE			
Versicherungsbeginne:			
01.01.2018 - 01.12.2018	0,80	0,00	0,00
01.01.2019 - 01.12.2019	0,35	0,00	0,00
01.01.2020 - 01.03.2020	0,00	0,00	0,00
18C3LWE			
Versicherungsbeginne:			
01.01.2018 - 01.12.2018	0,85	0,00	0,00
01.01.2019 - 01.12.2019	0,35	0,00	0,00
01.01.2020 - 01.03.2020	0,00	0,00	0,00

¹⁾ Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien, die bei den ersten zehn, fünfzehn bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

²⁾ Auch wenn der Termin des Ablaufs oder Rentenübergangs ein Jahrestag der Versicherung ist.

C.4 Schlussüberschussbeteiligung und Nachdividende

C.4.1 Rentenversicherungen

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2020 und vor dem Versicherungsjahrestag 2021 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbei-

tragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung						
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾						
	2020	2019	2018	2016 - 2017	2015	2014	2013
13C0LU, 13C2LU, 13C7LU, 13C3LU	0,3000	0,4200	0,4200	0,5400	0,7200	1,3000	1,0000
13C0LUE, 13C2LUE, 13C7LUE, 13C3LUE							
Versicherungsbeginne:							
01.01.2012 - 01.03.2015	0,3000	0,4200	0,4200	0,5400	0,7200	1,3000	1,0000
13C0L, 13C2L, 13C7L, 13C3L	0,2800	0,3900	0,3900	0,5000	0,7200	1,3000	1,0000
13C0LE, 13C2LE, 13C7LE, 13C3LE							
Versicherungsbeginne:							
01.01.2012 - 01.03.2015	0,2800	0,3900	0,3900	0,5000	0,7200	1,3000	1,0000
13C0LH, 13C2LH, 13C7LH, 13C3LH	0,2800	0,3900	0,3900	0,5000	0,7200	1,3000	1,0000
13C0LHE, 13C2LHE, 13C7LHE, 13C3LHE							
Versicherungsbeginne:							
01.01.2012 - 01.03.2015	0,2800	0,3900	0,3900	0,5000	0,7200	1,3000	1,0000
13C1LHK, 13C2LHK, 13C3LHK	0,2800	0,3900	0,3900	0,5000	0,7200	1,3000	1,0000
13C1LHKE, 13C2LHKE, 13C3LHKE							
Versicherungsbeginne:							
01.01.2012 - 01.03.2015	0,2800	0,3900	0,3900	0,5000	0,7200	1,3000	1,0000
13C0LP, 13C2LP, 13C7LP, 13C3LP	0,2800	0,3900	0,3900	0,5000	0,7200	1,3000	1,0000
13C0LPE, 13C2LPE, 13C7LPE, 13C3LPE							
Versicherungsbeginne:							
01.01.2012 - 01.03.2015	0,2800	0,3900	0,3900	0,5000	0,7200	1,3000	1,0000
13C0LAB, 13C2LAB, 13C7LAB, 13C3LAB	0,2800	0,3900	0,3900	0,5000	0,7200	1,3000	1,0000
13C0LABE, 13C2LABE, 13C7LABE, 13C3LABE	0,2800	0,3900	0,3900	0,5000	0,7200	1,3000	1,0000

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2020 und vor dem Versicherungsjahrestag 2021 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Das maßgebliche Deckungskapital ist das Deckungskapital, das auch Bezugsgröße für die laufende Überschussbeteiligung ist. Die Schluss-

überschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung				
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag ¹⁾				
	2020	2019	2018	2016 - 2017	2014 - 2015
15C0L, 15C2L					
Versicherungsbeginne:					
01.01.2014 - 01.03.2017	0,5000	0,7000	0,7000	0,9000	1,2000
15C3L					
Versicherungsbeginne:					
01.01.2014 - 01.12.2015	0,5000	0,7000	0,7000	0,9000	1,2000
15C0LAB, 15C2LAB, 15C3LAB	0,5000	0,7000	0,7000	0,9000	1,2000
15C0LU, 15C2LU					
Versicherungsbeginne ²⁾ :					
01.01.2015 - 01.03.2017	0,5000	0,7000	0,7000	0,9000	1,2000

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

²⁾ Ist der Versicherungsbeginn kein Jahrestag der Versicherung, so ist der 1. Jahrestag der Versicherung maßgeblich.

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2020 und vor dem Versicherungsjahrestag 2021 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Das maßgebliche Deckungskapital ist das Deckungskapital, das auch Bezugsgröße für die laufende Überschussbeteiligung ist. Die Schlussüber-

schüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung				
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾				
	2020	2019	2018	2016 - 2017	2014 - 2015
15C0LE, 15C2LE Versicherungsbeginne:					
01.01.2014 - 01.03.2016	0,2900	0,4100	0,4100	0,5300	0,7700
15C3LE Versicherungsbeginne:					
01.01.2014 - 01.01.2017	0,2900	0,4100	0,4100	0,5300	0,7700
15C0LRE, 15C2LRE Versicherungsbeginne:					
01.01.2014 - 01.03.2016	0,2900	0,4100	0,4100	0,5300	0,7700
15C3LRE Versicherungsbeginne:					
01.01.2014 - 01.01.2017	0,2900	0,4100	0,4100	0,5300	0,7700
15C0LH, 15C2LH Versicherungsbeginne ²⁾ :					
01.01.2015 - 01.03.2017	0,2900	0,4100	0,4100	0,5300	0,7700
15C3LH	0,3900	0,5400	0,5400	0,7000	1,0000

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

²⁾ Ist der Versicherungsbeginn kein Jahrestag der Versicherung, so ist der 1. Jahrestag der Versicherung maßgeblich.

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2020 und vor dem Versicherungsjahrestag 2021 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Das maßgebliche Deckungskapital ist das Deckungskapital, das auch Bezugsgröße für die laufende Überschussbeteiligung ist. Die Schlussüber-

schüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung				
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾				
	2020	2019	2018	2016 - 2017	2014 - 2015
15C0LHE, 15C2LHE Versicherungsbeginne:					
01.01.2014 - 01.01.2017	0,2900	0,4100	0,4100	0,5300	0,7700
15C3LHE Versicherungsbeginne:					
01.01.2014 - 01.01.2017	0,2900	0,4100	0,4100	0,5300	0,7700
15C2LHK Versicherungsbeginn ²⁾ :					
01.01.2015 - 01.03.2017	0,2900	0,4100	0,4100	0,5300	0,7700
15C3LHK	0,3900	0,5400	0,5400	0,7000	1,0000
15C2LHKE Versicherungsbeginne:					
01.01.2014 - 01.01.2017	0,2900	0,4100	0,4100	0,5300	0,7700
15C3LHKE Versicherungsbeginne:					
01.01.2014 - 01.01.2017	0,2900	0,4100	0,4100	0,5300	0,7700

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

²⁾ Ist der Versicherungsbeginn kein Jahrestag der Versicherung, so ist der 1. Jahrestag der Versicherung maßgeblich.

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2020 und vor dem Versicherungsjahrestag 2021 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Das maßgebliche Deckungskapital ist das Deckungskapital, das auch Bezugsgröße für die laufende Überschussbeteiligung ist. Die Schlussüber-

schüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung				
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾				
	2020	2019	2018	2016 - 2017	2014 - 2015
15C0LABE, 15C2LABE, 15C3LABE	0,2900	0,4100	0,4100	0,5300	0,7700
15C0LABRE, 15C2LABRE, 15C3LABRE	0,2900	0,4100	0,4100	0,5300	0,7700
15C0LPE, 15C2LPE					
Versicherungsbeginne:					
01.01.2014 - 01.01.2017	0,2900	0,4100	0,4100	0,5300	0,7700
15C3LPE					
Versicherungsbeginne:					
01.01.2014 - 01.01.2017	0,2900	0,4100	0,4100	0,5300	0,7700
15C3LU	0,4100	0,5800	0,5800	0,7500	1,0000
15C0LUE, 15C2LUE					
Versicherungsbeginne:					
01.01.2014 - 01.01.2017	0,3200	0,4500	0,4500	0,5800	0,7700
15C3LUE					
Versicherungsbeginne:					
01.01.2014 - 01.01.2017	0,3200	0,4500	0,4500	0,5800	0,7700
15C3L2, 15C3LR2	0,3900	0,5400	0,5400	0,7000	1,0000

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2020 und vor dem Versicherungsjahrestag 2021 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Das maßgebliche Deckungskapital ist das Deckungskapital, das auch Bezugsgröße für die laufende Überschussbeteiligung ist. Die Schlussüber-

schüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung				
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag ¹⁾				
	2020	2019	2018	2016 - 2017	2015
16C0LE, 16C2LE Versicherungsbeginne:					
01.01.2016 - 01.01.2017	0,5000	0,7000	0,7000	0,9000	1,2000
16C0LABE, 16C2LABE	0,5000	0,7000	0,7000	0,9000	1,2000
16C3LABE	0,5000	0,7000	0,7000	0,9000	1,2000

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2020 und vor dem Versicherungsjahrestag 2021 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Das maßgebliche Deckungskapital ist das Deckungskapital, das auch Bezugsgröße für die laufende Überschussbeteiligung ist. Die Schlussüber-

schüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung				
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag ¹⁾				
	2020	2019	2018	2016 - 2017	
17C0L, 17C2L Versicherungsbeginne:					
01.01.2016 - 01.12.2020	0,5000	0,7000	0,7000	0,9000	
17C0LAB, 17C2LAB, 17C3LAB	0,5000	0,7000	0,7000	0,9000	
17C0LABE, 17C2LABE, 17C3LABE	0,5000	0,7000	0,7000	0,9000	
17C0LU, 17C2LU Versicherungsbeginne ²⁾ :					
01.01.2016 - 01.12.2020	0,5000	0,7000	0,7000	0,9000	

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

²⁾ Ist der Versicherungsbeginn kein Jahrestag der Versicherung, so ist der 1. Jahrestag der Versicherung maßgeblich.

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2020 und vor dem Versicherungsjahrestag 2021 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Das maßgebliche Deckungskapital ist das Deckungskapital, das auch Bezugsgröße für die laufende Überschussbeteiligung ist. Die Schlussüber-

schüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung			
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag ¹⁾			
	2020	2019	2018	2016 - 2017
17C0LE, 17C2LE Versicherungsbeginne:				
01.01.2017 - 01.03.2020	0,5000	0,7000	0,7000	0,9000

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2020 und vor dem Versicherungsjahrestag 2021 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Das maßgebliche Deckungskapital ist das Deckungskapital, das auch Bezugsgröße für die laufende Überschussbeteiligung ist. Die Schlussüber-

schüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung			
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾			
	2020	2019	2018	2016 - 2017
17C3LE Versicherungsbeginne:				
01.01.2017 - 01.03.2020	0,3100	0,4400	0,4400	0,5600
17C3LRE Versicherungsbeginne:				
01.01.2017 - 01.03.2020	0,3100	0,4400	0,4400	0,5600
17C0LHE, 17C2LHE Versicherungsbeginne:				
01.01.2017 - 01.03.2020	0,3100	0,4400	0,4400	0,5600
17C3LHE Versicherungsbeginne:				
01.01.2017 - 01.03.2020	0,3100	0,4400	0,4400	0,5600

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2020 und vor dem Versicherungsjahrestag 2021 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Das maßgebliche Deckungskapital ist das Deckungskapital, das auch Bezugsgröße für die laufende Überschussbeteiligung ist. Die Schlussüber-

schüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung			
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾			
	2020	2019	2018	2016 - 2017
17C0LH, 17C2LH Versicherungsbeginne ²⁾ :				
01.01.2016 - 01.12.2020	0,3100	0,4400	0,4400	0,5600
17C3LH	0,4100	0,5800	0,5800	0,7400

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

²⁾ Ist der Versicherungsbeginn kein Jahrestag der Versicherung, so ist der 1. Jahrestag der Versicherung maßgeblich.

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2020 und vor dem Versicherungsjahrestag 2021 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Das maßgebliche Deckungskapital ist das Deckungskapital, das auch Bezugsgröße für die laufende Überschussbeteiligung ist. Die Schlussüber-

schüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung			
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾			
	2020	2019	2018	2016 - 2017
17C2LHK Versicherungsbeginne ²⁾ :				
01.01.2016 - 01.12.2020	0,3100	0,4400	0,4400	0,5600
17C3LHK	0,4100	0,5800	0,5800	0,7400

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

²⁾ Ist der Versicherungsbeginn kein Jahrestag der Versicherung, so ist der 1. Jahrestag der Versicherung maßgeblich.

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2020 und vor dem Versicherungsjahrestag 2021 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Das maßgebliche Deckungskapital ist das Deckungskapital, das auch Bezugsgröße für die laufende Überschussbeteiligung ist. Die Schlussüber-

schüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung			
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾			
	2020	2019	2018	2016 - 2017
17C2LHKE				
Versicherungsbeginne:				
01.01.2017 - 01.03.2020	0,3100	0,4400	0,4400	0,5600
17C3LHKE				
Versicherungsbeginne:				
01.01.2017 - 01.03.2020	0,3100	0,4400	0,4400	0,5600

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2020 und vor dem Versicherungsjahrestag 2021 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Das maßgebliche Deckungskapital ist das Deckungskapital, das auch Bezugsgröße für die laufende Überschussbeteiligung ist. Die Schlussüber-

schüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung			
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾			
	2020	2019	2018	2016 - 2017
17C0LPE, 17C2LPE				
Versicherungsbeginne:				
01.01.2017 - 01.03.2020	0,3100	0,4400	0,4400	0,5600
17C3LPE				
Versicherungsbeginne:				
01.01.2017 - 01.03.2020	0,3100	0,4400	0,4400	0,5600
17C0LUE, 17C2LUE, 17C3LUE, 17C2PFLUE, 17C2PFKTUE				
Versicherungsbeginne:				
01.01.2017 - 01.03.2020	0,3400	0,4700	0,4700	0,6100

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2020 und vor dem Versicherungsjahrestag 2021 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Das maßgebliche Deckungskapital ist das Deckungskapital, das auch Bezugsgröße für die laufende Überschussbeteiligung ist. Die Schlussüber-

schüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung			
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾			
	2020	2019	2018	2016 - 2017
17C3LU	0,4400	0,6100	0,6100	0,7900
17C3L, 17C3LR	0,3100	0,4400	0,5800	0,7400

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

C.4.1.1 Rentenversicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2020 und vor dem Versicherungsjahrestag 2021 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung ab dem 5. Versicherungsjahr beitragspflichtig bestand.

Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung		
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾		
	2020	2019	2018
18C3LL	0,4400	0,6100	0,6100

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

C.4.2 Fondsgebundene Rentenversicherungen mit Garantieleistungen

C.4.2.1 Fondsgebundene Rentenversicherungen mit Garantieleistungen mit Beginn vor 2015

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2020 und vor dem Versicherungsjahrestag 2021 endet, erhalten eine Nachdividende. Die Höhe der Nachdividende ergibt sich aus den aufgeführten monatli-

chen %-Sätzen des maßgeblichen Sicherungsguthabens. Das maßgebliche Sicherungsguthaben ist das Sicherungsguthaben, das auch Bezugsgröße für die monatlichen Zinsüberschussanteile ist.

Überschussverband	Nachdividende					
	in ‰ des maßgeblichen Sicherungsguthabens für die Monatsersten des im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnenden Versicherungsjahres ¹⁾					
	2020	2019	2018	2013 - 2017	2012	2011
16CEHYB7T ²⁾	0,0116	0,0416	0,0416	0,0582	0,0582	0,0582
16CEHYB8T ²⁾	0,0216	0,0300	0,0300	0,0466	0,0466	-
16CEHYB9T ²⁾	0,0332	0,0466	0,0466	0,0632	-	-
16CEHYB7 ³⁾	0,0116	0,0416	0,0416	0,0582	0,0582	0,0582
16CEHYB8 ³⁾	0,0216	0,0300	0,0300	0,0466	0,0466	-
16CEHYB9 ³⁾	0,0332	0,0466	0,0466	0,0632	-	-
16CEHYBA7T ²⁾	0,0116	0,0416	0,0416	0,0582	0,0582	0,0582
16CEHYBA8T ²⁾	0,0216	0,0300	0,0300	0,0466	0,0466	-
16CEHYBA9T ²⁾	0,0332	0,0466	0,0466	0,0632	-	-
16CEHYBZ7 ³⁾	0,0116	0,0416	0,0416	0,0582	0,0582	0,0582
16CEHYBZ8 ³⁾	0,0332	0,0466	0,0466	0,0632	0,0632	-

¹⁾ Der Rentenbeginn (Ablauf der Aufschubzeit) wird ebenfalls berücksichtigt. Hierbei gilt das Geschäftsjahr des Rentenbeginns.

²⁾ Nicht in den ersten 4 Versicherungsjahren.

³⁾ Nicht in den ersten 6 Versicherungsjahren.

C.4.2.2 Fondsgebundene Rentenversicherungen mit Garantieleistungen mit Beginn ab 2015

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2020 und vor dem Versicherungsjahrestag 2021 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich

aus den aufgeführten monatlichen %-Sätzen des maßgeblichen Sicherungsguthabens. Das maßgebliche Sicherungsguthaben ist das Sicherungsguthaben, das auch Bezugsgröße für die monatlichen Zinsüberschussanteile ist.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung				
	in % des maßgeblichen Sicherungsguthabens für die Monatsersten des im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnenden Versicherungsjahres ¹⁾				
	2020	2019	2018	2016 - 2017	2015
15C0HYB, 15C0HYBE	0,0400	0,0600	0,0600	0,0750	0,1000
15C2HYB, 15C2HYBE	0,0400	0,0600	0,0600	0,0750	0,1000
15C3HYB, 15C3HYBE	0,0400	0,0600	0,0600	0,0750	0,1000
15C0HYBA, 15C0HYBAE	0,0400	0,0600	0,0600	0,0750	0,1000
15C2HYBA, 15C2HYBAE	0,0400	0,0600	0,0600	0,0750	0,1000
15C3HYBA, 15C3HYBAE	0,0400	0,0600	0,0600	0,0750	0,1000
15C0HYBZ	0,0200	0,0300	0,0300	0,0376	0,0500
15C2HYBZ	0,0200	0,0300	0,0300	0,0376	0,0500

¹⁾ Der Rentenbeginn (Ablauf der Aufschubzeit) wird ebenfalls berücksichtigt. Hierbei gilt das Geschäftsjahr des Rentenbeginns.

C.4.2.3 Fondsgebundene Rentenversicherungen mit Garantieleistungen mit Beginn ab 2017

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2020 und vor dem Versicherungsjahrestag 2021 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich

aus den aufgeführten monatlichen %-Sätzen des maßgeblichen Sicherungsguthabens. Das maßgebliche Sicherungsguthaben ist das Sicherungsguthaben, das auch Bezugsgröße für die monatlichen Zinsüberschussanteile ist.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung			
	in % des maßgeblichen Sicherungsguthabens für die Monatsersten des im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnenden Versicherungsjahres ¹⁾			
	2020	2019	2018	2016 - 2017
17C0HYB	0,0400	0,0600	0,0600	0,0750
17C0HYBE	0,0400	0,0600	0,0600	0,0750
17C2HYB	0,0400	0,0600	0,0600	0,0750
17C2HYBE	0,0400	0,0600	0,0600	0,0750
17C3HYB	0,0400	0,0600	0,0600	0,0750
17C3HYBE	0,0400	0,0600	0,0600	0,0750
17C0HYBA, 17C0HYBAE	0,0400	0,0600	0,0600	0,0750
17C2HYBA, 17C2HYBAE	0,0400	0,0600	0,0600	0,0750
17C3HYBA, 17C3HYBAE	0,0400	0,0600	0,0600	0,0750
17C0HYBZ	0,0200	0,0300	0,0300	0,0376
17C2HYBZ	0,0200	0,0300	0,0300	0,0376

¹⁾ Der Rentenbeginn (Ablauf der Aufschubzeit) wird ebenfalls berücksichtigt. Hierbei gilt das Geschäftsjahr des Rentenbeginns.

C.4.2.4 Fondsgebundene Rentenversicherungen mit Garantieleistungen mit Beginn ab 2019

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2020 und vor dem Versicherungsjahrestag 2021 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich

aus den aufgeführten monatlichen %-Sätzen des maßgeblichen Sicherungsguthabens. Das maßgebliche Sicherungsguthaben ist das Sicherungsguthaben, das auch Bezugsgröße für die monatlichen Zinsüberschussanteile ist.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung	
	in % des maßgeblichen Sicherungsguthabens für die Monatsersten des im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnenden Versicherungsjahres ¹⁾	
	2020	2019
19C0HYB	0,0400	0,0600
19C0HYBE	0,0400	0,0600
19C3HYB	0,0400	0,0600
19C3HYBE	0,0400	0,0600
19C0HYBA, 19C0HYBAE	0,0400	0,0600
19C0HYBZ	0,0200	0,0300

¹⁾ Der Rentenbeginn (Ablauf der Aufschubzeit) wird ebenfalls berücksichtigt. Hierbei gilt das Geschäftsjahr des Rentenbeginns.

C.4.3 Rentenversicherungen „neue Klassik“

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2020 und vor dem Versicherungsjahrestag 2021 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Das maßgebliche Deckungskapital ist das Deckungskapital, das auch Bezugsgröße für die laufende Überschussbeteiligung war.

Die Schlussüberschüsse werden auch bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung			
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag ¹⁾			
	2020	2019	2018	2017
17C0LW	0,9000	1,1000	1,1000	1,3000
17C2LW	0,9000	1,1000	1,1000	1,3000
17C3LW	0,9000	1,1000	1,1000	1,3000

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2020 und vor dem Versicherungsjahrestag 2021 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Das maßgebliche Deckungskapital ist das Deckungskapital, das auch Bezugsgröße für die laufende Überschussbeteiligung war.

Die Schlussüberschüsse werden auch bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung			
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag ¹⁾			
	2020	2019	2018	2017
17C0LWE				
Versicherungsbeginne:				
01.01.2017 - 01.12.2019	0,9000	1,1000	1,1000	1,3000
17C2LWE				
Versicherungsbeginne:				
01.01.2017 - 01.12.2019	0,9000	1,1000	1,1000	1,3000
17C3LWE				
Versicherungsbeginne:				
01.01.2017 - 01.12.2019	0,9000	1,1000	1,1000	1,3000

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2020 und vor dem Versicherungsjahrestag 2021 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Das maßgebliche Deckungskapital ist das Deckungskapital, das auch Bezugsgröße für die laufende Überschussbeteiligung war.

Die Schlussüberschüsse werden auch bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung		
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag ¹⁾		
	2020	2019	2018
18C0LWE			
Versicherungsbeginne:			
01.01.2018 - 01.03.2020	0,9000	1,1000	1,1000
18C2LWE			
Versicherungsbeginne:			
01.01.2018 - 01.03.2020	0,9000	1,1000	1,1000
18C3LWE			
Versicherungsbeginne:			
01.01.2018 - 01.03.2020	0,9000	1,1000	1,1000

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

C.5 Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven
C.5.1 Rentenversicherungen

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2020 und vor dem Versicherungsjahrestag 2021 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Das maßgebliche Deckungskapital ist das Deckungskapital, das auch Bezugsgröße für die laufende Überschussbeteiligung ist.

Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven						
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾						
	2020	2019	2018	2016 - 2017	2015	2014	2013
13C0LU, 13C2LU, 13C7LU, 13C3LU	1,2000	1,6800	1,6800	2,1600	2,8800	5,2000	4,0000
13C0LUE, 13C2LUE, 13C7LUE, 13C3LUE Versicherungsbeginne:							
01.01.2012 - 01.03.2015	1,2000	1,6800	1,6800	2,1600	2,8800	5,2000	4,0000
13C0L, 13C2L, 13C7L, 13C3L	1,1200	1,5600	1,5600	2,0000	2,8800	5,2000	4,0000
13C0LE, 13C2LE, 13C7LE, 13C3LE Versicherungsbeginne:							
01.01.2012 - 01.03.2015	1,1200	1,5600	1,5600	2,0000	2,8800	5,2000	4,0000
13C0LH, 13C2LH, 13C7LH, 13C3LH	1,1200	1,5600	1,5600	2,0000	2,8800	5,2000	4,0000
13C0LHE, 13C2LHE, 13C7LHE, 13C3LHE Versicherungsbeginne:							
01.01.2012 - 01.03.2015	1,1200	1,5600	1,5600	2,0000	2,8800	5,2000	4,0000
13C1LHK, 13C2LHK, 13C3LHK	1,1200	1,5600	1,5600	2,0000	2,8800	5,2000	4,0000
13C1LHKE, 13C2LHKE, 13C3LHKE Versicherungsbeginne:							
01.01.2012 - 01.03.2015	1,1200	1,5600	1,5600	2,0000	2,8800	5,2000	4,0000
13C0LP, 13C2LP, 13C7LP, 13C3LP	1,1200	1,5600	1,5600	2,0000	2,8800	5,2000	4,0000
13C0LPE, 13C2LPE, 13C7LPE, 13C3LPE Versicherungsbeginne:							
01.01.2012 - 01.03.2015	1,1200	1,5600	1,5600	2,0000	2,8800	5,2000	4,0000
13C0LAB, 13C2LAB, 13C7LAB, 13C3LAB	1,1200	1,5600	1,5600	2,0000	2,8800	5,2000	4,0000
13C0LABE, 13C2LABE, 13C7LABE, 13C3LABE	1,1200	1,5600	1,5600	2,0000	2,8800	5,2000	4,0000

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2020 und vor dem Versicherungsjahrestag 2021 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Das maßgebliche Deckungskapital ist das Deckungskapital, das auch Bezugsgröße für die laufende Überschussbeteiligung ist.

Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven				
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag ¹⁾				
	2020	2019	2018	2016 - 2017	2014 - 2015
15C0L, 15C2L					
Versicherungsbeginne:					
01.01.2014 - 01.03.2017	2,0000	2,8000	2,8000	3,6000	4,8000
15C3L					
Versicherungsbeginne:					
01.01.2014 - 01.12.2015	2,0000	2,8000	2,8000	3,6000	4,8000
15C0LAB, 15C2LAB, 15C3LAB	2,0000	2,8000	2,8000	3,6000	4,8000
15C0LU, 15C2LU					
Versicherungsbeginne ²⁾ :					
01.01.2015 - 01.03.2017	2,0000	2,8000	2,8000	3,6000	4,8000

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

²⁾ Ist der Versicherungsbeginn kein Jahrestag der Versicherung, so ist der 1. Jahrestag der Versicherung maßgeblich.

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2020 und vor dem Versicherungsjahrestag 2021 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Das maßgebliche Deckungskapital ist das Deckungskapital, das auch Bezugsgröße für die laufende Überschussbeteiligung ist.

Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven				
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾				
	2020	2019	2018	2016 - 2017	2014 - 2015
15C0LE, 15C2LE Versicherungsbeginne:					
01.01.2014 - 01.03.2016	1,1600	1,6400	1,6400	2,1200	3,0800
15C3LE Versicherungsbeginne:					
01.01.2014 - 01.01.2017	1,1600	1,6400	1,6400	2,1200	3,0800
15C0LRE, 15C2LRE Versicherungsbeginne:					
01.01.2014 - 01.03.2016	1,1600	1,6400	1,6400	2,1200	3,0800
15C3LRE Versicherungsbeginne:					
01.01.2014 - 01.01.2017	1,1600	1,6400	1,6400	2,1200	3,0800
15C0LH, 15C2LH Versicherungsbeginne ²⁾ :					
01.01.2015 - 01.03.2017	1,1600	1,6400	1,6400	2,1200	3,0800
15C3LH	1,5600	2,1600	2,1600	2,8000	4,0000

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

²⁾ Ist der Versicherungsbeginn kein Jahrestag der Versicherung, so ist der 1. Jahrestag der Versicherung maßgeblich.

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2020 und vor dem Versicherungsjahrestag 2021 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Das maßgebliche Deckungskapital ist das Deckungskapital, das auch Bezugsgröße für die laufende Überschussbeteiligung ist.

Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven				
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾				
	2020	2019	2018	2016 - 2017	2014 - 2015
15C0LHE, 15C2LHE Versicherungsbeginne:					
01.01.2014 - 01.01.2017	1,1600	1,6400	1,6400	2,1200	3,0800
15C3LHE Versicherungsbeginne:					
01.01.2014 - 01.01.2017	1,1600	1,6400	1,6400	2,1200	3,0800
15C2LHK Versicherungsbeginn ²⁾ :					
01.01.2015 - 01.03.2017	1,1600	1,6400	1,6400	2,1200	3,0800
15C3LHK	1,5600	2,1600	2,1600	2,8000	4,0000
15C2LHKE Versicherungsbeginne:					
01.01.2014 - 01.01.2017	1,1600	1,6400	1,6400	2,1200	3,0800
15C3LHKE Versicherungsbeginne:					
01.01.2014 - 01.01.2017	1,1600	1,6400	1,6400	2,1200	3,0800

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

²⁾ Ist der Versicherungsbeginn kein Jahrestag der Versicherung, so ist der 1. Jahrestag der Versicherung maßgeblich.

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2020 und vor dem Versicherungsjahrestag 2021 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Das maßgebliche Deckungskapital ist das Deckungskapital, das auch Bezugsgröße für die laufende Überschussbeteiligung ist.

Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven				
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾				
	2020	2019	2018	2016 - 2017	2014 - 2015
15C0LABE, 15C2LABE, 15C3LABE	1,1600	1,6400	1,6400	2,1200	3,0800
15C0LABRE, 15C2LABRE, 15C3LABRE	1,1600	1,6400	1,6400	2,1200	3,0800
15C0LPE, 15C2LPE Versicherungsbeginne:					
01.01.2014 - 01.01.2017	1,1600	1,6400	1,6400	2,1200	3,0800
15C3LPE Versicherungsbeginne:					
01.01.2014 - 01.01.2017	1,1600	1,6400	1,6400	2,1200	3,0800
15C3LU	1,6400	2,3200	2,3200	3,0000	4,0000
15C0LUE, 15C2LUE Versicherungsbeginne:					
01.01.2014 - 01.01.2017	1,2800	1,8000	1,8000	2,3200	3,0800
15C3LUE Versicherungsbeginne:					
01.01.2014 - 01.01.2017	1,2800	1,8000	1,8000	2,3200	3,0800
15C3L2, 15C3LR2	1,5600	2,1600	2,1600	2,8000	4,0000

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2020 und vor dem Versicherungsjahrestag 2021 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Das maßgebliche Deckungskapital ist das Deckungskapital, das auch Bezugsgröße für die laufende Überschussbeteiligung ist.

Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven				
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag ¹⁾				
	2020	2019	2018	2016 - 2017	2015
16C0LE, 16C2LE Versicherungsbeginne:					
01.01.2016 - 01.01.2017	2,0000	2,8000	2,8000	3,6000	4,8000
16C0LABE, 16C2LABE	2,0000	2,8000	2,8000	3,6000	4,8000
16C3LABE	2,0000	2,8000	2,8000	3,6000	4,8000

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2020 und vor dem Versicherungsjahrestag 2021 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Das maßgebliche Deckungskapital ist das Deckungskapital, das auch Bezugsgröße für die laufende Überschussbeteiligung ist.

Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven			
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag ¹⁾			
	2020	2019	2018	2016 - 2017
17C0L, 17C2L Versicherungsbeginne:				
01.01.2016 - 01.12.2020	2,0000	2,8000	2,8000	3,6000
17C0LAB, 17C2LAB, 17C3LAB	2,0000	2,8000	2,8000	3,6000
17C0LABE, 17C2LABE, 17C3LABE	2,0000	2,8000	2,8000	3,6000
17C0LU, 17C2LU Versicherungsbeginne ²⁾ :				
01.01.2016 - 01.12.2020	2,0000	2,8000	2,8000	3,6000

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

²⁾ Ist der Versicherungsbeginn kein Jahrestag der Versicherung, so ist der 1. Jahrestag der Versicherung maßgeblich.

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2020 und vor dem Versicherungsjahrestag 2021 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Das maßgebliche Deckungskapital ist das Deckungskapital, das auch Bezugsgröße für die laufende Überschussbeteiligung ist.

Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven			
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag ¹⁾			
	2020	2019	2018	2016 - 2017
17C0LE, 17C2LE				
Versicherungsbeginn:				
01.01.2017 - 01.03.2020	2,0000	2,8000	2,8000	3,6000

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2020 und vor dem Versicherungsjahrestag 2021 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Das maßgebliche Deckungskapital ist das Deckungskapital, das auch Bezugsgröße für die laufende Überschussbeteiligung ist.

Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven			
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾			
	2020	2019	2018	2016 - 2017
17C3LE				
Versicherungsbeginn:				
01.01.2017 - 01.03.2020	1,2400	1,7600	1,7600	2,2400
17C3LRE				
Versicherungsbeginn:				
01.01.2017 - 01.03.2020	1,2400	1,7600	1,7600	2,2400
17C0LHE, 17C2LHE				
Versicherungsbeginn:				
01.01.2017 - 01.03.2020	1,2400	1,7600	1,7600	2,2400
17C3LHE				
Versicherungsbeginn:				
01.01.2017 - 01.03.2020	1,2400	1,7600	1,7600	2,2400

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2020 und vor dem Versicherungsjahrestag 2021 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Das maßgebliche Deckungskapital ist das Deckungskapital, das auch Bezugsgröße für die laufende Überschussbeteiligung ist.

Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven			
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾			
	2020	2019	2018	2016 - 2017
17C0LH, 17C2LH Versicherungsbeginne ²⁾ :				
01.01.2016 - 01.12.2020	1,2400	1,7600	1,7600	2,2400
17C3LH	1,6400	2,3200	2,3200	2,9600

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

²⁾ Ist der Versicherungsbeginn kein Jahrestag der Versicherung, so ist der 1. Jahrestag der Versicherung maßgeblich.

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2020 und vor dem Versicherungsjahrestag 2021 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Das maßgebliche Deckungskapital ist das Deckungskapital, das auch Bezugsgröße für die laufende Überschussbeteiligung ist.

Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven			
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾			
	2020	2019	2018	2016 - 2017
17C2LHK Versicherungsbeginne ²⁾ :				
01.01.2016 - 01.12.2020	1,2400	1,7600	1,7600	2,2400
17C3LHK	1,6400	2,3200	2,3200	2,9600

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

²⁾ Ist der Versicherungsbeginn kein Jahrestag der Versicherung, so ist der 1. Jahrestag der Versicherung maßgeblich.

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2020 und vor dem Versicherungsjahrestag 2021 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Das maßgebliche Deckungskapital ist das Deckungskapital, das auch Bezugsgröße für die laufende Überschussbeteiligung ist.

Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven			
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾			
	2020	2019	2018	2016 - 2017
17C2LHKE				
Versicherungsbeginne:				
01.01.2017 - 01.03.2020	1,2400	1,7600	1,7600	2,2400
17C3LHKE				
Versicherungsbeginne:				
01.01.2017 - 01.03.2020	1,2400	1,7600	1,7600	2,2400

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2020 und vor dem Versicherungsjahrestag 2021 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Das maßgebliche Deckungskapital ist das Deckungskapital, das auch Bezugsgröße für die laufende Überschussbeteiligung ist.

Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven			
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾			
	2020	2019	2018	2016 - 2017
17C0LPE, 17C2LPE				
Versicherungsbeginne:				
01.01.2017 - 01.03.2020	1,2400	1,7600	1,7600	2,2400
17C3LPE				
Versicherungsbeginne:				
01.01.2017 - 01.03.2020	1,2400	1,7600	1,7600	2,2400
17C0LUE, 17C2LUE, 17C3LUE, 17C2PFLUE, 17C2PFKTUE				
Versicherungsbeginne:				
01.01.2017 - 01.03.2020	1,3600	1,8800	1,8800	2,4400

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2020 und vor dem Versicherungsjahrestag 2021 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Das maßgebliche Deckungskapital ist das Deckungskapital, das auch Bezugsgröße für die laufende Überschussbeteiligung ist.

Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven			
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾			
	2020	2019	2018	2016 - 2017
17C3LU	1,7600	2,4400	2,4400	3,1600
17C3L, 17C3LR	1,2400	1,7600	2,3200	2,9600

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

C.5.1.1 Rentenversicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2020 und vor dem Versicherungsjahrestag 2021 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Das maßgebliche Deckungskapital ist das Deckungskapital, das auch Bezugsgröße für die laufende Überschussbeteiligung ist.

Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven		
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾		
	2020	2019	2018
18C3LL	1,7600	2,4400	2,4400

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

C.5.2 Fondsgebundene Rentenversicherungen mit Garantieleistungen

C.5.2.1 Fondsgebundene Rentenversicherungen mit Garantieleistungen mit Beginn vor 2015

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2020 und vor dem Versicherungsjahrestag 2021 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten monatlichen %-Sätzen des maßgeblichen Sicherungsguthabens.

Das maßgebliche Sicherungsguthaben ist das Sicherungsguthaben, das auch Bezugsgröße für die monatlichen Zinsüberschussanteile ist. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven					
	in % des maßgeblichen Sicherungsguthabens für die Monatsersten des im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnenden Versicherungsjahres ¹⁾					
	2020	2019	2018	2013 - 2017	2012	2011
16CEHYB7T ²⁾	0,0464	0,1664	0,1664	0,2328	0,2328	0,2328
16CEHYB8T ²⁾	0,0864	0,1200	0,1200	0,1864	0,1864	-
16CEHYB9T ²⁾	0,1328	0,1864	0,1864	0,2528	-	-
16CEHYB7 ²⁾	0,0464	0,1664	0,1664	0,2328	0,2328	0,2328
16CEHYB8 ²⁾	0,0864	0,1200	0,1200	0,1864	0,1864	-
16CEHYB9 ²⁾	0,1328	0,1864	0,1864	0,2528	-	-
16CEHYBA7T ²⁾	0,0464	0,1664	0,1664	0,2328	0,2328	0,2328
16CEHYBA8T ²⁾	0,0864	0,1200	0,1200	0,1864	0,1864	-
16CEHYBA9T ²⁾	0,1328	0,1864	0,1864	0,2528	-	-
16CEHYBZ7 ³⁾	0,0464	0,1664	0,1664	0,2328	0,2328	0,2328
16CEHYBZ8 ³⁾	0,1328	0,1864	0,1864	0,2528	0,2528	-

¹⁾ Der Rentenbeginn (Ablauf der Aufschubzeit) wird ebenfalls berücksichtigt. Hierbei gilt das Geschäftsjahr des Rentenbeginns.

²⁾ Nicht in den ersten 4 Versicherungsjahren.

³⁾ Nicht in den ersten 6 Versicherungsjahren.

C.5.2.2 Fondsgebundene Rentenversicherungen mit Garantieleistungen mit Beginn ab 2015

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2020 und vor dem Versicherungsjahrestag 2021 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten monatlichen %-Sätzen des maßgeblichen Sicherungsguthabens.

Das maßgebliche Sicherungsguthaben ist das Sicherungsguthaben, das auch Bezugsgröße für die monatlichen Zinsüberschussanteile ist. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven				
	in % des maßgeblichen Sicherungsguthabens für die Monatsersten des im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnenden Versicherungsjahres ¹⁾				
	2020	2019	2018	2016 - 2017	2015
15C0HYB, 15C0HYBE	0,1600	0,2400	0,2400	0,3000	0,4000
15C2HYB, 15C2HYBE	0,1600	0,2400	0,2400	0,3000	0,4000
15C3HYB, 15C3HYBE	0,1600	0,2400	0,2400	0,3000	0,4000
15C0HYBA, 15C0HYBAE	0,1600	0,2400	0,2400	0,3000	0,4000
15C2HYBA, 15C2HYBAE	0,1600	0,2400	0,2400	0,3000	0,4000
15C3HYBA, 15C3HYBAE	0,1600	0,2400	0,2400	0,3000	0,4000
15C0HYBZ	0,0800	0,1200	0,1200	0,1504	0,2000
15C2HYBZ	0,0800	0,1200	0,1200	0,1504	0,2000

¹⁾ Der Rentenbeginn (Ablauf der Aufschubzeit) wird ebenfalls berücksichtigt. Hierbei gilt das Geschäftsjahr des Rentenbeginns.

C.5.2.3 Fondsgebundene Rentenversicherungen mit Garantieleistungen mit Beginn ab 2017

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2020 und vor dem Versicherungsjahrestag 2021 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten monatlichen %-Sätzen des maßgeblichen Sicherungsguthabens.

Das maßgebliche Sicherungsguthaben ist das Sicherungsguthaben, das auch Bezugsgröße für die monatlichen Zinsüberschussanteile ist. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven			
	in % des maßgeblichen Sicherungsguthabens für die Monatsersten des im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnenden Versicherungsjahres ¹⁾			
	2020	2019	2018	2016 - 2017
17C0HYB	0,1600	0,2400	0,2400	0,3000
17C0HYBE	0,1600	0,2400	0,2400	0,3000
17C2HYB	0,1600	0,2400	0,2400	0,3000
17C2HYBE	0,1600	0,2400	0,2400	0,3000
17C3HYB	0,1600	0,2400	0,2400	0,3000
17C3HYBE	0,1600	0,2400	0,2400	0,3000
17C0HYBA, 17C0HYBAE	0,1600	0,2400	0,2400	0,3000
17C2HYBA, 17C2HYBAE	0,1600	0,2400	0,2400	0,3000
17C3HYBA, 17C3HYBAE	0,1600	0,2400	0,2400	0,3000
17C0HYBZ	0,0800	0,1200	0,1200	0,1504
17C2HYBZ	0,0800	0,1200	0,1200	0,1504

¹⁾ Der Rentenbeginn (Ablauf der Aufschubzeit) wird ebenfalls berücksichtigt. Hierbei gilt das Geschäftsjahr des Rentenbeginns

C.5.2.4 Fondsgebundene Rentenversicherungen mit Garantieleistungen mit Beginn ab 2019

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2020 und vor dem Versicherungsjahrestag 2021 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten monatlichen %-Sätzen des maßgeblichen Sicherungsguthabens.

Das maßgebliche Sicherungsguthaben ist das Sicherungsguthaben, das auch Bezugsgröße für die monatlichen Zinsüberschussanteile ist. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	
	in % des maßgeblichen Sicherungsguthabens für die Monatsersten des im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnenden Versicherungsjahres ¹⁾	
	2020	2019
19C0HYB	0,1600	0,2400
19C0HYBE	0,1600	0,2400
19C3HYB	0,1600	0,2400
19C3HYBE	0,1600	0,2400
19C0HYBA, 19C0HYBAE	0,1600	0,2400
19C0HYBZ	0,0800	0,1200

¹⁾ Der Rentenbeginn (Ablauf der Aufschubzeit) wird ebenfalls berücksichtigt. Hierbei gilt das Geschäftsjahr des Rentenbeginns.

C.5.3 Rentenversicherungen „neue Klassik“

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2020 und vor dem Versicherungsjahrestag 2021 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Das maßgebliche Deckungskapital ist das Deckungskapital, das auch Bezugsgröße für die laufende Überschussbeteiligung war.

Die Mindestbeteiligung wird auch bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven			
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag ¹⁾			
	2020	2019	2018	2017
17C0LW	3,6000	4,4000	4,4000	5,2000
17C2LW	3,6000	4,4000	4,4000	5,2000
17C3LW	3,6000	4,4000	4,4000	5,2000

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

C.54 Rentenversicherungen „neue Klassik“

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2020 und vor dem Versicherungsjahrestag 2021 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Das maßgebliche Deckungskapital ist das Deckungskapital, das auch Bezugsgröße für die laufende Überschussbeteiligung war.

Die Mindestbeteiligung wird auch bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven			
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag ¹⁾			
	2020	2019	2018	2017
17C0LWE				
Versicherungsbeginne:				
01.01.2017 - 01.12.2019	3,6000	4,4000	4,4000	5,2000
17C2LWE				
Versicherungsbeginne:				
01.01.2017 - 01.12.2019	3,6000	4,4000	4,4000	5,2000
17C3LWE				
Versicherungsbeginne:				
01.01.2017 - 01.12.2019	3,6000	4,4000	4,4000	5,2000

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2020 und vor dem Versicherungsjahrestag 2021 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Das maßgebliche Deckungskapital ist das Deckungskapital, das auch Bezugsgröße für die laufende Überschussbeteiligung war.

Die Mindestbeteiligung wird auch bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven		
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag ¹⁾		
	2020	2019	2018
18C0LWE			
Versicherungsbeginne:			
01.01.2018 - 01.03.2020	3,6000	4,4000	4,4000
18C2LWE			
Versicherungsbeginne:			
01.01.2018 - 01.03.2020	3,6000	4,4000	4,4000
18C3LWE			
Versicherungsbeginne:			
01.01.2018 - 01.03.2020	3,6000	4,4000	4,4000

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

C.6 Nachdividende und Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven
C.6.1 Rentenversicherungen

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2020 und vor dem Versicherungsjahrestag 2021 endet, erhalten eine Nachdividende und eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven. Die Höhe der Summe aus Nachdividende und Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit). Bei Rückkauf oder im vorzeitigen

Versicherungsfall ergeben sich die Nachdividende bzw. die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Nachdividende und Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven ¹⁾		
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag ²⁾		
	2020	2019	1994 - 2018
16CEL2 ³⁾	0,0000	0,0000	1,9000
16CEL3 ⁴⁾⁵⁾ , 16CKL3 ⁴⁾⁵⁾	0,0000	0,0000	2,4000
16CEL4 ⁵⁾⁶⁾ , 16CKL4 ⁵⁾⁶⁾	0,0000	0,0000	5,6000
16CEL5 ⁵⁾⁷⁾ , 16CKL5 ⁵⁾⁷⁾	0,0000	0,0000	3,2000
16CEL5D ⁵⁾⁷⁾	0,0000	0,0000	3,2000
16CEL5A ⁵⁾⁷⁾ , 16CKL5A ⁵⁾⁷⁾	0,0000	0,0000	3,2000

¹⁾ In den aufgeführten %-Sätzen (Summe aus Nachdividende und Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven) sind 20 % Nachdividende und 80 % Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven enthalten.

²⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

³⁾ Für die aufgeführten %-Sätze gilt eine Wartezeit von 4 Jahren, ab dem 5. Versicherungsjahr gelten die aufgeführten %-Sätze zu 31,5789 %.

Ab dem 6. Versicherungsjahr gelten die aufgeführten %-Sätze in voller Höhe. Dies gilt nicht für Versicherungsjahre, die vor dem 01.01.1994 begonnen haben.

⁴⁾ Für die aufgeführten %-Sätze gilt eine Wartezeit von 4 Jahren, ab dem 5. Versicherungsjahr gelten die aufgeführten %-Sätze zu 25,0000 %.

Ab dem 13. Versicherungsjahr gelten die aufgeführten %-Sätze in voller Höhe.

⁵⁾ Zusätzlich 0 % des verzinslich angesammelten Überschussguthabens oder des Deckungskapitals des Erlebensfallbonus.

⁶⁾ Für die aufgeführten %-Sätze gilt eine Wartezeit von 4 Jahren, ab dem 5. Versicherungsjahr gelten die aufgeführten %-Sätze zu 10,7142 %.

Ab dem 11. Versicherungsjahr gelten die aufgeführten %-Sätze in voller Höhe.

⁷⁾ Für die aufgeführten %-Sätze gilt eine Wartezeit von 4 Jahren. Ab dem 5. Versicherungsjahr gelten die aufgeführten %-Sätze in voller Höhe.

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2020 und vor dem Versicherungsjahrestag 2021 endet, erhalten eine Nachdividende und eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven. Die Höhe der Summe aus Nachdividende und Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit). Bei Rückkauf oder im vorzeitigen

Versicherungsfall ergeben sich die Nachdividende bzw. die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Nachdividende und Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven ¹⁾		
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag ²⁾		
	2020	2019	1994 - 2018
16CEL7 ³⁾ 4), 16CELR7 ³⁾ 4), 16CKL7 ³⁾ 4), 16CKLR7 ³⁾ 4)	0,6500	2,2000	2,2000
16CEL7A ³⁾ 4), 16CELR7A ³⁾ 4), 16CKL7A ³⁾ 4), 16CKLR7A ³⁾ 4)	0,6500	2,2000	2,2000
16CEL8 ⁴⁾ 5), 16CELR8 ⁴⁾ 5), 16CKL8 ⁴⁾ 5), 16CKLR8 ⁴⁾ 5)	1,5000	2,1000	2,1000

1) In den aufgeführten %-Sätzen (Summe aus Nachdividende und Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven) sind 20 % Nachdividende und 80 % Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven enthalten.

2) Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

3) Für die aufgeführten %-Sätze gilt eine Wartezeit von 3 Jahren, ab dem 4. Versicherungsjahr gelten die aufgeführten %-Sätze zu 72,7272 %.

Ab dem 5. Versicherungsjahr gelten die aufgeführten %-Sätze in voller Höhe.

4) Zusätzlich 0 % des verzinslich angesammelten Überschussguthabens oder des Deckungskapitals des Erlebensfallbonus.

5) In den ersten 4 Versicherungsjahren gelten die aufgeführten %-Sätze zu 71,4285 %. Ab dem 5. Versicherungsjahr gelten die aufgeführten %-Sätze in voller Höhe.

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2020 und vor dem Versicherungsjahrestag 2021 endet, erhalten eine Nachdividende und eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven. Die Höhe der Summe aus Nachdividende und Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit). Bei Rückkauf oder im vorzeitigen

Versicherungsfall ergeben sich die Nachdividende bzw. die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Nachdividende und Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven ¹⁾		
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag ²⁾		
	2020	2019	1994 - 2018
16CKLHK5A ³⁾ 4)	0,0000	0,0000	3,2000
16CKLHK7 ⁴⁾ 5)	0,6500	2,2000	2,2000
16CKLHK8 ⁴⁾ 6)	1,5000	2,1000	2,1000

1) In den aufgeführten %-Sätzen (Summe aus Nachdividende und Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven) sind 20 % Nachdividende und 80 % Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven enthalten.

2) Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

3) Für die aufgeführten %-Sätze gilt eine Wartezeit von 4 Jahren. Ab dem 5. Versicherungsjahr gelten die aufgeführten %-Sätze in voller Höhe.

4) Zusätzlich 0 % des verzinslich angesammelten Überschussguthabens oder des Deckungskapitals des Erlebensfallbonus.

5) Für die aufgeführten %-Sätze gilt eine Wartezeit von 3 Jahren, ab dem 4. Versicherungsjahr gelten die aufgeführten %-Sätze zu 72,7272 %.

Ab dem 5. Versicherungsjahr gelten die aufgeführten %-Sätze in voller Höhe.

6) In den ersten 4 Versicherungsjahren gelten die aufgeführten %-Sätze zu 71,4285 %. Ab dem 5. Versicherungsjahr gelten die aufgeführten %-Sätze in voller Höhe.

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2020 und vor dem Versicherungsjahrestag 2021 endet, erhalten eine Nachdividende und eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven. Die Höhe der Summe aus Nachdividende und Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit). Bei Rückkauf oder im vorzeitigen

Versicherungsfall ergeben sich die Nachdividende bzw. die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Nachdividende und Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven ¹⁾		
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag ²⁾		
	2020	2019	1994 - 2018
16CELP2 ³⁾	0,0000	0,0000	1,9000
16CELP3 ⁴⁾ 5)	0,0000	0,0000	2,4000
16CELP4 ⁵⁾ 6)	0,0000	0,0000	5,6000
16CELP5 ⁵⁾ 7)	0,0000	0,0000	3,2000
16CELP5A ⁵⁾ 7)	0,0000	0,0000	3,2000
16CELAB5A ⁵⁾ 7)	0,0000	0,0000	3,2000

¹⁾ In den aufgeführten %-Sätzen (Summe aus Nachdividende und Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven) sind 20 % Nachdividende und 80 % Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven enthalten.

²⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

³⁾ Für die aufgeführten %-Sätze gilt eine Wartezeit von 4 Jahren, ab dem 5. Versicherungsjahr gelten die aufgeführten %-Sätze zu 31,5789 %.

Ab dem 6. Versicherungsjahr gelten die aufgeführten %-Sätze in voller Höhe. Dies gilt nicht für Versicherungsjahre, die vor dem 01.01.1994 begonnen haben.

⁴⁾ Für die aufgeführten %-Sätze gilt eine Wartezeit von 4 Jahren, ab dem 5. Versicherungsjahr gelten die aufgeführten %-Sätze zu 25,0000 %.

Ab dem 13. Versicherungsjahr gelten die aufgeführten %-Sätze in voller Höhe.

⁵⁾ Zusätzlich 0 % des verzinslich angesammelten Überschussguthabens oder des Deckungskapitals des Erlebensfallbonus.

⁶⁾ Für die aufgeführten %-Sätze gilt eine Wartezeit von 4 Jahren, ab dem 5. Versicherungsjahr gelten die aufgeführten %-Sätze zu 10,7142 %.

Ab dem 11. Versicherungsjahr gelten die aufgeführten %-Sätze in voller Höhe.

⁷⁾ Für die aufgeführten %-Sätze gilt eine Wartezeit von 4 Jahren. Ab dem 5. Versicherungsjahr gelten die aufgeführten %-Sätze in voller Höhe.

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2020 und vor dem Versicherungsjahrestag 2021 endet, erhalten eine Nachdividende und eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven. Die Höhe der Summe aus Nachdividende und Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit). Bei Rückkauf oder im vorzeitigen

Versicherungsfall ergeben sich die Nachdividende bzw. die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Nachdividende und Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven ¹⁾		
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag ²⁾		
	2020	2019	1994 - 2018
16CELP7 ³⁾ 4)	0,6500	2,2000	2,2000
16CELAB7 ⁴⁾ 5), 16CELABR7 ⁴⁾ 5)	0,6500	2,3000	2,3000
16CELAB7A ⁴⁾ 5), 16CELABR7A ⁴⁾ 5)	0,6500	2,3000	2,3000
16CKLP8 ⁴⁾ 6)	1,5000	2,1000	2,1000
16CELAB8 ⁴⁾ 7), 16CELABR8 ⁴⁾ 7)	1,5500	2,2000	2,2000

1) In den aufgeführten %-Sätzen (Summe aus Nachdividende und Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven) sind 20 % Nachdividende und 80 % Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven enthalten.

2) Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

3) Für die aufgeführten %-Sätze gilt eine Wartezeit von 3 Jahren, ab dem 4. Versicherungsjahr gelten die aufgeführten %-Sätze zu 72,7272 %. Ab dem 5. Versicherungsjahr gelten die aufgeführten %-Sätze in voller Höhe.

4) Zusätzlich 0 % des verzinslich angesammelten Überschussguthabens oder des Deckungskapitals des Erlebensfallbonus.

5) Für die aufgeführten %-Sätze gilt eine Wartezeit von 3 Jahren, ab dem 4. Versicherungsjahr gelten die aufgeführten %-Sätze zu 73,9130 %. Ab dem 5. Versicherungsjahr gelten die aufgeführten %-Sätze in voller Höhe.

6) In den ersten 4 Versicherungsjahren gelten die aufgeführten %-Sätze zu 71,4285 %. Ab dem 5. Versicherungsjahr gelten die aufgeführten %-Sätze in voller Höhe.

7) In den ersten 4 Versicherungsjahren gelten die aufgeführten %-Sätze zu 72,7272 %. Ab dem 5. Versicherungsjahr gelten die aufgeführten %-Sätze in voller Höhe.

D Kapitalisierungsprodukte

D.1 Laufende Überschussbeteiligung

D.1.1 Kapitalisierungsprodukte ohne Mindestbeteiligung

Überschussverband	
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾
15COCKAPE	0,9000

¹⁾ Nach der deutschen kaufmännischen Zinsmethode.

Überschussverband	
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾
17COCKAPE	1,2500

¹⁾ Nach der deutschen kaufmännischen Zinsmethode.

D.1.2 Kapitalisierungsprodukte mit separater Mindestbeteiligung

Für das in 2020 beginnende Versicherungsjahr sind die unten aufgeführten Überschussanteile für die laufende Überschussbeteiligung festgelegt:

Überschussverband	
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾
111KAPE	
Versicherungsbeginne:	
01.08.2011 - 01.08.2011	1,7500 ²⁾
13COIKAPE	
Versicherungsbeginne:	
01.12.2011 - 01.12.2011	1,500 ³⁾
13COIKAPEB	
Versicherungsbeginne:	
01.12.2012 - 01.12.2012	3,1500 ⁴⁾
01.02.2013 - 01.02.2013	3,1500 ⁴⁾

¹⁾ Nach der deutschen kaufmännischen Zinsmethode.

²⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 30 %, 30 %, 30 %, 30 %, 30 %.

³⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 10 %, 10 %, 30 %, 30 %, 30 %.

⁴⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 10 %, 20 %, 75 %, 90 %, 100 %.

Für das in 2020 beginnende Versicherungsjahr sind die unten aufgeführten Überschussanteile für die laufende Überschussbeteiligung festgelegt:

Überschussverband		in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾
13COIKAPEC		
Versicherungsbeginne:		
01.09.2014 - 01.09.2014		2,4000 ²⁾
01.12.2017 - 01.12.2017		1,9000 ²⁾
01.04.2018 - 01.05.2018		1,9500 ³⁾

¹⁾ Nach der deutschen kaufmännischen Zinsmethode.

²⁾ Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten zehn Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 5 %, 5 %, 5 %, 5 %, 20 %, 20 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %.

³⁾ Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten zehn Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 5 %, 5 %, 5 %, 5 %, 60 %, 60 %, 75 %, 75 %, 100 %, 100 %.

D.2 Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2020 und vor dem Versicherungsjahrestag 2021 vertragsgemäß oder vorzeitig durch Rückkauf endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich nach der deutschen kaufmännischen Zinsmethode aus

den aufgeführten %-Sätzen des in den jeweiligen Jahren vorhandenen Deckungskapitals, das auch Bezugsgröße für die Verzinsung mit dem Rechnungszins war. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven					
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals ¹⁾ für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag ²⁾					
	2020	2019	2014 - 2018	2013	2012	2011
11IKAPE						
Versicherungsbeginne:						
01.08.2011 - 01.08.2011	4,8300	4,8300	4,8300	4,8300	4,8300	4,8300
13COIKAPE						
Versicherungsbeginne:						
01.12.2011 - 01.12.2011	4,8300	4,8300	4,8300	4,8300	4,8300	-
13COIKAPEB						
Versicherungsbeginne:						
01.12.2012 - 01.12.2012	4,8300	4,8300	4,8300	4,8300	4,8300	-
01.02.2013 - 01.02.2013	4,8300	4,8300	4,8300	4,8300	-	-

¹⁾ Nach der deutschen kaufmännischen Zinsmethode.

²⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2020 und vor dem Versicherungsjahrestag 2021 vertragsgemäß oder vorzeitig durch Rückkauf endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich nach der deutschen kaufmännischen Zinsmethode aus

den aufgeführten %-Sätzen des in den jeweiligen Jahren vorhandenen Deckungskapitals, das auch Bezugsgröße für die Verzinsung mit dem Rechnungszins war. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven						
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals ¹⁾ für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag ²⁾						
	2020	2019	2018	2017	2016	2015	2014
13C01KAPEC							
Versicherungsbeginne:							
01.09.2014 - 01.09.2014	11,5000	11,5000	11,5000	11,5000	11,5000	11,5000	11,5000
01.12.2017 - 01.12.2017	1,6000	1,6000	1,6000	1,6000	-	-	-
01.04.2018 - 01.05.2018	2,2000	2,2000	2,2000	-	-	-	-

¹⁾ Nach der deutschen kaufmännischen Zinsmethode.

²⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

E Berufsunfähigkeitsversicherungen

E.1 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen

E.1.1 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen mit Beginn vor 2013

Überschussverband		in % des überschussberechtigten Beitrags ²⁾		Risikoüberschussanteil in % der überschussberechtigten Risikoprämie ³⁾	Aufschubzeit BU-Bonus ¹⁾ in % der gesamten Berufsunfähigkeitsleistung	Rentenbezug Zinsüberschussanteil in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
16CBUZ1	VP weiblich	56,52	56,52	56,52	130,00	0,00
	VP männlich	50,00	50,00	50,00	100,00	0,00
16CBUZ2		50,00	50,00	50,00	100,00	0,00
16CBUZ3		41,17	41,17	41,17	70,00	0,00
16CO1A		50,00	50,00	50,00	-	0,00
16CO1B		40,00	40,00	40,00	-	0,00
16CO1C		30,00	30,00	30,00	-	0,00
16CO1D		20,00	20,00	20,00	-	0,00
16CO1E		10,00	10,00	10,00	-	0,00
16CA1A		50,00	50,00	50,00	-	0,00
16CA1B		40,00	40,00	40,00	-	0,00
16CA1C		30,00	30,00	30,00	-	0,00
16CA1D		20,00	20,00	20,00	-	0,00
16CA1E		10,00	10,00	10,00	-	0,00
16CO2A		50,00	50,00	50,00	-	0,00
16CO2B		40,00	40,00	40,00	-	0,00
16CO2C		30,00	30,00	30,00	-	0,00
16CO2D		35,00	35,00	35,00	-	0,00
16CO2E		25,00	25,00	25,00	-	0,00

¹⁾ Nur bei Überschussverwendungsart Bonus (16BUZ1) bzw. Überschussrente (16BUZ2, 16BUZ3), dann dafür kein Risikoüberschussanteil.

²⁾ Nur für beitragspflichtige Versicherungen.

³⁾ Nur für Einmalbeitragsversicherungen und beitragsfrei gestellte Versicherungen.

Überschussverband	Aufschubzeit		Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Beitrags ¹⁾	Risikoüberschussanteil in % der überschussberechtigten Risikoprämie ²⁾	Zinsüberschussanteil in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
16CA2A	50,00	50,00	0,00
16CA2B	40,00	40,00	0,00
16CA2C	30,00	30,00	0,00
16CA2D	35,00	35,00	0,00
16CA2E	25,00	25,00	0,00
16CO3A	32,00	32,00	0,00
16CO3B	16,00	16,00	0,00
16CO3C	30,00	30,00	0,00
16CO3D	35,00	35,00	0,00
16CO3E	25,00	25,00	0,00
16CA3A	32,00	32,00	0,00
16CA3B	16,00	16,00	0,00
16CA3C	30,00	30,00	0,00
16CA3D	35,00	35,00	0,00
16CO4A	32,00	32,00	0,00
16CO4B	16,00	16,00	0,00
16CO4C	30,00	30,00	0,00
16CO4D	35,00	35,00	0,00
16CO4E	25,00	25,00	0,00

1) Nur für beitragspflichtige Versicherungen.

2) Nur für Einmalbeitragsversicherungen und beitragsfrei gestellte Versicherungen.

Überschussverband	Aufschubzeit		Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Beitrags ¹⁾	Risikoüberschussanteil in % der überschussberechtigten Risikoprämie ²⁾	Zinsüberschussanteil in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
16CA4A	36,00	36,00	0,00
16CA4B	20,00	20,00	0,00
16CA4C	34,00	34,00	0,00
16CA4D	39,00	39,00	0,00
16C05A	33,60	33,60	0,35
16C05B	18,00	18,00	0,35
16C05C	31,20	31,20	0,35
16C05D	35,80	35,80	0,35
16C05E	26,00	26,00	0,35
16CA5A	37,40	37,40	0,35
16CA5B	21,80	21,80	0,35
16CA5C	35,00	35,00	0,35
16CA5D	39,60	39,60	0,35
16C06A	30,00	30,00	0,35
16C06B	30,00	30,00	0,35
16C06C	30,00	30,00	0,35
16C06D	30,00	30,00	0,35
16C06E	30,00	30,00	0,35
16C06F	30,00	30,00	0,35
16C06G	30,00	30,00	0,35
16C06H	30,00	30,00	0,35

¹⁾ Nur für beitragspflichtige Versicherungen.

²⁾ Nur für Einmalbeitragsversicherungen und beitragsfrei gestellte Versicherungen.

E.1.2 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung mit Beginn ab 2013

E.1.2.1 Laufende Überschussbeteiligung in der Anwartschaft und in der Karenzzeit

Überschussverband	Versicherungen in der Anwartschaft bzw. Karenzzeit			
	in % des überschussberechtigten Beitrags ²⁾	BU-Bonus in % der versicherten Leistungen ³⁾	Zinsüberschussanteil ¹⁾ in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	Risikoüberschussanteil ¹⁾ in % der überschussberechtigten Risikoprämie
13COA	30,00	42,00	0,3500	30,00
13COB	30,00	42,00	0,3500	30,00
13COC	30,00	42,00	0,3500	30,00
13COD	30,00	42,00	0,3500	30,00
13COE	30,00	42,00	0,3500	30,00
13COF	30,00	42,00	0,3500	30,00
13COG	30,00	42,00	0,3500	30,00
13COH	30,00	42,00	0,3500	30,00
13CAA	30,00	42,00	0,3500	30,00
13CAB	30,00	42,00	0,3500	30,00
13CAC	30,00	42,00	0,3500	30,00
13CAD	30,00	42,00	0,3500	30,00
13CAE	30,00	42,00	0,3500	30,00
13CAF	30,00	42,00	0,3500	30,00
13CAG	30,00	42,00	0,3500	30,00
13CAH	30,00	42,00	0,3500	30,00

¹⁾ Nur für Einmalbeitragsversicherungen und beitragsfrei gestellte Versicherungen.

²⁾ Nur für beitragspflichtige Versicherungen; nicht bei Wahl der Überschussverwendung „BU-Bonus“.

³⁾ Nur für Versicherungen mit der Überschussverwendungsart „BU-Bonus“.

E.1.2.2 Laufende Überschussbeteiligung im Rentenbezug

Überschussverband	Versicherungen im Rentenbezug
	Dynamische Überschussrente, Kombibonus, verzinsliche Ansammlung in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
13COA	0,35
13COB	0,35
13COC	0,35
13COD	0,35
13COE	0,35
13COF	0,35
13COG	0,35
13COH	0,35
13CAA	0,35
13CAB	0,35
13CAC	0,35
13CAD	0,35
13CAE	0,35
13CAF	0,35
13CAG	0,35
13CAH	0,35

E.1.3 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung mit Beginn ab 2015

E.1.3.1 Laufende Überschussbeteiligung in der Anwartschaft und in der Karenzzeit

Überschussverband	Versicherungen in der Anwartschaft bzw. Karenzzeit			
	in % des überschussberechtigten Beitrags ²⁾	BU-Bonus in % der versicherten Leistungen ³⁾	Zinsüberschussanteil ¹⁾ in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	Risikoüberschussanteil ¹⁾ in % der überschussberechtigten Risikoprämie
15COA	30,00	42,00	0,8500	30,00
15COB	30,00	42,00	0,8500	30,00
15COC	30,00	42,00	0,8500	30,00
15COD	30,00	42,00	0,8500	30,00
15COE	30,00	42,00	0,8500	30,00
15COF	30,00	42,00	0,8500	30,00
15COG	30,00	42,00	0,8500	30,00
15COH	30,00	42,00	0,8500	30,00
15CAA	30,00	42,00	0,8500	30,00
15CAB	30,00	42,00	0,8500	30,00
15CAC	30,00	42,00	0,8500	30,00
15CAD	30,00	42,00	0,8500	30,00
15CAE	30,00	42,00	0,8500	30,00
15CAF	30,00	42,00	0,8500	30,00
15CAG	30,00	42,00	0,8500	30,00
15CAH	30,00	42,00	0,8500	30,00

¹⁾ Nur für Einmalbeitragsversicherungen und beitragsfrei gestellte Versicherungen.

²⁾ Nur für beitragspflichtige Versicherungen; nicht bei Wahl der Überschussverwendung „BU-Bonus“.

³⁾ Nur für Versicherungen mit der Überschussverwendungsart „BU-Bonus“.

E.1.3.2 Laufende Überschussbeteiligung im Rentenbezug

Überschussverband	Versicherungen im Rentenbezug
	Dynamische Überschussrente, Kombibonus, verzinsliche Ansammlung in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
15COA	0,85
15COB	0,85
15COC	0,85
15COD	0,85
15COE	0,85
15COF	0,85
15COG	0,85
15COH	0,85
15CAA	0,85
15CAB	0,85
15CAC	0,85
15CAD	0,85
15CAE	0,85
15CAF	0,85
15CAG	0,85
15CAH	0,85

E.1.4 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung mit Beginn ab 2017

E.1.4.1 Laufende Überschussbeteiligung in der Anwartschaft und in der Karenzzeit

Überschussverband	Versicherungen in der Anwartschaft bzw. Karenzzeit			
	in % des überschussberechtigten Beitrags ²⁾	BU-Bonus in % der versicherten Leistungen ³⁾	Zinsüberschussanteil ¹⁾ in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	Risikoüberschussanteil ¹⁾ in % der überschussberechtigten Risikoprämie
17COA	30,00	42,00	1,2000	30,00
17COB	30,00	42,00	1,2000	30,00
17COC	30,00	42,00	1,2000	30,00
17COD	30,00	42,00	1,2000	30,00
17COE	30,00	42,00	1,2000	30,00
17COF	30,00	42,00	1,2000	30,00
17COG	30,00	42,00	1,2000	30,00
17COH	30,00	42,00	1,2000	30,00
17CAA	30,00	42,00	1,2000	30,00
17CAB	30,00	42,00	1,2000	30,00
17CAC	30,00	42,00	1,2000	30,00
17CAD	30,00	42,00	1,2000	30,00
17CAE	30,00	42,00	1,2000	30,00
17CAF	30,00	42,00	1,2000	30,00
17CAG	30,00	42,00	1,2000	30,00
17CAH	30,00	42,00	1,2000	30,00

¹⁾ Nur für Einmalbeitragsversicherungen und beitragsfrei gestellte Versicherungen.

²⁾ Nur für beitragspflichtige Versicherungen; nicht bei Wahl der Überschussverwendung „BU-Bonus“.

³⁾ Nur für Versicherungen mit der Überschussverwendungsart „BU-Bonus“.

E.14.2 Laufende Überschussbeteiligung im Rentenbezug

Überschussverband	Versicherungen im Rentenbezug
	Dynamische Überschussrente, Kombibonus, verzinsliche Ansammlung in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
17COA	1,20
17COB	1,20
17COC	1,20
17COD	1,20
17COE	1,20
17COF	1,20
17COG	1,20
17COH	1,20
17CAA	1,20
17CAB	1,20
17CAC	1,20
17CAD	1,20
17CAE	1,20
17CAF	1,20
17CAG	1,20
17CAH	1,20

E.1.5 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung mit Beginn ab 2019

E.1.5.1 Laufende Überschussbeteiligung in der Anwartschaft und in der Karenzzeit

Überschussverband	Versicherungen in der Anwartschaft bzw. Karenzzeit			
	in % des überschussberechtigten Beitrags ²⁾	BU-Bonus in % der versicherten Leistungen ³⁾	Zinsüberschussanteil ¹⁾ in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	Risikoüberschussanteil ¹⁾ in % der überschussberechtigten Risikoprämie
19COA	30,00	42,00	1,2000	30,00
19COB	30,00	42,00	1,2000	30,00
19COC	30,00	42,00	1,2000	30,00
19COD	30,00	42,00	1,2000	30,00
19COE	30,00	42,00	1,2000	30,00
19COF	30,00	42,00	1,2000	30,00
19COG	30,00	42,00	1,2000	30,00
19COH	30,00	42,00	1,2000	30,00
19COI	30,00	42,00	1,2000	30,00
19COJ	30,00	42,00	1,2000	30,00
19COK	30,00	42,00	1,2000	30,00
19COL	30,00	42,00	1,2000	30,00
19CAA	30,00	42,00	1,2000	30,00
19CAB	30,00	42,00	1,2000	30,00
19CAC	30,00	42,00	1,2000	30,00
19CAD	30,00	42,00	1,2000	30,00
19CAE	30,00	42,00	1,2000	30,00
19CAF	30,00	42,00	1,2000	30,00
19CAG	30,00	42,00	1,2000	30,00
19CAH	30,00	42,00	1,2000	30,00
19CAI	30,00	42,00	1,2000	30,00
19CAJ	30,00	42,00	1,2000	30,00
19CAK	30,00	42,00	1,2000	30,00
19CAL	30,00	42,00	1,2000	30,00

1) Nur für Einmalbeitragsversicherungen und beitragsfrei gestellte Versicherungen.

2) Nur für beitragspflichtige Versicherungen; nicht bei Wahl der Überschussverwendung „BU-Bonus“.

3) Nur für Versicherungen mit der Überschussverwendungsart „BU-Bonus“.

E.1.5.2 Laufende Überschussbeteiligung im Rentenbezug

Überschussverband	Versicherungen im Rentenbezug
	Dynamische Überschussrente, Kombibonus, verzinsliche Ansammlung in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
19COA	1,20
19COB	1,20
19COC	1,20
19COD	1,20
19COE	1,20
19COF	1,20
19COG	1,20
19COH	1,20
19COI	1,20
19COJ	1,20
19COK	1,20
19COL	1,20
19CAA	1,20
19CAB	1,20
19CAC	1,20
19CAD	1,20
19CAE	1,20
19CAF	1,20
19CAG	1,20
19CAH	1,20
19CAI	1,20
19CAJ	1,20
19CAK	1,20
19CAL	1,20

E.2 Selbständige Berufsunfähigkeitsversicherung

E.2.1 Selbständige Berufsunfähigkeitsversicherung mit Beginn ab 2013

E.2.1.1 Laufende Überschussbeteiligung in der Anwartschaft und in der Karenzzeit

Überschussverband	Versicherungen in der Anwartschaft bzw. Karenzzeit			
	in % des überschussberechtigten Beitrags ²⁾	BU-Bonus in % der Berufsunfähigkeitsrente ³⁾	Überschussanteil ¹⁾ in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	Risikoüberschussanteil ¹⁾ in % der überschussberechtigten Risikoprämie
13C0BVA, 13C3BVA, 13C7BVA	30,00	42,00	0,3500	30,00
13C0BVB, 13C3BVB, 13C7BVB	30,00	42,00	0,3500	30,00
13C0BVC, 13C3BVC, 13C7BVC	30,00	42,00	0,3500	30,00
13C0BVD, 13C3BVD, 13C7BVD	30,00	42,00	0,3500	30,00
13C0BVE, 13C3BVE, 13C7BVE	30,00	42,00	0,3500	30,00
13C0BVF, 13C3BVF, 13C7BVF	30,00	42,00	0,3500	30,00
13C0BVG, 13C3BVG, 13C7BVG	30,00	42,00	0,3500	30,00
13C0BVH, 13C3BVH, 13C7BVH	30,00	42,00	0,3500	30,00
13C0BVSA, 13C7BVSA	30,00	42,00	0,3500	30,00
13C0BVSB, 13C7BVSB	30,00	42,00	0,3500	30,00
13C0BVSC, 13C7BVSC	30,00	42,00	0,3500	30,00
13C0BVSD, 13C7BVSD	30,00	42,00	0,3500	30,00
13C0BVSE, 13C7BVSE	30,00	42,00	0,3500	30,00
13C0BVSF, 13C7BVSF	30,00	42,00	0,3500	30,00
13C0BVSG, 13C7BVSG	30,00	42,00	0,3500	30,00
13C0BVSH, 13C7BVSH	30,00	42,00	0,3500	30,00

¹⁾ Nur für Einmalbeitragsversicherungen und beitragsfrei gestellte Versicherungen.

²⁾ Nur für beitragspflichtige Versicherungen; nicht bei Wahl der Überschussverwendung „BU-Bonus“.

³⁾ Nur für Versicherungen mit der Überschussverwendungsart „BU-Bonus“.

E.2.2 Selbständige Berufsunfähigkeitsversicherung mit Beginn ab 2015

E.2.2.1 Laufende Überschussbeteiligung in der Anwartschaft und in der Karenzzeit

Überschussverband	Versicherungen in der Anwartschaft bzw. Karenzzeit			
	in % des überschussberechtigten Beitrags ²⁾	BU-Bonus in % der Berufsunfähigkeitsrente ³⁾	Überschussanteil ¹⁾ in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	Risikoüberschussanteil ¹⁾ in % der überschussberechtigten Risikoprämie
15COBVA, 15C3BVA	30,00	42,00	0,8500	30,00
15COBVB, 15C3BVB	30,00	42,00	0,8500	30,00
15COBVC, 15C3BVC	30,00	42,00	0,8500	30,00
15COBVD, 15C3BVD	30,00	42,00	0,8500	30,00
15COBVE, 15C3BVE	30,00	42,00	0,8500	30,00
15COBVF, 15C3BVF	30,00	42,00	0,8500	30,00
15COBVG, 15C3BVG	30,00	42,00	0,8500	30,00
15COBVH, 15C3BVH	30,00	42,00	0,8500	30,00
15COBVSA	30,00	42,00	0,8500	30,00
15COBVS	30,00	42,00	0,8500	30,00
15COBVSC	30,00	42,00	0,8500	30,00
15COBVSD	30,00	42,00	0,8500	30,00
15COBVSE	30,00	42,00	0,8500	30,00
15COBVSF	30,00	42,00	0,8500	30,00
15COBVSG	30,00	42,00	0,8500	30,00
15COBVSH	30,00	42,00	0,8500	30,00

¹⁾ Nur für Einmalbeitragsversicherungen und beitragsfrei gestellte Versicherungen.

²⁾ Nur für beitragspflichtige Versicherungen; nicht bei Wahl der Überschussverwendung „BU-Bonus“.

³⁾ Nur für Versicherungen mit der Überschussverwendungsart „BU-Bonus“.

E.2.2.2 Laufende Überschussbeteiligung im Rentenbezug

Überschussverband	Versicherungen im Rentenbezug
	Dynamische Überschussrente, Kombibonus, verzinsliche Ansammlung in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
15COBVA, 15C3BVA	0,85
15COBVB, 15C3BVB	0,85
15COBVC, 15C3BVC	0,85
15COBVD, 15C3BVD	0,85
15COBVE, 15C3BVE	0,85
15COBVF, 15C3BVF	0,85
15COBVG, 15C3BVG	0,85
15COBVH, 15C3BVH	0,85
15COBVSA	0,85
15COBVSB	0,85
15COBVSC	0,85
15COBVSD	0,85
15COBVSE	0,85
15COBVSF	0,85
15COBVSG	0,85
15COBVSH	0,85

E.2.3 Selbständige Berufsunfähigkeitsversicherung mit Beginn ab 2017

E.2.3.1 Laufende Überschussbeteiligung in der Anwartschaft und in der Karenzzeit

Überschussverband	Versicherungen in der Anwartschaft bzw. Karenzzeit			
	in % des überschussberechtigten Beitrags ²⁾	BU-Bonus in % der Berufsunfähigkeitsrente ³⁾	Überschussanteil ¹⁾ in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	Risikoüberschussanteil ¹⁾ in % der überschussberechtigten Risikoprämie
17COBVA, 17C3BVA	30,00	42,00	1,2000	30,00
17COBVB, 17C3BVB	30,00	42,00	1,2000	30,00
17COBVC, 17C3BVC	30,00	42,00	1,2000	30,00
17COBVD, 17C3BVD	30,00	42,00	1,2000	30,00
17COBVE, 17C3BVE	30,00	42,00	1,2000	30,00
17COBVF, 17C3BVF	30,00	42,00	1,2000	30,00
17COBVG, 17C3BVG	30,00	42,00	1,2000	30,00
17COBVH, 17C3BVH	30,00	42,00	1,2000	30,00
17COBVSA	30,00	42,00	1,2000	30,00
17COBVSB	30,00	42,00	1,2000	30,00
17COBVSC	30,00	42,00	1,2000	30,00
17COBVSD	30,00	42,00	1,2000	30,00
17COBVSE	30,00	42,00	1,2000	30,00
17COBVSF	30,00	42,00	1,2000	30,00
17COBVSG	30,00	42,00	1,2000	30,00
17COBVSH	30,00	42,00	1,2000	30,00

¹⁾ Nur für Einmalbeitragsversicherungen und beitragsfrei gestellte Versicherungen.

²⁾ Nur für beitragspflichtige Versicherungen; nicht bei Wahl der Überschussverwendung „BU-Bonus“.

³⁾ Nur für Versicherungen mit der Überschussverwendungsart „BU-Bonus“.

E.2.3.2 Laufende Überschussbeteiligung im Rentenbezug

Überschussverband	Versicherungen im Rentenbezug
	Dynamische Überschussrente, Kombibonus, verzinsliche Ansammlung in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
17COBVA, 17C3BVA	1,20
17COVBV, 17C3BVB	1,20
17COBVC, 17C3BVC	1,20
17COBVD, 17C3BVD	1,20
17COBVE, 17C3BVE	1,20
17COBVF, 17C3BVF	1,20
17COBVG, 17C3BVG	1,20
17COBVH, 17C3BVH	1,20
17COBVSA	1,20
17COVSB	1,20
17COVSC	1,20
17COVSD	1,20
17COVSE	1,20
17COVSF	1,20
17COVSG	1,20
17COVSH	1,20

E.2.4 Selbständige Berufsunfähigkeitsversicherung mit Beginn ab 2019

E.2.4.1 Laufende Überschussbeteiligung in der Anwartschaft und in der Karenzzeit

Überschussverband	Versicherungen in der Anwartschaft bzw. Karenzzeit			
	in % des überschussberechtigten Beitrags ²⁾	BU-Bonus in % der Berufsunfähigkeitsrente ³⁾	Überschussanteil ¹⁾ in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	Risiküberschussanteil ¹⁾ in % der überschussberechtigten Risikoprämie
19C0BVA, 19C3BVA	30,00	42,00	1,2000	30,00
19C0BVB, 19C3BVB	30,00	42,00	1,2000	30,00
19C0BVC, 19C3BVC	30,00	42,00	1,2000	30,00
19C0BVD, 19C3BVD	30,00	42,00	1,2000	30,00
19C0BVE, 19C3BVE	30,00	42,00	1,2000	30,00
19C0BVF, 19C3BVF	30,00	42,00	1,2000	30,00
19C0BVG, 19C3BVG	30,00	42,00	1,2000	30,00
19C0BVH, 19C3BVH	30,00	42,00	1,2000	30,00
19C0BVI, 19C3BVI	30,00	42,00	1,2000	30,00
19C0BVJ, 19C3BVJ	30,00	42,00	1,2000	30,00
19C0BVK, 19C3BVK	30,00	42,00	1,2000	30,00
19C0BVL, 19C3BVL	30,00	42,00	1,2000	30,00
19C0BVSA	30,00	42,00	1,2000	30,00
19C0VSB	30,00	42,00	1,2000	30,00
19C0VSC	30,00	42,00	1,2000	30,00
19C0VSD	30,00	42,00	1,2000	30,00
19C0VSE	30,00	42,00	1,2000	30,00
19C0VSF	30,00	42,00	1,2000	30,00
19C0VSG	30,00	42,00	1,2000	30,00
19C0VSH	30,00	42,00	1,2000	30,00
19C0VSI	30,00	42,00	1,2000	30,00
19C0VSJ	30,00	42,00	1,2000	30,00
19C0VSK	30,00	42,00	1,2000	30,00
19C0VSL	30,00	42,00	1,2000	30,00

¹⁾ Nur für Einmalbeitragsversicherungen und beitragsfrei gestellte Versicherungen.

²⁾ Nur für beitragspflichtige Versicherungen; nicht bei Wahl der Überschussverwendung „BU-Bonus“.

³⁾ Nur für Versicherungen mit der Überschussverwendungsart „BU-Bonus“.

F Verzinsliche Ansammlung

Versicherungen, deren Überschussanteile verzinslich angesammelt werden, erhalten neben dem garantierten Zins einen Ansammlungsüberschussanteil. Die Höhe dieses Ansammlungsüberschussanteils wird so festgelegt, dass die Verzinsung des Ansammlungsguthabens unter Einbeziehung des garantierten Rechnungszinses 2,1 % beträgt.

G Direktgutschrift

Es wird keine Direktgutschrift gewährt. Die für 2020 deklarierte Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer ist in voller Höhe in der Rückstellung für Beitragsrückerstattung festgelegt.